

Beschlussempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses	
1. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/1747 – 50 Jahre Radikalenerlass in Baden-Württemberg	7
2. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/2252 – Seniorinnen und Senioren im baden-württembergischen Strafvollzug	11
3. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch und Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/2767 – Personen und Organisationen im Anhang der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 mit Bezügen zu Baden-Württemberg	12
4. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann und Julia Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/2769 – Stellenbesetzungsverfahren am OLG Stuttgart und Richterwahlausschuss	12
5. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/3031 – Religiöse Betreuung und Seelsorge für muslimische Häftlinge in Baden-Württemberg	13
6. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder und Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/3074 – Abschiebungen aus Baden-Württemberg unter Zuhilfenahme ausländischer Fluggesellschaften und Unternehmen	14

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen	
7. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/2590 – Straßenblockaden in Baden-Württemberg und strafrechtliche Folgen	16
8. Zu dem Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/2611 – Zukunft des Freiwilligen Polizeidienstes in Baden-Württemberg	16
9. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/2655 – Grundlagen und Finanzierung der straf- und presserechtlichen sowie medialen Bewertung durch Rechtsanwalt Christian Schertz vom 31. Mai 2022	17
10. Zu	
a) dem Antrag des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/2659 – Tolerierung verfassungsfeindlicher linksextremer Organisationen durch die Stadt und das Jugendbildungswerk Freiburg	17
b) dem Antrag des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/2705 – Linksextremistisch genutzte Immobilien in Baden-Württemberg	17
11. Zu dem Antrag des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/2675 – Energieversorgung der Frei- und Hallenbäder im Land	18
12. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Julia Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/2759 – Die verweigerte Ermächtigung für Ermittlungen wegen der Verletzung von Dienstgeheimnissen	19
13. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke und Dr. Matthias Miller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/2821 – Kritische Infrastruktur in Baden-Württemberg	20
14. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke und Dr. Matthias Miller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/2822 – Waldbrandgefahr in Baden-Württemberg: Risiken, Vorsorge und Katastrophenschutz	21
15. Zu dem Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/2835 – Rechtsextremistische Kleinstparteien in Baden-Württemberg	22
16. Zu dem Antrag der Abg. Ruben Rupp und Bernd Gögel u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/2854 – Messermord in Kressbronner Asylunterkunft und Gewalttaten in Sigmaringer Landeserstaufnahmestelle	22

	Seite
17. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Julia Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/2918 – Kommunal- und landespolitische Beteiligung von Jugendlichen in Baden-Württemberg	23
18. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann und Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/2991 – Sprengungen von Geldautomaten in Baden-Württemberg und mögliche Gegenmaßnahmen	24
19. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Julia Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/3038 – Das „kleine Prädikatsexamen“ des Innenministers	25
20. Zu dem Antrag der Abg. Alena Trauschel und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/3045 – Katastrophenschutz in Europa – Perspektiven und Potenziale grenzüberschreitender Zusammenarbeit für Baden-Württemberg	25
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen	
21. Zu dem Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/2425 – Wahlrechtsreform des Landtags von Baden-Württemberg – mögliche Kostenentwicklungen	27
22. Zu dem	
a) Antrag des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/2501 – Entwicklung und Perspektiven des Flugaufkommens der Landesverwaltung	27
b) Antrag der Abg. Dr. Christian Jung und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/2776 – Flugreisen der Mitglieder der Landesregierung	27
23. Zu dem Antrag des Abg. Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/2657 – Klimaneutralität der Landesgebäude bis 2030	28
24. Zu dem	
a) Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/2915 – Schwierigkeiten bei der Grundsteuererklärung	29
b) Antrag des Abg. Nicolas Fink u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/3067 – Erhebung der Kennzahlen zur Grundsteuerneubemessung	29

	Seite
25. Zu dem Antrag des Abg. Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/2936 – Stand, Pläne und Perspektiven für die Landesliegenschaften im Staatsbad Badenweiler	32
26. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Podeswa und Dr. Uwe Hellstern u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/2980 – Wiederkaufsrechte bei der Veräußerung landeseigener Grundstücke	33
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport	
27. Zu dem Antrag der Abg. Alena Trauschel und des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/2366 – Entwicklung und Attraktivität der Teilzeitausbildung in Baden-Württemberg	34
28. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/2528 – Politische Bildung bei Kindern sowie Schülerinnen und Schülern in Baden-Württemberg	36
29. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/2965 – Stärkung der beruflichen Orientierung an den Schulen in Baden-Württemberg	37
30. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/3095 – Maßnahmen zur Kompensation des Lehrkräftemangels an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)	39
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
31. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/1604 – Reisekostensteigerung für baden-württembergische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch die Klimaabgabe	41
32. Zu dem Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/1791 – Umgang mit kolonialem Erbe in Baden-Württemberg	42
33. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/2651 – Abbrüche von Studiengängen in Baden-Württemberg	43
34. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer und Alfred Bamberger u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/2660 – Forschungsstelle Rechtsextremismus	45

	Seite
35. Zu dem Antrag der Abg. Guido Wolf und Raimund Haser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/2702 – Filmförderung durch die Länder	46
36. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/2786 – Entlastung der Hochschulen von einer außergewöhnlich starken Energie- preisentwicklung	48
37. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellung- nahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/2804 – Nutzung der Abwärme des Höchstleistungsrechenzentrums an der Universi- tät Stuttgart (HLRS)	49
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	
38. Zu dem Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/2959 – StartUP-Acceleratoren des Landes Baden-Württemberg	52
39. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellung- nahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/2985 – Meisterprüfungen und Meisterprämie	53
40. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/3030 – Umsetzung des Landtagsbeschlusses Drucksache 17/1100 Abschnitt II im Bereich des Wirtschaftsministeriums (Tourismusinfrastrukturprogramm)	55
41. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellung- nahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/3064 – Rückzahlungen der Coronasoforthilfe	56
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr	
42. Zu dem Antrag des Abg. Miguel Klauß u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/2415 – Unvermittelte Vollsperrung der A 8 zwischen Merklingen und Mühlhausen zu Hang- und Felssicherungsarbeiten (19. April 2022 bis 22. April 2022)	58
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
43. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/1554 – Kälbertransporte ins Ausland	59
44. Zu dem Antrag des Abg. Martin Hahn u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/2341 – Hofübergabe in Baden-Württemberg	61

	Seite
45. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/2469 – Sorgfalts- und Verkehrssicherungspflichten für Waldbesitzer und Förster in Baden-Württemberg	62
46. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/2645 – Zukunft des Waldes in Baden-Württemberg	63
47. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/2693 – Wildtiermanagement in Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg	64
48. Zu dem Antrag der Abg. Sarah Schweizer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/2695 – Genetische Vielfalt beim Rotwild in Baden-Württemberg	65
49. Zu dem Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/2740 – Zukunft und Perspektive der Schweinehaltung in Baden-Württemberg und Umsetzung der Empfehlungen der Borchert-Kommission	66
50. Zu dem Antrag der Abg. Bernhard Eisenhut und Udo Stein u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/2829 – Nutria und Bisam in Baden-Württemberg	68
51. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/2850 – Zukunftsfähige Nutztierhaltung in Baden-Württemberg	69
52. Zu dem Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/2943 – Vorschriften zur Lebensmittelhygiene und zum Einsatz regionaler Lebensmittel in der Gemeinschaftsverpflegung in Baden-Württemberg	70
53. Zu dem Antrag des Abg. Raimund Haser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/3022 – Bewirtschaftung und Vermarktung natürlicher Ressourcen in Oberschwaben	72
54. Zu dem Antrag des Abg. Manuel Hailfinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/3051 – Lagerung von Brennholz im planungsrechtlichen Außenbereich	73

Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

1. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/1747 – 50 Jahre Radikalenerlass in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 17/1747 – für erledigt zu erklären.

29.9.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Deuschle Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/1747 in seiner 10. Sitzung am 5. Mai 2022 und in der 11. Sitzung am 2. Juni 2022, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfanden, sowie in der 14. Sitzung am 29. September 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte in der 10. Sitzung dar, in der Stellungnahme zu den Ziffern 6 und 7 des Antrags werde für Frühjahr 2022 angekündigt, dass über die Ergebnisse des Forschungsvorhabens „Verfassungsfeinde im Land? Baden-Württemberg, '68 und der ‚Radikalenerlass‘ (1968 bis 2018)“ berichtet werde. Es habe zwar bereits eine Art Zwischenbericht gegeben, der jedoch nur bedingt aussagekräftig gewesen sei, doch angesichts dessen, dass das Frühjahr 2022 bald beendet sein werde, interessiere ihn, wann der Forschungsbericht der Universität Heidelberg voraussichtlich vorliegen werde.

Weiter brachte er seinen Wunsch zum Ausdruck, von diesem Bericht zu gegebener Zeit möglichst nicht erst aus der Presse zu erfahren, sondern ihn möglichst vorab zur Kenntnis nehmen zu können. In diesem Zusammenhang interessiere ihn auch, wie der Forschungsbericht, wenn er vorgelegt worden sei, letztlich genutzt werde; denn der Prozess der Aufarbeitung sei aus Sicht der Antragsteller längst nicht abgeschlossen. Insofern hätten die Antragsteller eine grundlegende Erwartungshaltung gegenüber der Landesregierung.

Die Ministerin der Justiz und für Migration merkte an, es gereiche ihr zur Ehre, dass sie offenbar für alle Anliegen an die Landesregierung für zuständig und sprechfähig erachtet werde. Hinsichtlich des in Rede stehenden Forschungsberichts sei sie dies leider nicht, sehe jedoch, dass eine Beschäftigte aus dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen online zugeschaltet sei.

Eine Vertreterin des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen führte aus, der in Rede stehende Bericht falle in die Zuständigkeit des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, doch der Kollege bzw. die Kollegin, der bzw. die beabsichtigt gehabt habe, an der Sitzung teilzunehmen, habe kurzfristig mitgeteilt, krankheitsbedingt verhindert zu sein.

Auch zu der Frage, ob geplant sei, die Abgeordneten über die Presse über den in Rede stehenden Bericht in Kenntnis zu setzen oder vorab, könne sie selbst nur wenig sagen. Sie wisse lediglich, dass der Bericht für Frühjahr 2022 angekündigt sei. Sie selbst

habe vor der Sitzung geprüft, ob er bereits irgendwo verfügbar sei, sei jedoch nicht fündig geworden. Ferner habe sie sich vor der Sitzung noch einmal einen alten Radiobeitrag aus dem „Deutschlandfunk“ angehört und festgestellt, dass dort ebenfalls von Frühjahr bzw. auch einmal von Mai 2022 gesprochen worden sei. Somit sei es durchaus möglich, dass der Bericht noch im Mai vorgelegt werde; genaue Informationen habe sie jedoch nicht.

Ihr sei zugesagt worden, die Fragen, die an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gerichtet würden, schriftlich zu beantworten; sie werde diese Fragen mitnehmen.

Abschließend äußerte sie, die Frage nach dem weiteren Vorgehen sei aus ihrer Sicht nicht leicht zu beantworten. Ausweislich der Stellungnahme zu den Ziffern 6 und 7 des Antrags könne erst nach Auswertung der für Frühjahr 2022 angekündigten Publikation über mögliche weitere Schritte entschieden werden. Nach ihren Informationen seien jedoch Kolleginnen und Kollegen vom Staatsministerium zumindest online in der Sitzung vertreten.

Ein Vertreter des Staatsministeriums war per Videokonferenz zwar sichtbar, jedoch nicht hörbar.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte sich mit einer schriftlichen Beantwortung der gestellten Fragen einverstanden und beantragte, die Beratung des vorliegenden Antrags im Ausschuss zu unterbrechen und erst dann wieder aufzunehmen, wenn der in Aussicht gestellte Bericht vorliege.

Die Ministerin der Justiz und für Migration merkte an, sie könne nicht für ein anderes Haus eine Berichtszusage abgeben.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende erklärte, es sei leider nicht möglich, von den anderen Häusern etwas zu hören, und bat um Mitteilung, wer den erbetenen schriftlichen Bericht zusagen könne.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, der Ministerin der Justiz und für Migration sei hoch anzurechnen, dass sie in der laufenden Sitzung persönlich anwesend sei. Bei allem Verständnis für die Digitalisierung und die Optimierung der Arbeitsabläufe in den Ministerien sei er nicht damit einverstanden, dass mehrere Ministerien in einer Ausschusssitzung nicht sprechfähig seien, zumal so etwas nicht zum ersten Mal vorkomme. Daher rege er an, dass von allen beteiligten Ressorts zumindest eine „Stammbesetzung“ persönlich anwesend sei. Er stelle fest, dass, weil niemand sprechfähig sei, offenbar nicht einmal eine Berichtszusage gegeben werden könne. Er lege jedoch Wert darauf, dass seine in der laufenden Sitzung gestellten Fragen bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses schriftlich beantwortet würden.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende bot an, die Berichtszusage dem Ausschusssekretariat gegebenenfalls per E-Mail zukommen zu lassen.

Die Vertreterin des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen warf ein, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst habe gegenüber ihrem Haus ausdrücklich erklärt, es würde schriftlich berichten. Die entsprechende E-Mail sei ihr vor der Sitzung zugegangen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, die Behandlung des Antrags im Ausschuss zu unterbrechen und erst dann wieder aufzunehmen, wenn der zugesagte schriftliche Bericht vorliege.

In der 11. Sitzung merkte der Ausschussvorsitzende an, der in der 10. Sitzung zugesagte schriftliche Bericht liege sicherlich vor. Ihn interessiere, ob es ergänzenden Beratungsbedarf gebe.

Ständiger Ausschuss

Der Erstunterzeichner des Antrags bejahte dies und führte weiter aus, in Erfüllung der in der 10. Sitzung abgegebenen Berichtszusage hätten die Antragsteller mitgeteilt bekommen, dass das Forschungsvorhaben mittlerweile verschriftlicht worden sei. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags mitgeteilt gehabt habe, dass das LfV im Zeitraum von Oktober 1973 bis 1990 über 712 000 Anfragen im Rahmen der Einstellungsüberprüfung im öffentlichen Dienst bearbeitet gehabt habe, dass sich diese Zahl jedoch auf die beim LfV eingegangenen Anfragen und nicht auf die Zahl der überprüften Personen bezogen habe. Auch gehe aus der Stellungnahme nicht hervor, zu welchen Konsequenzen die Überprüfungen geführt hätten. Am Schluss der Stellungnahme habe die Landesregierung auf den erwähnten Forschungsbericht verwiesen. Das, was die Landesregierung Ende Mai in Erfüllung der Berichtszusage mitgeteilt habe, entspreche jedoch nicht dem, was sich die Antragsteller vorgestellt gehabt hätten. Denn ihnen sei mitgeteilt worden, dass es zu den aufgeworfenen Fragen ein Buch gebe, das mittlerweile im Handel erhältlich sei und zur Kenntnis genommen werden könne. Eigentlich hätte das Ministerium auch schreiben können, die Fraktionen und die interessierten Abgeordneten sollten sich dieses Buch einfach kaufen.

Dazu sei anzumerken, dass sie sich den Erwerb dieses Buches sicher leisten könnten, doch der Vorschlag, in einer Buchhandlung ein Buch zu kaufen, es zu lesen und die Behandlung der in Rede stehenden parlamentarischen Initiative im Anschluss fortzusetzen, entspreche nicht dem, was die Antragsteller sich erhofft gehabt hätten.

Ihn interessiere, ob die Landesregierung bei ihrem Vorschlag bleibe, das, was sie den Abgeordneten mitteilen wolle, einem käuflich zu erwerbenden Buch zu entnehmen.

Im Übrigen hätten die Abgeordneten seiner Fraktion erwartet, dass ein klassischer Forschungsbericht vorgelegt worden wäre, doch die Landesregierung selbst habe eingeräumt, dass dies keiner sei. Die einzelnen Kapitel gäben einen interessanten Einblick über einzelne Begutachtungen, u. a. über die Geschichte der „Roten Uni“ Marburg. Auch wenn ihm nicht so recht klar geworden sei, welchen Bezug es zu Baden-Württemberg gebe, wäre er an diesem Buch in der Tat interessiert und würde es sich besorgen, sofern es nicht über die Landesregierung zur Verfügung gestellt werde. Weil es in der Kürze der Zeit noch nicht möglich gewesen sei, das Buch zu erhalten, beantrage er, die Behandlung des in Rede stehenden Antrags zu unterbrechen und erst dann wieder aufzunehmen, wenn Gelegenheit bestanden habe, dieses Buch zu lesen.

Eine Vertreterin des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen legte auf Bitte des Ausschussvorsitzenden dar, wie auch schon in der 10. Sitzung mitgeteilt dürfe sie für diesen Punkt auf das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst verweisen, welches in der laufenden Sitzung vertreten sein müsste.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, das erwähnte Buch mit dem Titel „Verfassungsfeinde im Land? Der ‚Radikalenerlass‘ von 1972 in der Geschichte Baden-Württembergs und der Bundesrepublik“ gebe es tatsächlich seit dem 25. Mai im Handel. Es stelle keinen üblichen Forschungsbericht dar; vielmehr sei es im Wege einer ganz normalen Forschungsförderung entstanden, welche das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in solchen Fällen vornehme. Es handle sich nicht um eine Auftragsforschung dergestalt, dass Fördermittel für ein Gutachten zur Verfügung gestellt würden, mit dem letztlich nach Belieben verfahren werden könne, was das Recht einschließe, bei Nichtgefallen darauf zu verzichten, es weiter zu publizieren.

Das Ministerium habe vielmehr erklärt, wenn ein Forschungsvorhaben beabsichtigt sei, werde es das Vorhaben fördern, weil das Ministerium die Sache für gut und richtig halte, und mit dem

Ergebnis werde nach den wissenschaftlichen Gepflogenheiten umgegangen. Am Ende stehe somit eine wissenschaftliche Publikation, die erworben werden könne.

Im konkreten Fall gebe es jedoch den Unterschied, dass das erwähnte Buch im Handel für 38 € erworben werden könne, während eine so dicke Forschungsleistung normalerweise mindestens 150 € koste. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst werde zudem der Landtagsbibliothek ein Exemplar kostenlos zur Verfügung stellen.

Der Ausschussvorsitzende bedankte sich namens des Landtags für die angekündigte Buchspende.

Der Erstunterzeichner des Antrags machte für seine Fraktion das Recht der Ersteinsichtnahme geltend und führte weiter aus, es sei den Abgeordneten durchaus möglich, dieses Buch zu erwerben. Er wolle die gewählte Vorgehensweise nicht grundsätzlich in Frage stellen, sei jedoch durchaus froh, dass nicht auch der Datenschutzbericht des LfDI und andere Berichte auf diesem Weg zur Verfügung gestellt würden, sondern nach wie vor auf dem parlamentarischen Weg. Er hoffe jedenfalls nicht, dass auch der LfDI auf die Idee komme, Bücher herauszugeben und zu verkaufen.

Die Antragsteller seien am Inhalt des in Rede stehenden Buches sehr interessiert und würden sich gern die Zeit nehmen, in Ruhe hineinzuschauen. Deshalb beantrage er, die Beratung des vorliegenden Antrags im Ausschuss zu unterbrechen und erst dann wieder aufzunehmen, wenn Gelegenheit zur Lektüre des Buches bestanden habe. Denn das Thema sei noch nicht erledigt, und der vorliegende Antrag biete Gelegenheit, dieses Thema auf der Grundlage des Antrags noch einmal zu adressieren.

Weiter brachte er vor, in der Stellungnahme zu den Ziffern 6 und 7 des Antrags habe die Landesregierung mitgeteilt, nach Auswertung des in Rede stehenden Buchs über mögliche weitere Schritte entscheiden zu können. Ihn interessiere daher, ob die Landesregierung bereits darlegen könne, wie es nun konkret weitergehe.

Der Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst äußerte, es müsse unterschieden werden zwischen der weiteren wissenschaftlichen Bearbeitung des Phänomens „Radikalenerlass“ und der Frage, was die Landesregierung mit diesem Phänomen mache.

Er selbst könne die Frage des Erstunterzeichners des Antrags nur in wissenschaftlicher Hinsicht beantworten. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst warte natürlich weiterhin auf interessante Forschungsprojekte, die von den Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zur Förderung vorgelegt würden, und wenn sich in diesem Zusammenhang zeigen sollte, dass noch Forschungslücken vorhanden seien, werde das Ministerium, sobald die erforderlichen Mittel verfügbar seien, auch noch weitere Projekte in dieser Richtung fördern. Denn das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst halte es für ausgesprochen wichtig, dass über dieses Ereignis der Zeitgeschichte im Land Baden-Württemberg auf fundierter wissenschaftlicher Grundlage diskutiert werden könne.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, die Antragsteller seien offen für eine weitere wissenschaftliche Begleitung des in Rede stehenden Themas durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Für die Antragsteller als Parlamentarier sei jedoch die politische Auswertung entscheidend.

Angesichts dessen, dass das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in der Stellungnahme zu den Ziffern 6 und 7 des Antrags erklärt habe, erst nach Auswertung der vorliegenden Publikation könne über mögliche weitere Schritte entschieden werden, interessiere ihn, ob jemand aus dem Ministerium, der an der Sitzung teilnehme, Auskunft darüber geben könne, wie es nun politisch weitergehe. Denn das sei eine zentrale Fragstel-

Ständiger Ausschuss

lung. Er wolle nicht den Vorwurf erheben müssen, es sei lediglich darum gegangen, die Thematik über drei Jahre hinweg zu erforschen, ohne den Forschungsbericht als Grundlage für weitere politische Schritte heranzuziehen.

Der Staatssekretär für politische Koordinierung und Europa im Staatsministerium äußerte, er könne ein paar Sätze dazu sagen, weil auch der Ministerpräsident in den vergangenen Jahren immer wieder mit dem in Rede stehenden Thema konfrontiert worden sei. Auch das Staatsministerium habe sehr interessiert verfolgt, wie das Forschungsprojekt zum Abschluss gekommen sei. Nach seinen Informationen sei das erwähnte Buch im Staatsministerium noch nicht bestellt worden; das Staatsministerium sei jedoch sehr an einem Exemplar interessiert und werde sich dann natürlich damit beschäftigen. Sicher werde zum Thema „Radikalenerlass“ auch eine öffentliche Debatte angestoßen. Auf dieser Basis werde sich das Staatsministerium dazu sicher positionieren, auch zu den immer wieder gestellten Fragen hinsichtlich einer möglichen Entschuldigung.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, die Antragsteller hätten bereits kundgetan, die Beratung des vorliegenden Antrags unterbrechen zu wollen, bis Gelegenheit zur Lektüre des in Rede stehenden Buches bestanden habe und im Staatsministerium eine Positionierung hinsichtlich dessen erfolgt sei, wie politisch weiter vorgegangen werden solle. Er bitte das Staatsministerium, zu gegebener Zeit zu signalisieren, wann es sinnvoll sei, die Beratung des Antrags im Ausschuss wieder aufzunehmen.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, dies sei ein guter Vorschlag hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, die Beratung des vorliegenden Antrags zu unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzunehmen.

Der Ausschussvorsitzende teilte in der 14. Sitzung mit, zum Antrag Drucksache 17/1747 liege ein Änderungsantrag (*Anlage*) vor.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die dem Antrag zugrunde liegende Thematik beschäftige den Ausschuss mindestens seit dem Zeitpunkt der Vorlage der Stellungnahme zum Antrag im Januar 2022. Die Ausschussberatung habe sich deshalb etwas verzögert gehabt, weil die darin angekündigte wissenschaftliche Studie erst im Mai vorgelegt worden sei. Andererseits sei zu konstatieren, dass den Menschen, die vom Radikalenerlass betroffen gewesen seien, allmählich die Zeit davonlaufe, sodass die Landesregierung es über 50 Jahre nach dem Radikalenerlass nicht mehr dabei belassen sollte, in Fernsehdokumentationen nebulöse Ausführungen zu machen, sondern sich tatsächlich einmal positionieren sollte.

Seine Fraktion habe sich dafür entschieden, auf eine Beschleunigung der Vorgänge hinzuwirken, und zwar mit dem vorliegenden Änderungsantrag. Damit sei nicht beabsichtigt, der Landesregierung im Einzelnen vorzugreifen; deshalb sei er bewusst unbestimmt formuliert. Er enthalte nur wenige Aussagen dazu, wie sich die Landesregierung aus Sicht der Antragsteller positionieren könnte.

Anschließend trug er den wesentlichen Inhalt dieses Änderungsantrags vor und hob hervor, den Antragstellern gehe es lediglich um individuelles Unrecht, das betroffenen Personen widerfahren sei, und das beispielsweise durch eine unabhängige Ombudsstelle festgestellt werden sollte. Ferner sollte sich die Landesregierung für das Land Baden-Württemberg bei den Betroffenen entschuldigen und das erlittene Unrecht jeweils angemessen finanziell kompensieren. Die konkrete Handlungsweise sei der Landesregierung überlassen.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, auch ihre Fraktion halte den Radikalenerlass für ein Thema, das es erfordere, sich ihm anzunehmen. Allerdings habe sich auch in den Ausführungen des

Erstunterzeichners des Antrags gezeigt, dass dies nicht einfach sei und es hinsichtlich der Form, wie in der Aufarbeitung vorzugehen sei, tatsächlich vertiefter Prüfungen bedürfe.

Im Übrigen sei es nicht so, dass die Landesregierung und insbesondere auch der Ministerpräsident in Bezug auf das Thema im Unklaren geblieben wären. Vielmehr habe auch der Ministerpräsident bereits im Januar den Radikalenerlass sehr deutlich auch als Unrecht gelabelt und habe auch das Leid der Betroffenen betont; dies sei auch in Drucksachen zitiert worden. Es bedürfe jedoch einer differenzierten Aufarbeitung. Erschwerend wirke sich aus, dass es aktuell sehr viele Probleme gebe, die gelöst werden müssten.

Die Abgeordneten ihrer Fraktion wünschten sich wie die Antragsteller, dass hinsichtlich Radikalenerlass zeitnah entschieden werde, seien jedoch nicht der Auffassung, dass es dazu eines Erinnerungsantrags bedürfe. Sie vertrauten vielmehr darauf, dass die Landesregierung dabei sei, ihren Prüfauftrag abzuarbeiten, und zeitnah etwas umsetzen werde.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, im Großen und Ganzen könne er sich den Ausführungen seiner Vorrednerin anschließen. Im Übrigen wäre es, wenn den Antragstellern daran gelegen sei, parteiübergreifend aus dem Landtag heraus ein Zeichen an die Landesregierung zu senden, aus seiner Sicht ein Gebot der Fairness, ausreichend Zeit einzuräumen, sich mit der gebotenen Gründlichkeit mit dem entsprechenden Antrag zu befassen. Hinzu komme, dass noch keine Äußerung der Landesregierung vorliege, wie sie vorzugehen beabsichtige; die Fairness gebiete es, abzuwarten, bis etwas Entsprechendes vorliege, um sich damit vertieft auseinanderzusetzen. Wenn dann noch Fragen offen seien, die es notwendig machten, parteiübergreifend ein Zeichen des Gesetzgebers in Richtung Landesregierung zu senden, sei ein solches Vorgehen denkbar; zumindest die Abgeordneten seiner Fraktion würden sich dem nicht von vornherein verschließen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch gegenüber der Öffentlichkeit kundzutun, die Regierungsfaktionen seien nicht bereit, sich dem vorliegenden Änderungsantrag anzuschließen, hielte er für dem Thema nicht angemessen.

Unabhängig davon werde sich seine Fraktion mit dem Begehren des vorliegenden Änderungsantrags beschäftigen und sich eine Meinung dazu bilden. In der laufenden Sitzung könnten die Abgeordneten seiner Fraktion dem Änderungsantrag jedoch nicht zustimmen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, in der Sache selbst und was individuell erlittenes Unrecht angehe, sehe er weitgehend Einigkeit. Es sei jedoch unglaublich schwierig, eine angemessene Entschädigung für individuell erlittenes Unrecht festzusetzen. Eine pauschale Lösung würde den Spezifikationen jedoch nicht gerecht. Es bedürfe einer praktikablen und verhältnismäßigen Lösung, und dazu sei ein etwas weiter gehender Vorlauf erforderlich. Die dafür erforderliche Zeit sollten sich die Parlamentarier nehmen.

Der Erstunterzeichner des Antrags erwiderte, es sei nicht so, dass das in Rede stehende Thema erst seit gestern bekannt wäre. Er habe sich zum ersten Mal Mitte der letzten Legislatur damit befasst. Er habe dazu wohlthuende Bekundungen gehört, aber passiert sei nichts. Die Regierung habe dann durch das Gutachten, dessen Vorlage drei Jahre in Anspruch genommen habe, coronabedingt mehr als drei Jahre Zeit gewonnen, doch irgendwann müsse sich die Landesregierung positionieren, zumal die vor 50 Jahren vom Radikalenerlass Betroffenen inzwischen teilweise bereits über 80 Jahre alt seien. Der vorliegende Änderungsantrag sei bewusst so formuliert, dass die Landesregierung in ihren Entscheidungsmöglichkeiten möglichst wenig eingeengt werde; denn es sei nicht beabsichtigt, der Regierung an dieser Stelle vorzugreifen. Es handle sich in der Tat um eine komplexe Fragestellung. Aus seiner Sicht habe sich der Ministerpräsident bisher

Ständiger Ausschuss

leider noch nicht klar positioniert, sondern bleibe nach wie vor bei nebulösen Andeutungen.

Die Antragsteller wüssten aus vielen Kontakten mit vom Radikalenerlass betroffenen Menschen, dass es ihnen primär nicht um eine finanzielle Kompensation, für deren Regelung es durchaus bereits Modelle gebe, gehe, sondern eher darum, dass sich das Land für das, was vorgefallen sei, entschuldige. Er räume in diesem Zusammenhang ein, dass auch seine Partei am Radikalenerlass beteiligt gewesen sei. Nach 50 Jahren sollten sich jedoch alle demokratischen Fraktionen im Landtag dazu bekennen, dass es sich bei individuellem Unrecht, das im Zusammenhang mit dem Radikalenerlass erlitten worden sei, wirklich um Unrecht handle.

Der Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigte des Landes Baden-Württemberg beim Bund führte aus, es sei nicht der Ministerpräsident als Person, der in der in Rede stehenden Angelegenheit das Wort und eine Initiative ergreife, sondern der Ministerpräsident als Verfassungsorgan stellvertretend für das Land. Er habe im Januar auch erklärt, sich mit diesem Thema befassen zu wollen. Im Mai sei der Forschungsbericht vorgelegt worden. Derzeit gebe es jedoch in Form der noch nicht beendeten Coronakrise, der Klimakrise und des nach wie vor aktuellen Angriffskriegs gegen die Ukraine die unterschiedlichsten Krisen, und deren Bewältigung erfordere unglaublich viel Kraft. Deshalb habe manches nach hinten geschoben werden müssen, darunter bedauerlicherweise auch das in Rede stehende Thema. Der Ministerpräsident unterscheide zwischen Dringlichem und Wichtigem, werde sich jedoch auch mit dem Thema Radikalenerlass befassen. Es sei unstrittig, dass die Zeit dränge; denn auch die betroffenen Menschen lebten nicht ewig. Er sage gern zu, den Ministerpräsidenten noch einmal auf dieses Thema und die in der laufenden Sitzung vorgebrachten Voten anzusprechen.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, auch die Abgeordneten ihrer Fraktion wünschten sich, dass nun konkrete Schritte unternommen würden. Sie verlasse sich darauf, dass die gegebene Zusage eingehalten werde. Sie sei gern bereit, auch zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal über das Thema Radikalenerlass zu sprechen.

Ein Abgeordneter der AfD bekundete Interesse, zu erfahren, wie die Landesregierung dazu stehe, dass die neue Bundesinnenministerin vor nicht allzu langer Zeit erklärt gehabt habe, dass die Verfassungsfeinde schneller aus dem öffentlichen Dienst entfernt werden sollten. Er werfe in diesem Zusammenhang die Frage auf, ob die Bundesinnenministerin der Auffassung sei, dass die Treffsicherheit höher sein werde, als sie es seinerzeit beim Radikalenerlass gewesen sei.

Der Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigte des Landes Baden-Württemberg beim Bund erklärte, für die Innenminister auf Bundesebene könne er nicht sprechen.

Der Änderungsantrag (*Anlage*) wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/1747 für erledigt zu erklären.

18.10.2022

Berichterstatter:

Deuschle

Anlage

Zu Teil II TOP 4
14. StändA/29.9.2022

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD

zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD
– Drucksache 17/1747

50 Jahre Radikalenerlass in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 17/1747 – um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

II.

1. sich bei den Betroffenen, denen in Verbindung mit dem sogenannten Radikalenerlass individuelles Unrecht widerfahren ist, in geeigneter Form zu entschuldigen;
2. das erlittene Unrecht jeweils finanziell angemessen zu kompensieren.

28.09.2022

Dr. Weirauch, Binder, Weber SPD

Begründung

Am 28. Januar 2022 jährte sich die Einführung des sogenannten „Radikalenerlasses“ zum 50. Mal. Auch Ministerpräsident Kretschmann wurde anlässlich dieses Jahrestags im Rahmen der ARD-Dokumentation (Jagd auf Verfassungsfeinde – Der Radikalenerlass und seine Opfer) befragt. Gemäß Berichterstattung der Stuttgarter Zeitung vom 8. Januar 2021 sei der Radikalenerlass laut Ministerpräsident Kretschmann keine Erfolgsgeschichte gewesen. Er habe damals mit guten Fürsprechern einfach Glück gehabt, andere nicht, sie seien in ihrer Entwicklung schwer überfahren worden. Manche seien zu Recht aus dem Staatsdienst ferngehalten worden, anderen sei Unrecht geschehen, weitere Fälle lägen in einem Zwischenbereich. Nun gelte es, die wissenschaftliche Aufarbeitung durch die Universität Heidelberg abzuwarten.

Die Ergebnisse des Abschlussberichts des vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst geförderten Forschungsprojekts „Verfassungsfeinde im Land? Baden-Württemberg, ‚68 und der ‚Radikalenerlass‘ (1968 bis 2018)“ durch die Universität Heidelberg liegen seit Ende Mai 2022 vor.

Augenscheinlich der Presseberichterstattung (z. B. Stuttgarter Zeitung vom 14. Juli 2022) ist zu befürchten, dass der Ministerpräsident und die Landesregierung bei dem Thema weiterhin auf Zeit spielen. Zeit, die den betroffenen Menschen aufgrund ihres oftmals fortgeschrittenen Alters leider nicht unbegrenzt zur Verfügung steht. Der sogenannte Radikalenerlass hat vielfach zu Unrecht geführt und ist für viele Betroffene nach wie vor mit persönlichem Leid und Nachteilen verbunden. Die Aufarbeitung duldet keinen weiteren Aufschub. Die Landesregierung muss nun endlich zeitnah einen Weg finden, ihr Bedauern über den Erlass und das damit verbundene individuelle Leid angemessen Ausdruck zu verleihen.

Ständiger Ausschuss

2. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration
– Drucksache 17/2252
– Seniorinnen und Senioren im baden-württembergischen Strafvollzug

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD – Drucksache 17/2252 – für erledigt zu erklären.

29.9.2022

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
 Kern Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/2252 in seiner 14. Sitzung am 29. September 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, in der vergangenen Legislaturperiode sei dankenswerterweise eine ressort- und fachübergreifende Expertenkommission unter Federführung des Ministeriums der Justiz und für Europa zur Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung der Gefangenen im baden-württembergischen Justizvollzug eingesetzt worden. Nichtsdestotrotz sei in der vergangenen und auch in der laufenden Legislaturperiode klar geworden, dass es immer mehr Menschen gebe, die im Vollzug alternen. Damit kämen zahlreiche Fragen wie medizinische Versorgung und pflegerische Versorgung ganz zentral im Vollzug an. Sowohl im Sinne der Insassen als auch im Sinne der Bediensteten müssten die besten Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dies sei ein sehr wichtiges Thema. Er bedanke sich beim früheren Minister der Justiz und für Europa für seine Tätigkeit auf diesem Gebiet.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, einige Haftanstalten hätten sich bereits auf die veränderte Situation eingestellt. Ihn interessiere, ob es auch in den anderen Anstalten bereits Schulungen des Personals in Bezug darauf gebe, wie mit Menschen, die gewissen Einschränkungen unterlägen, umzugehen sei.

Ferner interessiere ihn, ob es in anderen Anstalten entsprechende Räumlichkeiten gebe, die es gestatteten, dass Menschen mit einer Einschränkung vorhandene Angebote auch einigermaßen nutzen könnten.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, sie bedanke sich beim Erstunterzeichner des Antrags dafür, dass er diesen Antrag eingebracht habe. Denn darin werde ein in der Tat brennendes Thema aufgegriffen. Die Stellungnahme dazu sei dankenswerterweise sehr umfangreich und lesenswert. Sie nutze die Gelegenheit, den Bediensteten zu danken und die JVA Singen lobend zu erwähnen, weil dort trotz nicht optimaler baulicher Verhältnisse eine hervorragende Arbeit zugunsten älterer Strafgefangener geleistet werde.

Der vorliegende Antrag und die Stellungnahme dazu zeigten im Übrigen auch, dass die Problematik Vollzugskrankenhäuser nach wie vor bestehe und unbedingt gelöst werden müsse. Auch dazu wäre sie an einer Äußerung seitens des Justizministeriums interessiert.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, auch sie bedanke sich für den vorliegenden Antrag und die Stellungnahme dazu. Es sei auch sehr schön, zur Kenntnis nehmen zu können, dass es nicht so sei, dass mit steigendem Alter die Kriminalität zunähme, sondern dass sie ungefähr gleich bleibe. Es wäre jedoch schön, wenn die Zahlen insgesamt zurückgingen.

Es mache durchaus betroffen, bei Besuchen in Justizvollzugsanstalten in verschiedenen Justizvollzugsanstalten wiederholt zu hören, dass ärztliche Stellen einfach nicht besetzt werden könnten. Über die Gründe könne nur gemutmaßt werden. Sie rege an, auf eine Verbesserung hinzuwirken. Telemedizin sei zwar gut und schön, könne den direkten Kontakt mit ärztlichem Personal jedoch nicht ersetzen.

Aktuell schienen die Plätze in Singen zu genügen; sie interessiere jedoch, ob schon einmal darüber nachgedacht worden sei, die Altersgrenze von 62 Jahren zu verändern.

Die Ministerin der Justiz und für Migration legte dar, es gebe in der Tat immer mehr Menschen, die im Vollzug alternen, doch die Thematik, dass Menschen mobilitätseingeschränkt oder pflegebedürftig seien, beschränke sich nicht auf die älteren Menschen, sondern habe für jüngere Menschen sogar eine noch größere Bedeutung.

Die Einrichtung in Singen sei in der Tat entsprechend ausgestattet, und auch das dort tätige Personal habe eine besondere Expertise; hinzu kämen in der Fläche des Landes 15 barrierefreie Hafträume mit 24 rollstuhlgeeigneten Haftplätzen. Beim Bau der Vollzugsanstalt in Rottweil sei vorgesehen, dort 52 zusätzliche barrierefreie Haftplätze einzurichten, davon acht rollstuhlgeeignet, um der in Rede stehenden Thematik gerecht zu werden.

Von einer Altersgrenze sei ihr und einem weiteren Regierungsvertreter nichts bekannt.

Die Situation hinsichtlich der ärztlichen Stellen sei in der Tat misslich. Sie sei dankbar, dass der Haushaltsgesetzgeber auch für das medizinische Personal Stellen bewillige; das tatsächliche Problem bestehe jedoch darin, diese Stellen zu besetzen. Die Telemedizin könne nur eine Unterstützung sein, stelle jedoch keinen Ersatz dar. Darüber bestehe Einigkeit.

In Singen gebe es in der Tat eine besondere Expertise. Es sei jedoch nicht so, dass alle Bediensteten im baden-württembergischen Justizvollzug eine Schulung dazu absolviert hätten, wie mit entsprechend eingeschränkten Menschen umzugehen sei. Für alltägliche Hilfstätigkeiten gebe es den Stockwerksdienst, pflegerische Leistungen würden grundsätzlich durch Bedienstete des Sanitätsdienstes übernommen, und in einzelnen Fällen, in denen es einen erhöhten Pflegebedarf gebe, würden tatsächlich auch ambulante Fachdienste in Anspruch genommen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13.10.2022

Berichterstatterin:

Kern

Ständiger Ausschuss

3. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch und Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
 – Drucksache 17/2767
 – Personen und Organisationen im Anhang der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 mit Bezügen zu Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch und Jonas Weber u. a. SPD – Drucksache 17/2767 – für erledigt zu erklären.

29.9.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Dr. Löffler Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/2767 in seiner 14. Sitzung am 29. September 2022.

Der Ausschussvorsitzende gab eingangs bekannt, aufgrund dessen, dass Bezüge zum Staatsministerium gegeben seien, hätten die Antragsteller um Behandlung im Ständigen Ausschuss gebeten.

Einer der Initiatoren des Antrags äußerte, diese Bitte hätten die Antragsteller in der Tat geäußert. Er stelle jedoch fest, dass das Staatsministerium in der laufenden Sitzung nicht mehr vertreten sei. Gleichwohl wolle er Fragen an die Landesregierung richten und gehe davon aus, dass sie beantwortet werden könnten.

Die Antragsteller seien nach wie vor daran interessiert, zu erfahren, welche Erkenntnisse in Baden-Württemberg vorhanden seien, doch zwischen den in der Stellungnahme der Landesregierung gegebenen Informationen und der Berichterstattung in der Presse gebe es durchaus Differenzen. Beispielsweise habe er der Presse entnommen, dass am Baden Airpark, der zweifellos in Baden-Württemberg liege, Sachen beschlagnahmt würden und auch Wohnungen im Fokus stünden, und er hätte sich gewünscht, dass die Landesregierung darüber Auskunft gebe, dass sie von solchen Projekten Kenntnis habe. Er bedauere, dass das Staatsministerium in der laufenden Sitzung nicht mehr vertreten sei; denn vielleicht hätte das Staatsministerium Näheres dazu ausführen können. Er wäre jedoch mit einer ergänzenden schriftlichen Stellungnahme aus dem Staatsministerium einverstanden.

Der Ausschussvorsitzende erklärte, der Ausschuss bitte das Staatsministerium um eine schriftliche Beantwortung der aufgeworfenen Fragen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

12.10.2022

Berichterstatter:
 Dr. Löffler

4. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann und Julia Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration
 – Drucksache 17/2769
 – Stellenbesetzungsverfahren am OLG Stuttgart und Richterwahlausschuss

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Nico Weinmann und Julia Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2769 – für erledigt zu erklären.

29.9.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Hentschel Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/2769 in seiner 14. Sitzung am 29. September 2022.

Eine Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag, für die sie sich bedanke, habe Nachfragen ausgelöst. In der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags werde dargelegt, warum das Vorgehen des Präsidialrats für rechtswidrig gehalten werde. Der Wortlaut der Stellungnahme des Präsidialrats sei den Antragstellern nicht bekannt. Sie wolle wissen, ob diese Stellungnahme deshalb für fehlerhaft gehalten werde, weil es keine Auseinandersetzung mit der Auswahlscheidung des Ministeriums gebe, ob also eine exakte Begründung verwehrt worden sei, ob also die Auffassung vertreten werde, dass die Kontrolle, die dem Präsidialrat zugestanden werde, nur dann erfolge, wenn das Ergebnis kundgetan und dokumentiert werde, oder ob das Fehlerhafte darin liege, dass ein eigener Vorschlag gemacht worden sei, oder ob das Fehlerhafte die Kombination aus beidem sei.

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags führte sie aus, sie meine sich zu erinnern, dass dann, als es keine Einigung mit dem Präsidialrat gegeben habe, vom Ministerium selbst erklärt worden sei, der nächste Schritt sei der Gang in den Richterwahlausschuss. Sie wolle wissen, ob dies zutreffend sei oder ob ihre Erinnerung sie täusche.

Schließlich bat sie um Auskunft, ob sich das Ministerium bei der nun anstehenden mündlichen Verhandlung beim Verwaltungsgericht einigungsbereit zeige oder ob das zutrefte, was gerüchlicherweise zu vernehmen sei, dass nämlich beabsichtigt sei, die Frage hinsichtlich der Kompetenz des Präsidialrats, soweit es das einstweilige Verfahren angehe, auch obergerichtlich klären zu lassen.

Ein Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich danach, ob die Ministerin in der laufenden Sitzung etwas zum Verfahrensstand sagen könne, wann beispielsweise mit einer Entscheidung zu rechnen sei.

Die Ministerin der Justiz und für Migration teilte mit, inzwischen seien die Schriftsätze gewechselt. Es bestehe im Wesentlichen Einigkeit darüber, dass vorgetragen worden sei. Der 17. November sei als Termin für die mündliche Verhandlung sowohl in der Eilsache als auch im Hauptsacheverfahren anberaumt.

Was an diesem Termin oder danach passiere, sei dann bekannt, wenn es passiert sei.

Ständiger Ausschuss

Sie wisse noch nicht, was bei der Verhandlung besprochen werde, was herauskomme und was sich daran anschließe. Es wäre durchaus wert, die Frage, ob der Präsidialrat eine Kontrollfunktion oder ein eigenes Auswahlverfahren habe, auch gerichtlich oder obergerichtlich klären zu lassen. Sie wolle und könne der Verhandlung jedoch nicht vorgreifen, weil sie nicht wisse, wie die Verhandlung genau ablaufen werde.

Der Auswahlvermerk sei im Ministerium gefertigt worden, und zwar in der Abteilung I von der Personalreferentin für den badischen Landesteil der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Das Personalreferat für den württembergischen Landesteil sei zu diesem Zeitpunkt hinsichtlich der Referatsleitung noch im Übergang begriffen gewesen, weshalb das Personalreferat für den badischen Landesteil die Aufgabe übernommen habe.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, wenn der Auswahlvermerk im Referat gefertigt worden sei, sei die Abteilungsleitung offenbar nicht beteiligt gewesen. Deshalb interessiere ihn, ob der Auswahlvermerk aus dem Referat direkt an die Ministerin weitergeleitet worden sei, also ohne Einflussnahme der Abteilungsleitung.

Die Ministerin der Justiz und für Migration antwortete, zunächst habe der Amtschef ihn erhalten und dann sie. Die Referatsleiterin sei jedoch stellvertretende Abteilungsleiterin.

Weiter führte sie aus, im Grunde sei die vom Erstunterzeichner des Antrags aufgeworfene Frage hinsichtlich dessen, warum die Entscheidung des Präsidialrats für rechtswidrig gehalten werde, sehr offen im Einigungsgespräch formuliert worden. Dort habe ihr der Präsidialrat erklärt, der Präsidialrat nehme die Entscheidung der Ministerin zur Kenntnis, kritisiere sie auch nicht, komme jedoch in eigener Abwägung zu einem anderen Ergebnis. Der Präsidialrat habe im Einigungsgespräch klar erklärt, die Entscheidung des Ministeriums nicht zu kontrollieren, sondern durch eine eigene zu ersetzen. Das Ministerium halte dies für rechtswidrig.

Eine Äußerung aus dem Justizministerium dergestalt, zunächst den Richterwahlausschuss zu beteiligen, sei ihr nicht in Erinnerung.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags äußerte, wie die mündliche Verhandlung letztlich ablaufen werde, könne in der Tat nicht prognostiziert werden. Sie habe sich deshalb dafür interessiert, zu erfahren, wie die Ministerin in die Verhandlung hineingehe. Sie habe die Ministerin so verstanden, dass sie die Bewertung des Präsidialrats aus dem Einigungsgespräch bezogen habe, und wolle wissen, ob es dazu ein Protokoll oder möglicherweise ein Wortprotokoll gebe. Denn es sei durchaus entscheidend, ob zur Kenntnis genommen werde oder geprüft worden sei oder was auch immer.

Ein Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Migration antwortete, ein Protokoll über die Einigungsverhandlung gebe es. Es sei jedoch lediglich das Ergebnis der Sitzung des Präsidialrats, in der die Entscheidung getroffen worden sei, protokolliert worden. Der Präsidialrat lege dem Ministerium also seine Entscheidung vor und schreibe etwas dazu. Das im Einigungsgespräch Gesagte werde jedoch nicht protokolliert.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags merkte an, im Protokoll sei also ein Ergebnis festgehalten, welches laute, dass der Präsidialrat etwas geschrieben habe. Der Inhalt dessen sei dem Ausschuss jedoch nicht bekannt.

Der Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Migration bejahte dies.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags fragte, von wem die Formulierung „wir nehmen zur Kenntnis, wir kontrollieren nicht, wir treffen eine eigene Auswahlentscheidung“ stamme.

Der Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Migration legte dar, der Präsidialrat treffe sich und verhandle intern das, was vorgelegt werde. Dann treffe er eine Entscheidung. Diese Entscheidung teile er dem Ministerium schriftlich mit.

Dann gehe es in die Einigungsverhandlung, und diese werde nicht protokolliert. Das vorgetragene Zitat stamme vom damaligen Vorsitzenden der Einigungsverhandlung.

Die Ministerin der Justiz und für Migration wiederholte, diese Einigungsverhandlungen würden nicht wörtlich protokolliert.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

12.10.2022

Berichterstatter:

Hentschel

5. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/3031 – Religiöse Betreuung und Seelsorge für muslimische Häftlinge in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD – Drucksache 17/3031 – für erledigt zu erklären.

29.9.2022

Die Berichterstatlerin:

Cataltepe

Der Vorsitzende:

Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/3031 in seiner 14. Sitzung am 29. September 2022.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, es bestehe sicherlich Einigkeit, dass Seelsorge im Strafvollzug eine große Relevanz habe und auch im Strafvollzug die Vielfalt der Religionen deutlich werde. Die Antragsteller begrüßten die Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags, im Vergleich zur ehrenamtlichen muslimischen Seelsorge seien die Vertragsmodelle zu bevorzugen. Den Antragstellern sei im Übrigen die Auswahl der Seelsorgerinnen und Seelsorger sehr wichtig; hierzu bitte er um ergänzende Ausführungen. Ferner bitte er um Auskunft, inwieweit beabsichtigt sei, enger als bisher mit wissenschaftlichen Einrichtungen zu kooperieren.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP legte dar, nach ihren Informationen funktioniere die religiöse Betreuung und Seelsorge für muslimische Häftlinge sehr gut. Der Grundstein dafür sei bereits in der vergangenen Legislaturperiode gelegt worden, und sie gehe davon aus, dass das in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags erwähnte Projekt fortgeführt werde. In den Anstalten stünden Multifunktionsräume zur Verfügung, in denen Vertreter unter-

Ständiger Ausschuss

schiedlicher Religionen tätig würden. Es sei feststellbar, dass es auch Gefangene gebe, die erst in der Anstalt ihren Glauben entdeckten.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, Muslime wünschten sich und brauchten auch mehr Seelsorge und mehr religiöse Angebote in den Justizvollzugsanstalten. Deshalb sei das in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags erwähnte Projekt eingeführt worden, das im Jahr 2022 sogar noch ausgeweitet worden sei, was die finanziellen Mittel pro Jahr angehe, damit sowohl hinsichtlich Fortbildung als auch Beschäftigung und Einsatz der muslimischen Seelsorgerinnen und Seelsorger Verbesserungen möglich seien. Auch mit Blick auf die Sozialisierung sei den Abgeordneten ihrer Fraktion wichtig, dass in diesem Bereich mehr getan werde. In diesem Zusammenhang wolle sie wissen, was für die nächsten Jahre geplant sei und was dafür getan werde, dass auch die kleineren Religionsgemeinschaften berücksichtigt würden.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, 27,5 % der Häftlinge seien muslimischen Glaubens. Deshalb sei es vernünftig und richtig, diesen Menschen auch die Möglichkeit zu geben, entsprechendem Kontakt zu haben, und zwar auch wissenschaftlich begleitet. Diese Thematik sei nicht ganz einfach, aber bei diversen Besuchen in Justizvollzugsanstalten habe er sich sagen lassen, dass auch die evangelischen und katholischen Pfarrer durchaus auch von muslimischen Gläubigen angesprochen würden. Dies zeige, dass Bedarf vorhanden sei, sodass es gut sei, das erwähnte Projekt zu unterstützen und finanziell ausreichend auszustatten.

Die Ministerin der Justiz und für Migration äußerte, sie freue sich über das Lob für die gute Arbeit ihres Amtsvorgängers. Das mehrfach erwähnte Projekt sei positiv und laufe nach wie vor. Die Evaluation bescheinige gute Ergebnisse. Es solle auch schrittweise quantitativ ausgebaut werden, damit die muslimische Gefängnisseelsorge möglichst flächendeckend angeboten werden könne. Dies erfolge in Zusammenarbeit mit dem in der Stellungnahme erwähnten Mannheimer Institut. Dort würden die Seelsorger ausgebildet und dann auch beschäftigt und von dort aus in die Anstalten entsandt. Diese Seelsorger seien wie alle in Justizvollzugsanstalten tätigen Personen sicherheitsüberprüft.

Gerade im Bereich der muslimischen Gefängnisseelsorge seien immer wieder einmal praktische Herausforderungen zu bewältigen. Zum einen biete das Tatbestandsmerkmal Religionsgemeinschaft eine Herausforderung, weshalb der Weg über das erwähnte Mannheimer Institut gewählt worden sei, das als verlässlicher Partner zur Verfügung stehe, sodass für diese wichtige Arbeit sicherheitsüberprüfte Personen zur Verfügung stünden. Zum anderen stelle sich die Frage, ob aus muslimischem Glauben ein Seelsorgegeheimnis abgeleitet werden könne. Denn die Vertraulichkeit sei auch entscheidend für den Erfolg von Seelsorge.

Weiter führte sie aus, der Anteil anderer Religions- oder Glaubensgemeinschaften sei mit rund 2,4 % relativ gering. Es werde wahrscheinlich nicht möglich sein, in jeder Anstalt für jede Gruppierung eigene Seelsorger anzubieten. Deshalb böten sich die in den Anstalten tätigen Seelsorger an, für alle, also auch Angehörige anderer Religionsgemeinschaften, ein Angebot zu machen. Ihr gegenüber werde auch rückgespiegelt, dass dieses Seelsorgeangebot sehr gut angenommen werde.

Abschließend bejahte sie die Frage hinsichtlich einer beabsichtigten vertieften Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

25.10.2022

Berichterstatlerin:

Cataltepe

6. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder und Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/3074 – Abschiebungen aus Baden-Württemberg unter Zuhilfenahme ausländischer Fluggesellschaften und Unternehmen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sascha Binder und Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 17/3074 – für erledigt zu erklären.

29.9.2022

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Freiherr von Eyb	Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/3074 in seiner 14. Sitzung am 29. September 2022.

Einer der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, die Antragsteller hätten sich gewünscht, dass die Landesregierung den Pressebericht, der dem Antrag zugrunde liege, zum Anlass genommen hätte, weitere Informationen einzuholen und eine Überprüfung vorzunehmen. Denn in ihrer Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags habe sie lediglich erklärt, die vorliegenden Informationen böten keine greifbare Grundlage für eine weiter gehende Überprüfung.

In der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags werde erklärt, bezüglich der Geldwäscheprävention werde auf die bankenaufsichtsrechtlichen Zuständigkeiten in der Zuständigkeit des Bundes verwiesen. Dies sei zwar zutreffend, doch habe eine Landesregierung auch die Aufgabe, zu prüfen, mit wem sie Geschäfte tätige und mit wem sie Geschäfte besser nicht tätigen sollte. Die gesetzlichen Bestimmungen sollten eingehalten werden, und die Geldwäsche betreffe nicht nur die BaFin.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, die Stellungnahme zum Antrag habe auch bei den Abgeordneten seiner Fraktion mehr Fragen aufgeworfen als Antworten geliefert. In der Stellungnahme sei immer wieder von einer Nachunternehmerin gesprochen worden. Ihm sei bekannt, dass in der laufenden Sitzung nicht alle Subunternehmer genannt werden dürften, doch er gehe davon aus, dass in einem normalen Ausschreibungsverfahren die Möglichkeit, Aufträge an Subunternehmer weiterzugeben, möglicherweise enthalten sei, dann jedoch genannt werden müsse, wer tatsächlich als Subunternehmer beauftragt werde. Zumindest in der freien Wirtschaft sei dies üblich, um Kollisionen oder sonstige Probleme aufdecken zu können.

Weiter fragte er, ob sich die Ausschreibungen beispielsweise auf den westlichen Balkan oder den Balkan insgesamt bezögen, und merkte an, möglicherweise könnte es sinnvoll sein, Ausschreibungen etwas größer zu fassen, um insoweit Synergieeffekte nutzen zu können, als vielleicht Rahmenverträge mit größeren Fluggesellschaften abgeschlossen würden.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, im Rahmen von Abschiebungen würden häufig unschöne Bilder produziert. Erschwerend komme hinzu, dass es schwer sei, Fluggesellschaften zu finden, die überhaupt bereit seien, Abschiebungen durchzuführen.

Ständiger Ausschuss

Bei den Abgeordneten seiner Fraktion komme das Gefühl auf, dass im konkreten Fall versucht werde, eine Airline schlechtmachen, um zu erreichen, dass sie sich künftig aus diesem Geschäft heraushalte, weil am besten niemand mehr aus Baden-Württemberg und aus Deutschland heraus abgeschoben werden sollte.

Dies sei zumindest der Eindruck der Abgeordneten seiner Fraktion.

In diesem Zusammenhang interessiere ihn, wie die Landesregierung dazu stehe, was kürzlich auf dem Landesparteitag der Grünen geäußert worden sei; er erinnere daran, dass der Ministerpräsident baden-württembergische Beamte nicht gegen Kritik, die auf dem Parteitag geäußert worden sei, verteidigt gehabt habe. Hierzu bitte er um eine Stellungnahme der Landesregierung.

Der Ausschussvorsitzende sprach sich dagegen aus, im Ständigen Ausschuss im Nachgang eines jeden Parteitags, egal, von welcher Partei, dortige Diskussionen nochmals nachzuvollziehen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP signalisierte Zustimmung.

Der Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Migration erklärte, der Ministerpräsident habe sich durchaus geäußert.

Weiter führte er aus, natürlich werde im Zusammenhang mit der Vergabe auch geregelt, dass Nachunternehmen bei Angebotsabgabe anzuzeigen seien. Es sei ferner bekannt, dass das Land vergaberechtlich zur Losbildung verpflichtet sei. So sei es auch bei der Vergabe gewesen, die dem Antrag zugrunde gelegen habe. Seit dem Jahr 2000 seien vier Lose gebildet worden: Los 1 nach Tirana (Albanien), Los 2 nach Belgrad (Serbien) und Skopje (Nordmazedonien), Los 3 Pristina (Kosovo) und Los 4 nach Tiflis (Georgien). Das Land Baden-Württemberg halte sich natürlich an das Vergaberecht.

Die Vergabeverfahren hätten im Jahr 2000 stattgefunden und würden jedes Jahr verlängert, und zwar auch in der Legislaturperiode 2011 bis 2016. Das Land habe sich nach der Berichterstattung die Vorgehensweise jedoch angeschaut und auch versucht, das Firmengeflecht nachzuvollziehen. Als Informationsquelle habe u. a. ein WikiLeaks-Bericht aus dem Jahr 2005 zur Verfügung gestanden. Es sei nicht möglich gewesen, genau nachzuvollziehen, wann er veröffentlicht worden sei; das Ministerium gehe generell von 2010/2011 aus, als die ganzen diplomatischen Dokumente von US-Seite veröffentlicht worden seien. Dann habe es noch einen SPIEGEL-Bericht aus dem Jahr 2013 gegeben und nun den von den Antragstellern erwähnten Beitrag in der „Kontext-Wochenzeitung“.

Manches von dem, was im Bericht in der „Kontext-Wochenzeitung“ stehe, könne jedoch durch die Landesregierung nicht nachvollzogen werden. Anschließend trug er Informationen zu Vergaben an Unternehmen und Nachunternehmen vor und stellte klar, es sei mitnichten so, dass das Ministerium nicht versucht gehabt hätte, das Firmenkonstrukt und die entsprechenden Inhaberverhältnisse nachzuvollziehen.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, seine Aussage in der laufenden Sitzung habe sich darauf bezogen gehabt, dass die Landesregierung in der Stellungnahme erklärt gehabt habe, die vorliegenden Informationen böten keine greifbare Grundlage für eine weiter gehende Überprüfung. Aus den mündlichen Darlegungen in der laufenden Sitzung gehe jedoch hervor, dass sich das Ministerium durchaus um die Problematik gekümmert gehabt habe.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, die zusätzlichen Erläuterungen, für die er sich bedanke, seien aufschlussreich gewesen. Angesichts dessen, dass das Firmenkonstrukt Rückschlüsse auf eine Form von Geschäftsmodell zulasse, sollte dieses im Blick behalten werden. Er bitte darum, dass das Ministerium der Justiz und für Migration dies übernehme. Denn möglicherweise ergäben sich aus neuen Entwicklungen irgendwann neue Erkenntnisse.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

27.10.2022

Berichterstatter:

Freiherr von Eyb

Beschlussempfehlungen des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

7. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/2590 – Straßenblockaden in Baden-Württemberg und strafrechtliche Folgen

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 17/2590 für erledigt zu erklären.

12.10.2022

Berichterstatlerin:

Huber

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD – Drucksache 17/2590 – für erledigt zu erklären.

21.9.2022

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Huber Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/2590 in seiner 13. Sitzung am 21. September 2022.

Ein Mitunterzeichner des Antrags machte geltend, es gehe um die Situation, dass Linke immer wieder mutwillig in den Straßenverkehr eingriffen, solche Aktionen aber teilweise nicht in die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) eingingen. Hierdurch entstehe der Eindruck, dass die Landesregierung die mit dem Antrag thematisierte Problematik nicht ausreichend ernst nehme. Es sei jedoch zu bedenken, dass es sich bei den in Rede stehenden Zwischenfällen durchaus um eine definierte Gruppierung mit politischen Zielen handle.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen entgegnete, er weise den Vorwurf, die Landesregierung sei bezüglich linksextremistisch motivierter Straftaten oder Aktivitäten nachlässig und habe hierfür keinen scharfen Blick, sowohl für die tägliche polizeiliche Arbeit als auch für das Innenministerium entschieden zurück. Dies ermangle jeder Substanz. Die Gefahren, die aus dem Bereich des Linksextremismus, insbesondere dem gewalttätigen Linksextremismus, drohten, habe er bei jeder sich bietenden Gelegenheit benannt.

Was die polizeiliche Arbeit betreffe, so würden sowohl links-extremistische wie auch rechtsextremistische Straftaten, also extremistische Straftaten allgemein, grundsätzlich mit gleicher Konsequenz und Intensität verfolgt. Auch alle bereits zuvor in diese Richtung erhobenen Vorwürfe hätten sich als substanzlos und unbegründet erwiesen.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen bekräftigte dies und erläuterte, bei der Prüfung der Frage, ob bei einem Delikt eine politische Motivation vorliege, gälten fundierte Richtlinien; die Prozesse seien klar definiert und mündeten in eine Abstimmung mit dem Landeskriminalamt. Es werde also mit aller Sorgfalt daran gearbeitet, Delikte, die politisch motiviert seien oder bei denen es sich um echte Staatsschutzdelikte handle, wie z. B. Propagandadelikte, dort entsprechend einzuordnen.

8. Zu dem Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/2611 – Zukunft des Freiwilligen Polizeidienstes in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 17/2611 – für erledigt zu erklären.

21.9.2022

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Häffner Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/2611 in seiner 13. Sitzung am 21. September 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die umfassende Stellungnahme.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP fragte, für wann die in der Stellungnahme genannte Arbeitsgruppe geplant sei und wie diese besetzt werde.

Der Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erläuterte, die genannte Arbeitsgruppe werde vonseiten der beiden Koalitionsfraktionen eingesetzt.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 17/2611 für erledigt zu erklären.

12.10.2022

Berichterstatlerin:

Häffner

9. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
– Drucksache 17/2655
– Grundlagen und Finanzierung der straf- und presserechtlichen sowie medialen Bewertung durch Rechtsanwalt Christian Schertz vom 31. Mai 2022

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Julia Goll und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2655 – für erledigt zu erklären.

21.9.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Blenke Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/2655 in seiner 13. Sitzung am 21. September 2022.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bat darum, den gewissen Widerspruch aufzulösen, der nach ihrem Dafürhalten darin bestehe, dass das Ministerium einerseits in Anspruch nehme, keine weiteren Kenntnisse zu dem mit dem Antrag thematisierten Vorgang zu haben, andererseits aber genau habe sagen können, welche Unterlagen an den – im Antrag namentlich genannten – Rechtsanwalt gegeben worden seien. Die Frage laute konkret, ob inzwischen klar sei, wie das in Rede stehende Gutachten zustande gekommen sei, oder ob dies noch immer unklar sei.

Ausdrücklich werde dabei erklärt, eine Prüfung durch das Ministerium habe nicht stattgefunden, es werde jedoch weitergereicht. Sie frage, ob eine solche Vorgehensweise – Rechtsfragen selbst nicht zu prüfen, Dokumente, auf die sich diese bezögen, aber weiterzuleiten – übliche Praxis sei. Ihr erscheine dies ungewöhnlich.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erklärte, wie der Stellungnahme zu entnehmen sei, habe er als Privatperson den besagten Rechtsanwalt als Gutachter beauftragt; selbstverständlich habe er die Kosten hierfür auch privat getragen. Ihm sei nämlich wichtig gewesen, dass auch einmal mit dem Blick von außen eine einheitliche presse- und strafrechtliche sowie auch mediale Bewertung vorgenommen werde. Solche Aspekte spielten bislang nämlich kaum eine Rolle in der öffentlichen politischen Diskussion.

Er betone nochmals, dass der Gutachter zu dem Schluss gekommen sei, dass nach eingehender Prüfung ein strafbares Verhalten tatbestandlich von vornherein ausgeschlossen sei, ja, mehr noch, dass dieses Handeln von der Rechtsordnung gedeckt und ein irgendwie geartetes Fehlverhalten nicht feststellbar sei.

Da der zugrunde liegende Sachverhalt unzweifelhaft auch das Innenministerium betreffe, habe er in der Folge entschieden, das in Rede stehende Rechtsgutachten auch dem Ministerium zur Verfügung zu stellen. Dies sei, wie auch zuvor schon mehrfach dargelegt, im Sinne der Transparenz erfolgt.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags wollte wissen, ob der beauftragte Gutachter das Schreiben selbst übermittelt bekommen habe oder nicht, und wie diesem in letzterem Fall – also ohne originäre Kenntnis des Schreibens – eine Beurteilung überhaupt möglich gewesen sein solle.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE stellte klar, der Minister habe in seiner Funktion als Minister auf die Frage nach der Beauftragung des Gutachters geantwortet und dabei zum Ausdruck gebracht, dass er dieses Gutachten als Privatperson in Auftrag gegeben habe.

Der Minister bekräftigte, selbstverständlich gebe er seine Antworten in diesem Gremium als Minister und nicht als Privatperson. Er wiederholte, er habe das Rechtsgutachten privatrechtlich in Auftrag gegeben und es danach dem Ministerium zur Verfügung gestellt.

Über die weiteren Kautelen bei dieser privatrechtlich erteilten Begutachtung sowie Einzelheiten der Beauftragung werde er keine Auskunft geben.

Auf Nachfrage der Erstunterzeichnerin des Antrags erklärte er, nach seinem Dafürhalten seien alle Antworten vollumfänglich schriftlich und mündlich erteilt.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 17/2655 für erledigt zu erklären.

12.10.2022

Berichterstatter:
Blenke

10. Zu

- a) **dem Antrag des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/2659**
– Tolerierung verfassungsfeindlicher linksextremer Organisationen durch die Stadt und das Jugendbildungswerk Freiburg
- b) **dem Antrag des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/2705**
– Linksextremistisch genutzte Immobilien in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
die Anträge des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD – Drucksachen 17/2659 und 17/2705 – für erledigt zu erklären.

21.9.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Blenke Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/2611 in seiner 13. Sitzung am 21. September 2022.

Ein Mitunterzeichner beider Anträge erklärte, die Anträge könnten für erledigt erklärt werden.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne weitere Aussprache und ohne förmliche Abstimmung, die Anträge Drucksachen 17/2659 und 17/2705 für erledigt zu erklären.

12.10.2022

Berichterstatter:

Blenke

11. Zu dem Antrag des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/2675 – Energieversorgung der Frei- und Hallenbäder im Land

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD – Drucksache 17/2675 – für erledigt zu erklären.

21.9.2022

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Goll Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/2675 in seiner 13. Sitzung am 21. September 2022.

Ein Abgeordneter der SPD dankte für die Stellungnahme und erkundigte sich nach Strategien für die Kommunen hinsichtlich einer möglicherweise zu erwartenden Energieknappheit über die Wintermonate, insbesondere, was Schwimmbäder betreffe.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP machte deutlich, für die Kommunen im Land führe die derzeitige Energiemangellage tatsächlich zu einer sehr großen Herausforderung; die steigenden Kosten seien höchst problematisch. Daher sei tatsächlich die Frage, inwieweit das Land die Kommunen in dieser Situation unterstütze.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erklärte, über den Ernst der Lage, gerade auch mit Blick auf die Kommunen, sei sich die Landesregierung selbstverständlich im Klaren. Dabei halte er aber den Hinweis für wichtig, dass das eigenverantwortliche Betreiben eines Schwimmbads eine freiwillige Leistung der Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung darstelle.

Wie in der Stellungnahme aufgezeigt, würden die kommunalen Bäder durch effiziente Förderprogramme unterstützt. In Baden-Württemberg sei gemeinsam mit den Kommunen ein Energiegipfel durchgeführt worden, der allgemein auf Anklang gestoßen sei. Mit Blick auf die steigenden Energiepreise hielte er einen solchen Energiegipfel auch auf Bundesebene unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände für dringend geboten, damit auch auf dieser Ebene gemeinsame Strategien in Angriff genommen werden könnten.

Täglich sei von der Befürchtung zu lesen, dass die Stadtwerke, die häufig ja auch die Betreiber kommunaler Bäder seien, in erhebliche Schieflage kämen. Er selbst kritisiere bereits seit Langem, dass der Bund zwar sehr viel Geld für große Energieversorger zur Verfügung stelle, für die Stadtwerke aber kein Schutzschirm vorgesehen sei. Das halte er für einen schweren Fehler und habe daher bereits Mitte August die Bitte an die Bundesregierung herangetragen, auch für die Stadtwerke geeignete Unterstützungsmaßnahmen wie einen Schutzschirm zu konkretisieren. Eine Antwort stehe bislang leider aus.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE machte deutlich, bei der Frage der Unterstützung der Stadtwerke sei durchaus auch das Land gefragt; hier könne nicht alles an den Bund delegiert werden. Eine intensive Diskussion auch hinsichtlich der Priorisierung sei nötig.

Das Thema Schwimmfähigkeit dürfe selbstverständlich nicht außer Acht gelassen werden; jedoch dürfe die Schließung von Bädern über zwei oder drei Monate, so schmerzlich diese gerade unter diesem Aspekt auch sein möge, nicht den Blick auf die Notwendigkeit verstellen, dass auch die weiteren Infrastruktur-einrichtungen keinesfalls Schaden nehmen dürften.

Der Vertreter der SPD betonte, für seine Fraktion seien auch Schwimmbäder Teil der kommunalen Daseinsvorsorge, weil es nun einmal zentral wichtig sei, dass Kinder schwimmen lernten, gerade auch, um sie vor einem möglichen Ertrinkungstod zu bewahren. Mit Blick auf die beschriebene Gemengelage halte er es für umso wichtiger, dass das Land den Kommunen Unterstützung zukommen lasse – eben um zu vermeiden, dass jede Kommune selbst je nach eigener Kassenlage solche Entscheidungen treffen müsse. In jedem Fall sollte der Entwicklung entgegen-gesteuert werden, dass finanziell gut ausgestattete Kommunen ihre Schwimmbäder geöffnet lassen könnten, während die ärmere Nachbarkommune dazu nicht in der Lage sei.

Der Vertreter der Fraktion GRÜNE stimmte zu, dass Schwimmkurse sehr wichtig seien, um die Schwimmfähigkeit zu trainieren. Hier bestehe nicht zuletzt auch aufgrund der coronabedingten Schließung solcher Einrichtungen erheblicher Nachholbedarf. Dennoch habe er Vorbehalte bei der Frage, ob Frei- und Hallenbäder sozusagen automatisch als Teil der Daseinsvorsorge zu kategorisieren seien, und plädiere angesichts der aktuell kritischen Lage im Zeichen des Ukraine-Kriegs für eine differenzierte Sichtweise. Wie sich die angespannte Lage nun weiter entwickeln werde, hänge nämlich von einer ganzen Reihe von Faktoren ab, die nicht allein von Deutschland aus gesteuert werden könnten. Vor übertriebenen Erwartungen müsse bereits jetzt gewarnt werden.

Eine weitere Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erinnerte daran, dass die in Rede stehende Thematik über die vergangenen elf Jahre hinweg des Öfteren im Bildungsausschuss behandelt worden sei.

Sie erklärte, bereits aus der Stellungnahme werde deutlich, dass es schon jetzt einige Programme des Landes wie auch des Bundes zur Unterstützung der Kommunen in dieser Thematik gebe, auf die durchaus aufgebaut werden könne.

Was die mangelnde Schwimmfähigkeit von Kindern betreffe, so sehe sie keinen unmittelbaren Zusammenhang zu der in jüngster Zeit gestiegenen Zahl von Badeunfällen. Denn zumeist habe es

Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

sich bei den Verunglückten um Erwachsene unter Alkoholeinfluss gehandelt; auch gebe es immer wieder unwetterbedingte Unfälle.

Selbstverständlich, so unterstrich sie, sei der Koalition die Schwimmfähigkeit von Kindern sehr wichtig; so habe die Landesregierung im vergangenen Jahr nicht weniger als 1 Million € für Schwimmkurse in den Haushalt eingestellt, die auch umfangreich abgerufen worden seien.

Sie bekräftigte, der Betrieb von Bädern sei eine kommunale Freiwilligkeitsleistung. Diese Aufgabe sei zweifellos wichtig, hier sehe sie jedoch vor allem die Stadträte, Gemeinderäte, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in der Verantwortung, wenn es darum gehe, entsprechende Angebote für die Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Häufig sei dies nämlich sehr deutlich auch eine Frage der Priorisierung und der jeweiligen kommunalen Schwerpunktsetzung.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum sodann ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 17/2675 für erledigt zu erklären.

12.10.2022

Berichterstatlerin:

Goll

**12. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Julia Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
– Drucksache 17/2759
– Die verweigerte Ermächtigung für Ermittlungen wegen der Verletzung von Dienstgeheimnissen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Julia Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2759 – für erledigt zu erklären.

19.9.2022

Der Berichterstatter:

Mayr

Der Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/2759 in seiner 13. Sitzung am 21. September 2022.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags stellte fest, sie habe noch nie erlebt und finde es überraschend, dass es im Ministerium Vorgänge mit starker Außenwirkung gebe wie die hier thematisierte Nichterteilung der Ermächtigung an die Staatsanwaltschaft und dazu keinerlei schriftliche Unterlagen vorlägen. Dies halte sie für sehr ungewöhnlich, gerade mit Blick auf die – im Antrag

auch erläuterten – Voraussetzungen für die Erteilung einer Ermächtigung bzw. für deren Nichterteilung.

Ein Abgeordneter der SPD meinte, beim aufmerksamen Lesen der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag habe er eine Frage beantwortet bekommen, auf die es in der öffentlichen Sitzung zu diesem Thema seinerzeit explizit keine Antwort gegeben habe. Seine Frage habe sich damals darauf bezogen, ob nach dem Lesen eines Briefes unter Verschluss-Bedingungen dessen Inhalt auf Social-Media-Kanälen gepostet werden dürfe.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 4 stehe, dass laut Ministerium der Brief keine Verschlussache gewesen sei und erst später vom Ministerium zur Verschlussache gemacht worden sei. Er komme daher zu der Schlussfolgerung, dass diese Inhalte als Verschlussache nicht auf Social Media hätten gepostet werden dürfen. Ihn erstaune, dass diese einfache Feststellung über Monate hinweg vom Ministerium nicht getroffen worden sei, obwohl der Minister nach seiner Erinnerung auch vom Ausschussvorsitzenden nochmals explizit auf die Thematik angesprochen worden sei. Eine Antwort seitens des Ministeriums habe ihn jedoch bislang nicht erreicht.

Der Vorsitzende des Ausschusses bekräftigte, er habe das Ansinnen des Abgeordneten in der von ihm gewünschten Weise an das Ministerium weitergeleitet.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen wies darauf hin, dem Parlament seien die gewünschten Akten zur Verfügung gestellt worden.

Was das Anwaltsschreiben und dessen Einstufung angehe, so sei in diesem Rahmen mehrfach hierüber gesprochen worden. Das Anwaltsschreiben sei zum Zeitpunkt von dessen Weitergabe nicht eingestuft gewesen, und es sei erläutert worden, dass die dem Innenausschuss zur Einsichtnahme vorgelegten Akten und damit auch das Anwaltsschreiben in ihrer Gesamtheit dann eingestuft worden seien. In dem besagten Schreiben sei zudem ausgeführt worden, dass nach der Rechtsauffassung des Innenministeriums eine Aussprache über die schon damals umfangreich und transparent vorgelegten Akten im Innenausschuss grundsätzlich hätte erfolgen können, sofern lediglich die Mitglieder des Innenausschusses sowie die zuständigen Beraterinnen und die mit der Angelegenheit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung zugegen seien.

Im Übrigen komme, wie bereits ausgeführt, auch eine Ausstufung des Schreibens in Betracht.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD erinnerte an seine zuvor gestellte Frage, weshalb bislang keine Antwort auf die von ihm eingangs angesprochene Frage erfolgt sei, und fuhr fort, nach seinem Eindruck werde nach Gutdünken entschieden, wie mit Verschlussachen umgegangen werde, wenn es sich um Dokumente mit politischer Sprengkraft handle. Sollte dieser Eindruck nicht zutreffen, bitte er um Korrektur.

Der Minister bekräftigte, nach seiner Kenntnis habe genau so, wie er es bereits dargestellt habe, auch der Amtschef des Innenministeriums die Frage bereits beantwortet.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU verwies auf den laufenden Untersuchungsausschuss, der ihres Erachtens der richtige Ort für die aufgeworfenen Fragen sei, und fügte hinzu, sie finde es unsäglich, dass Fragestellungen aus dem Untersuchungsausschuss immer wieder zum Gegenstand von Beratungen im Innenausschuss gemacht würden.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags entgegnete, es widerspreche sich überhaupt nicht, wenn ein Thema in verschiedenen Ausschüssen behandelt werde. Insofern verstoße es nicht gegen die übliche Praxis, wenn ein Thema in einem Untersuchungsausschuss und gleichzeitig in einem Fachausschuss des Landtags behandelt werde.

Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Der Vertreter der SPD-Fraktion erinnerte, er habe seine Frage ausdrücklich im Innenausschuss gestellt, und ihm sei im Innenausschuss zugesagt worden, die Frage zu beantworten. Auf diese Antwort habe er bislang ohne Ergebnis gewartet – und nun entnehme er der vorliegenden Stellungnahme jedoch tatsächlich die Antwort auf die von ihm gestellte Frage.

Der Minister brachte zum Ausdruck, die aufgeworfenen Fragen müssten noch einmal beleuchtet werden. Nach seiner Erinnerung gebe es ein Schreiben des Amtschefs an den Ausschuss, in dem eben diese Frage beantwortet worden sei.

Er sage gern zu, den Sachverhalt nochmals zu klären.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags machte deutlich, der Antrag könne in laufender Sitzung nicht für erledigt erklärt werden; zum einen stehe noch die Klärung der Frage des Kollegen von der SPD-Fraktion aus, und zum anderen könne sich durchaus erweisen, dass die in der Stellungnahme gegebene Antwort nicht sorgfältig genug formuliert worden sei. In diesem Fall würden weitere Nachfragen erfolgen.

12.10.2022

Berichterstatter:

Mayr

13. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke und Dr. Matthias Miller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
 – Drucksache 17/2821
 – Kritische Infrastruktur in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Blenke und Dr. Matthias Miller u. a. CDU – Drucksache 17/2821 – für erledigt zu erklären.

21.9.2022

Der Berichterstatter:

Seimer

Der Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/2821 in seiner 13. Sitzung am 21. September 2022.

Einer der beiden Erstunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme, die sehr wertvolle Auskünfte enthalte, insbesondere auch zum Bereich Cybersicherheit.

In Ergänzung zur Stellungnahme zu Ziffer 13 des Antrags frage er, ob die in Baden-Baden ursprünglich anberaumte Blackout-Übung, die dann coronabedingt abgesagt worden sei, nachgeholt werde, möglicherweise auch in Kooperation mit anderen Bundesländern oder auch mit weiteren Gemeinden, und ob weitere

Übungen, etwa im Rahmen von LÜKEX, geplant seien. Er hob hervor, wichtig sei seines Erachtens, dass solche Katastrophenschutzübungen möglichst großflächig vonstattengingen. Denn falls tatsächlich ein Blackout auftreten sollte, wären die damit einhergehenden Probleme erheblich.

Ein Abgeordneter der SPD fragte zu Ziffer 14 der Stellungnahme, ob insbesondere zu den dort erläuterten DDoS-Angriffen noch weitere Erkenntnisse vorlägen. Unter Umständen gebe es inzwischen auch aktuelle Zusatzinformationen, beispielsweise zu weiteren Hack-Attacken auf regierungnahe Strukturen oder Verwaltungsstrukturen. Auch interessiere ihn, ob die Attacke auf die Webseite der Polizei irgendwelche Auswirkungen auf polizeiinterne Strukturen gehabt habe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP dankte für den Antrag sowie die hierauf ergangene Stellungnahme, die den Eindruck vermittele, auf mögliche kommende Entwicklungen ab dem Herbst vorbereitet zu sein. Er merkte an, selbstverständlich sei zu hoffen, dass sich die Befürchtungen nicht bewahrheiteten.

Zum Krisenhandbuch „Stromausfall“ des Landes, das bereits aus dem Jahr 2010 stamme, samt einer 2014 ergangenen Handreichung für die Gemeinden interessiere ihn, inwieweit die Materialien den aktuellen Herausforderungen noch entsprächen und ob Neuauflagen vorgesehen seien.

Er berichtete, nach einem Cyberangriff sei die Homepage bzw. die komplette digitale Infrastruktur der IHK aktuell noch immer lahmgelegt. Dies zeige, wie vulnerabel die Systeme tatsächlich seien und wie groß das Erfordernis einer möglichst intensiven Vorbereitung auf den Ernstfall sei.

Der Minister für Inneres, für Digitalisierung und Kommunen erklärte, für den Angriff auf die Internetseite der baden-württembergischen Polizei beanspruche hierfür eine prussische Bewegung namens Killnet die Täterschaft. Infolge dieses Angriffs sei die Webseite für einige Zeit nicht oder nur schwer erreichbar gewesen; der Angriff habe jedoch zu keinem Zeitpunkt Auswirkungen auf kritische Leistungen oder die Funktionsfähigkeit der Polizei Baden-Württemberg insgesamt gehabt. Auch gebe es keinerlei Erkenntnisse, dass es sich dabei um einen irgendwie staatlich gesteuerten Angriff gehandelt habe.

Selbstverständlich gebe es auch grenzüberschreitend Vorbereitungen auf großflächige und auch Stromausfälle. Seine Vorstellung sei, dass entsprechende Übungen zukünftig unter sehr viel stärkerer Einbeziehung der Bevölkerung vonstattengingen; bedauerlicherweise hätten diese coronabedingt in den vergangenen zweieinhalb Jahren nicht in der erforderlichen Art und Weise durchgeführt werden können. Er hoffe nun, dass dies spätestens ab dem kommenden Jahr wieder möglich sei.

Weiter machte er deutlich, das Thema Cybersecurity sei bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt auf die Agenda gesetzt worden; dabei sei Baden-Württemberg eines der ersten Bundesländer mit einer Cybersicherheitsstrategie gewesen. Die Cybersicherheitsagentur in Baden-Württemberg sei inzwischen bereits operativ tätig, und es sei gut und richtig gewesen, sich in dieser Art und Weise – strategisch wie auch operativ – dem Thema zu widmen, und zwar zu einem sehr frühen Zeitpunkt. Hier bedanke er sich insbesondere bei den Koalitionsfraktionen für ihre Unterstützung.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen wies darauf hin, dass auch die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in den vergangenen zweieinhalb Jahren pandemiebedingt praktisch ununterbrochen im Dauereinsatz gewesen seien. Selbstverständlich seien Übungen unverändert wichtig, gerade angesichts der aktuellen Bedrohungslage. Das Bemühen sei nun auch sehr konkret wieder darauf gerichtet, großflächige Übungen abhalten zu können.

Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Der Minister bekräftigte, durch den Ukrainekrieg stehe das Land nochmals vor neuen Herausforderungen, und hier werde von Landesseite tatkräftige Unterstützung geleistet. So seien zwischenzeitlich allen baden-württembergischen Kommunen entsprechende Notfallhilfesets, die beispielsweise einen Notstromgenerator umfassten, zur Verfügung gestellt worden, damit sogenannte Notfalltreffpunkte geschaffen werden könnten, insbesondere auch bei einem etwaigen Stromausfall. An einem solchen Notfalltreffpunkt würden bestimmte unerlässliche Dinge vorgehalten, beispielsweise Elektrizität; dort könne man also beispielsweise sein Handy aufladen. Mithilfe des Notstromaggregats solle ein W-LAN-Netz für die Bürgerinnen und Bürger aufgebaut werden; denn auch und gerade bei einem Stromausfall sei es natürlich wichtig, kommunizieren zu können.

Für die hiermit verbundene Arbeit danke er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Innenministerium, insbesondere der Abteilung „Krisenmanagement und Katastrophenschutz“, sehr herzlich.

Einen weiteren Schwerpunkt stelle die Vorbereitung auf Lagen dar, wie sie coronabedingt möglicherweise ab dem Herbst auf das Land zukommen könnten. Auch hier seien praktische Hilfestellungen für die Kommunen äußerst wichtig.

Das angesprochene Handbuch sei auch heute aktuell; selbstverständlich habe es immer wieder Überarbeitungen und Aktualisierungen gegeben.

Der Vertreter des Ministeriums bestätigte die Aktualität des Handbuchs – die sich auch der Tatsache verdanke, dass zur damaligen Zeit das Handbuch bereits sehr weitsichtig Strukturen, Aufgaben- und Checklisten aufgenommen habe, um die Aufrechterhaltung der eigenen Arbeitsfähigkeit sicherzustellen. Dieses grundlegende Papier werde denn auch vonseiten anderer Bundesländer noch immer sehr nachgefragt. Sollte sich Änderungsbedarf ergeben, werde dem selbstverständlich entsprochen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

12.10.2022

Berichterstatter:

Seimer

**14. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke und Dr. Matthias Miller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
– Drucksache 17/2822
– Waldbrandgefahr in Baden-Württemberg: Risiken, Vorsorge und Katastrophenschutz**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Blenke und Dr. Matthias Miller u. a. CDU – Drucksache 17/2822 – für erledigt zu erklären.

21.9.2022

Die Berichterstatterin:

Sperling

Der Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/2822 in seiner 13. Sitzung am 21. September 2022.

Einer der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme, die sehr aufschlussreiche Zahlen und Fakten enthalte.

Zum Thema „Ursachen von Waldbränden“ bitte er noch um eine aktuelle Einschätzung des Innenministeriums. Die in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags genannten Bußgelder im Falle fahrlässiger oder vorsätzlicher Auslösung eines Waldbrands seien nach seinem Dafürhalten sehr niedrig: Bei einer Ordnungswidrigkeit – also ohne Herbeiführen eines Brandes, was ein Straftatbestand wäre – reiche das Spektrum von 10 € Verwarngeld bis maximal 155 € Bußgeld. Dies halte er angesichts des hohen Gefahrenpotenzials für längst nicht angemessen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE dankte ebenfalls für die Stellungnahme und hob hervor, es sei erfreulich, wie schnell auf die Herausforderungen des fortschreitenden Klimawandels reagiert werde. Insbesondere bei erhöhter Vegetations- und Waldbrandgefahr sei insbesondere in denjenigen Regionen sehr schnell gehandelt worden, die von ihrem Baumbestand her – sie nenne etwa den Hartwald in der Rheinschiene mit seinem hohen Kiefernanteil – oder aufgrund anderer Faktoren besonders gefährdet seien. Der Dreiklang aus Forst, Naturschutz und Feuerwehr fungiere als geeignete Basis, um effiziente Szenarien zu entwickeln und darauf hinzuwirken, dass Waldbrände erst gar nicht entstünden. In dem Vorgehen sehe sie ein regelrechtes Vorzeigeprojekt, für das sie herzlich danke.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen dankte für das gezeigte Interesse sowie die fachkundige Begleitung dieses Themas durch die Abgeordneten und machte deutlich, tatsächlich könnten durch unbedachtes oder fahrlässiges Verhalten Wald- und Flächenbrände ausgelöst werden. Die Anstrengungen, um dies zu verhindern müssten daher nochmals intensiviert werden und auch eine geeignete Öffentlichkeitsarbeit umfassen, um für die Problematik gerade in den extremen Hitzeperioden zu sensibilisieren.

Für die Hinweise zum Bußgeldkatalog im Landeswaldgesetz danke er ausdrücklich. Ein Betrag von 10 € sei tatsächlich sehr überschaubar. Die Anregung, diese Praxis zu überdenken, werde insofern gern mitgenommen und solle auch dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Prüfung zugeleitet werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

12.10.2022

Berichterstatterin:

Sperling

15. Zu dem Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
 – Drucksache 17/2835
 – **Rechtsextremistische Kleinstparteien in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE
 – Drucksache 17/2835 – für erledigt zu erklären.

21.9.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Hoffmann Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/2835 in seiner 13. Sitzung am 21. September 2022.

Der Erstunterzeichner dankte für die Stellungnahme und sah keinen weiteren Beratungsbedarf.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 17/2835 für erledigt zu erklären.

12.10.2022

Berichterstatter:
 Hoffmann

16. Zu dem Antrag der Abg. Ruben Rupp und Bernd Gögel u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
 – Drucksache 17/2854
 – **Messermord in Kressbronner Asylunterkunft und Gewalttaten in Sigmaringer Landeserstaufnahmestelle**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Ruben Rupp und Bernd Gögel u. a. AfD – Drucksache 17/2854 – für erledigt zu erklären.

21.9.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Lede Abal Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/2854 in seiner 13. Sitzung am 21. September 2022.

Ein Mitunterzeichner des Antrags fragte, ob sein bei der Lektüre der Stellungnahme gewonnener Eindruck zutreffe, dass die Landesregierung in dem mit dem Antrag thematisierten Vorfall kein eklatantes Problem sehe.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE dankte für die ausführliche Stellungnahme und bat um Erläuterung zu den Ausführungen zu Ziffer 4 des Antrags.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen legte dar, es sei ganz klar, dass sowohl die Polizei als auch das Innenministerium die in Rede stehenden Vorfälle sehr ernst nähmen und dass selbstverständlich auf Grundlage der konkreten Umstände des Einzelfalls lageorientiert und unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit die erforderlichen gefahrenabwehrrechtlichen sowie strafprozessualen Maßnahmen getroffen würden. Solche Themen spielten in seinem Haus eine große Rolle.

Das Thema Zuwanderung erfahre bei der polizeilichen Einsatzplanung auch darüber hinaus eine besondere Priorität, sodass u. a. regelmäßig Unterstützungskräfte auch des Polizeipräsidiums Einsatz vor Ort eingesetzt würden, um die öffentliche Sicherheit aufrechtzuerhalten und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erläuterte, die in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags gewählten Formulierungen zielten darauf ab, dass die Polizei von der psychiatrischen Einrichtung selbst nicht entsprechend informiert worden sei, sondern aufgrund eines polizeilichen Sachverhalts Kenntnis erlangt habe, dass die betreffende Person wieder dort untergebracht sei.

Er fügte hinzu, das Innenministerium nehme die Kommunikation mit den psychiatrischen Einrichtungen sehr ernst und habe daher mit dem Sozialministerium eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich unter Beteiligung des Justizministeriums im Oktober erneut treffen werde und wo eben diese enge Zusammenarbeit, der enge Schulterschluss gerade im Umgang mit psychisch Kranken, auf eine mögliche Verbesserungsbedürftigkeit der Kommunikationswege hin geprüft würden.

Der Vertreter der Fraktion GRÜNE spezifizierte, ihm gehe es um den zweiten Satz der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags, und fragte, um welchen Sachverhalt es genau gehe.

Der Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen antwortete, es gebe eine Vielzahl an unterschiedlichen bekannt gewordenen Sachverhalten, auch unterschiedlicher Schwere.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen sagte zu, weitere Erläuterungen hierzu schriftlich nachzureichen

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 17/2854 für erledigt zu erklären.

12.10.2022

Berichterstatter:
 Lede Abal

17. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Julia Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

– Drucksache 17/2918

– Kommunal- und landespolitische Beteiligung von Jugendlichen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Julia Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2918 – für erledigt zu erklären.

21.9.2022

Der Berichterstatter: Die stellv. Vorsitzende:
Hockenberger Schwarz

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/2918 in seiner 13. Sitzung am 21. September 2022.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die Stellungnahme und insbesondere die dort enthaltene Auflistung der unterschiedlichen Förderprogramme und Zuschussmöglichkeiten für die Förderung der kommunal- und landespolitischen Beteiligung von Jugendlichen im Land.

Sie stellte fest, derzeit fänden sich im Land nur 100 gewählte Jugendgemeinderäte sowie 50 weitere kommunale Jugendgremien. Darüber hinaus gebe es sehr viel projektbezogene Beteiligung; dies sei im Grunde aber nicht das, was auch laut Gemeindeordnung intendiert sei, dabei fehle nämlich die Institutionalisierung.

Wenn nun das passive Wahlalter bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre abgesenkt werde, müsse ihres Erachtens befürchtet werden, dass die Jugendgemeinderäte eine zusätzliche Schwächung erführen. Denn eine Person, die 16 oder 17 Jahre alt sei, würde dann wohl gleich ein Mandat im Gemeinderat anstreben statt in einem Jugendgemeinderat, dessen Zuständigkeiten ja vergleichsweise begrenzt seien. Vor diesem Hintergrund habe ihre Fraktion angeregt, § 41a der Gemeindeordnung entsprechend etwas nachzuschärfen und auf eine klarere Abgrenzung zwischen den Zuständigkeiten hinzuwirken.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE dankte für die ausführliche Stellungnahme und legte als Sprecherin für Bürgerbeteiligung und Demokratie ihrer Fraktion dar, das Thema habe große Bedeutung, eben weil es um den politischen Nachwuchs gehe und damit um die Stärkung der Demokratie im Land. Mehr Beteiligung gerade auch von Jugendlichen sei ohne Frage wünschenswert.

Wichtig sei, den Blick sehr dezidiert auf die Frage nach den Gründen zu richten, weshalb Jugendliche sich teilweise nicht im wünschenswerten Umfang politisch engagierten. Aktuell wirke sich hier sicherlich auch das Pandemiegeschehen hinderlich aus. Ein sehr viel wichtigerer Aspekt sei ihres Erachtens jedoch, dass eine Beteiligung Jugendlicher immer auch Begleitung brauche. Diese müsse durch Institutionen und Behörden vor Ort in den Kommunen erfolgen.

Insgesamt sollte verstärkt in die Fläche gegangen werden, um die Bürgerinnen und Bürger und gerade auch jüngere Menschen für Demokratie und Teilhabe zu sensibilisieren. Dies sei eine gemeinschaftliche, ja, eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und könne nicht einzelnen Verantwortungsträgern zugewiesen werden. Hier müsse Hand in Hand vorgegangen werden, und es bedürfe geeigneter Formate, die der jeweiligen Situation vor Ort und den unterschiedlichen Akteuren Rechnung trügen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU wies auf die Grundlegung kommunal- und landespolitischer Beteiligung von Jugendlichen in der Gemeindeordnung hin und erklärte, der Jugendgemeinderat sei dabei aber nur eine Möglichkeit, die Beteiligung Jugendlicher zu institutionalisieren. Nicht ohne Grund sei die Frage der Formate im Rahmen der Gesetzgebung offen gelassen worden.

Er stimme zu, dass Jugendgemeinderäte eine gewisse Begleitung brauchten. Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister fänden hierbei nach seiner Erfahrung aber geeignete Formen und Formate. Er würde es daher nicht für richtig halten, diese Bandbreite einzuengen, und weise auf die Stellungnahme zu Ziffer 15 des Antrags hin, die diesem Aspekt deutlich Rechnung trage.

Weiter erklärte er, er selbst habe in seiner langjährigen kommunalpolitischen Arbeit gute Erfahrungen mit einem Jugendgemeinderat sowie auch mit einem offenen Jugendforum gemacht. Die Stadt Bruchsal habe den jungen Menschen dabei eine hauptamtliche Begleitung zur Seite gestellt, was sich auch bewährt habe.

Naturgemäß gebe es im Alter ab ca. 14 Jahren eine große Dynamik, manche Jugendliche beendeten dann ihre Schulzeit und träten in eine berufliche Ausbildung ein, andere verließen ihren Heimatort, um zu studieren. Er kenne jedoch eine ganze Reihe von früheren Mitgliedern von Jugendgemeinderäten, die im weiteren Verlauf in die Politik gegangen seien. Wenn ein vorhandenes Interesse mit einer gewissen Empathie begleitet werde, dann könnten gerade auch mit den jetzigen Formaten sehr gute Entwicklungen angestoßen werden.

Die eben geäußerte Sorge im Hinblick auf die Wahrechtsänderung und die Absenkung des passiven Wahlalters teile er nicht, da viele Jugendliche anfangs wohl noch gar nicht wüssten, in welche Richtung ihr politisches Interesse dann gehe. Insofern plädiere er dafür, die Offenheit für die Kommunen beizubehalten und keine weitere Institutionalisierung anzustreben. Die Bandbreite der aufgelisteten Unterstützungsmöglichkeiten halte er übrigens für beachtlich.

Eine weitere Abgeordnete der Fraktion GRÜNE schloss sich diesen Ausführungen an und erklärte, dies decke sich auch mit ihren eigenen Erfahrungen als Gemeinderätin; Jugendliche wollten nämlich häufig viel lieber eine projektbezogene Beteiligung zu den Themen, die gerade für sie wichtig seien, als eine institutionalisierte Mitarbeit. Insofern sei gerade die Streuung der verschiedenen Möglichkeiten der richtige Weg und trage der Unterschiedlichkeit der Kommunen und den Bedürfnissen der Jugendlichen am besten Rechnung.

Wie inzwischen allseits bekannt, wolle die neue „Generation Z“ gern noch größere persönliche Freiheiten, sowohl in ihrer beruflichen Tätigkeit als auch, was Beteiligung an politischen Gremien betreffe. Eine Bindung an Vereine über einen längeren Zeitraum werde derzeit insgesamt immer seltener angestrebt, die Möglichkeit, sich an Projekten zu beteiligen, sei für viele jedoch sehr erstrebenswert. Auf diese neuen Bedürfnisse müsse Politik angemessen reagieren.

Darauf hinweisen wolle sie ausdrücklich, dass die Landeszentrale für politische Bildung auf Wunsch in einzelne Kommunen gehe und sehr individuell und passgenau Beratungen durchführe.

Das sei ein wichtiger Beitrag und unterstreiche noch einmal die Bedeutung der Landeszentrale für politische Bildung.

Ein Abgeordneter der SPD dankte für den Antrag sowie die ausführliche und differenzierte Stellungnahme vonseiten gleich vier Ministerien, die eindrucksvoll die Bandbreite an Möglichkeiten aufliste, wenn es um politische Partizipation Jugendlicher gehe. Auch er sehe keinen Anlass zur Sorge, dass das neue Wahlalter ab 16 hier einen negativen Einfluss haben könnte. Eine Unterstützung durch die jeweilige Kommune, wie von seinen Vorrednern angesprochen, halte auch er für unerlässlich, gerade wenn es um die Nutzung von Fördermöglichkeiten gehe.

Der Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen machte deutlich, die Landesregierung wolle ausdrücklich an dem bewährten Verfahren festhalten, dass die Kommunen vor Ort über die Art und Weise der Partizipation Jugendlicher entschieden. Bereits jetzt gebe es vielfältige Angebote und Möglichkeiten.

In der Absenkung des passiven Wahlalters sehe er sogar das Potenzial, dass Jugendliche unterschiedlicher Altersgruppen in einen noch engeren Kontakt über die für sie bedeutsamen Themen kämen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags betonte, der Antrag zielen nicht darauf ab, die Formen der Jugendbeteiligung gesetzlich zu ändern. Die Vielzahl der Programme werde grundsätzlich sehr begrüßt. Erstaunlich sei allerdings, dass viele, auch kommunalpolitisch Engagierte, von diesen Programmen gar keine genaue Kenntnis hätten. Anliegen des Antrags sei, die Zuständigkeiten weiter zu schärfen, damit klar sei, wie und in welcher Weise sich die Jugendlichen einbringen könnten.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 17/2918 für erledigt zu erklären.

12.10.2022

Berichterstatter:

Hockenberger

**18. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann und Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
– Drucksache 17/2991
– Sprengungen von Geldautomaten in Baden-Württemberg und mögliche Gegenmaßnahmen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann und Stephen Brauer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2991 – für erledigt zu erklären.

21.9.2022

Der Berichterstatter:

Seimer

Der Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/2991 in seiner 13. Sitzung am 21. September 2022.

Einer der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag und insbesondere auch für die dort dargestellte präventive wie repressive Bekämpfung der mit dem Antrag thematisierten Vorfälle.

Er erklärte weiter, erfreulicherweise stagniere derzeit die Anzahl der Geldautomatensprengungen, wenn auch auf einem relativ hohen Niveau. Sorge bereite die jüngst häufig beobachtete höhere Schlagkraft der Sprengungen, mithin die Beschaffenheit der verwendeten Sprengmittel, die das Potenzial hätten, in der unmittelbaren Umgebung auch Menschen zu verletzen. Bislang sei glücklicherweise nur ein solcher Fall eingetreten; die Gefahr bei zukünftigen Vorfällen dürfe jedoch nicht aus dem Blick geraten.

Angesichts dessen solle nach Dafürhalten seiner Fraktion der Einsatz von Farbe- und Verklebungsmöglichkeiten nochmals intensiver geprüft werden. In den Niederlanden komme ein solches System zwischenzeitlich zum Einsatz; dies sei möglicherweise ein Grund dafür, dass die Zahl der Geldautomatensprengungen in den Niederlanden in jüngster Zeit merklich gesunken sei – was den unerwünschten Effekt habe, dass die Banden mit ihren kriminellen Aktivitäten nun wohl verstärkt nach Deutschland auswichen.

Dass, wie in der Stellungnahme ausgeführt, auch arbeitsschutztechnische Vorschriften solchen Verfahren entgegenstünden, könne er nachvollziehen, dies sei aber umso eher ein Grund, die Situation nachhaltig zu prüfen und bestehende Barrieren in den Blick zu nehmen. Er frage, inwiefern auch die Technik hier Fortschritte gemacht habe.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen versicherte, die Tragweite dieser Problematik von bundesweiter, ja internationaler Relevanz sei allen Verantwortlichen bewusst, sowohl, was die Einsatzbewältigung, als auch, was Beratung und Prävention betreffen.

Wenn es darum gehe, welche Sicherungssysteme zum Einsatz gelangen sollten, müsse auch deutlich gefragt werden, wie hoch denn die Bereitschaft der Kreditinstitute sei, geeignete technische Mittel zur Anwendung zu bringen. Über das Landeskriminalamt erfolgten bereits heute sehr intensive Beratungen mitsamt der Erstellung standardisierter Gefährdungsanalysen, die mit den Kreditinstituten gemeinsam erarbeitet würden, um Aufschluss über die Risikofaktoren zu erhalten und daran angepasst unterschiedliche Sicherungsverfahren einzusetzen, um den Zugriff auf den Automaten einzuschränken.

Was mögliche Farbe- und Verklebesysteme betreffe, so obliege die damit verbundene arbeitsschutzrechtliche Prüfung nicht der Polizei, sondern den Herstellern solcher Techniken. Die Polizei begrüße grundsätzlich alles, was dazu diene, die Tatanreize so niedrig wie möglich zu halten. Insofern sei der Dialog gerade auch mit den Kreditinstituten angestoßen und werde auch sehr intensiv betrieben.

Bundesweit sei derzeit das BMI noch mit der Prüfung befasst, welche rechtlichen Verpflichtungen gegebenenfalls an Kreditinstitute ergehen könnten, die solche Automaten betrieben. Ein Ergebnis hierzu liege jedoch noch nicht vor.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wies auf die Fallzahlen hin, die mit 24 im Vorjahr und 41 im Jahr 2020 landesweit nicht besonders hoch seien. Von einem Massenphänomen könne daher sicherlich nicht gesprochen werden; er freue sich aber, dass die Sicherheitsbehörden die Kreditinstitute bei Bedarf und auf deren Wunsch hin unterstützen. Insgesamt sehe er aber in allererster

Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Linie die Kreditinstitute und die Automatenaufsteller selbst in der Pflicht – die ja ihrerseits sicherlich ein großes Interesse daran hätten, dass ihre Automaten heil blieben.

Die Forderung, hier von politischer Seite noch mehr auf den Weg zu bringen, finde er problematisch, zumal es über die tatsächliche Zahl der im Land aufgestellten Geldautomaten keinen Aufschluss gebe.

Vor diesem Hintergrund stelle er die Frage, wie die Prognosen zur künftigen Fallzahlenentwicklung aussähen.

Der Erstunterzeichner des Antrags unterstrich das große Interesse der Bevölkerung, dass auch im ländlichen Raum die Bargeldversorgung erhalten bleibe. Wenn dort die Kreditinstitute aus Sorge vor Sprengungen ihre Geldautomaten abbauten, wäre sicherlich niemandem geholfen.

Der Minister erläuterte, die genannten Klebesysteme kämen momentan auch deshalb noch nicht zum Einsatz, weil die Bundesbank eine Erstattung der Banknoten in solchen Fällen nicht gewährleisten könne.

Er fügte hinzu, was die Zahl solcher Vorfälle betreffe, so sei das Land Nordrhein-Westfalen deutlich stärker betroffen als Baden-Württemberg. Die dort gewonnenen Erkenntnisse wiederum würden in Baden-Württemberg selbstverständlich berücksichtigt.

Der Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen teilte mit, derzeit stiegen die Zahlen im Jahr 2022 wieder leicht an; prognostisch sei daher von einer etwas höheren Gesamtzahl als im vergangenen Jahr auszugehen. Dramatische Steigerungen müssten aber nicht befürchtet werden.

Abschließend verwies er auf bundesweit tätige Arbeitsgruppen, die sich mit den technischen Aspekten dieser Problematik dezidiert befassen; insbesondere mit den Niederlanden bestehe dabei ebenfalls ein sehr intensiver Austausch.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 17/2991 für erledigt zu erklären.

12.10.2022

Berichterstatter:

Seimer

19. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Julia Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
 – Drucksache 17/3038
 – Das „kleine Prädikatsexamen“ des Innenministers

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Julia Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3038 – für erledigt zu erklären.

21.9.2022

Der Berichterstatter:

Blenke

Der Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/3038 in seiner 13. Sitzung am 21. September 2022.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags machte geltend, nicht ihre Fraktion habe die Frage nach der Examensnote des Ministers in die Öffentlichkeit getragen, sondern der Begriff „Prädikatsexamen“ sei vom Minister selbst geäußert worden. Die vom Minister auf Nachfrage gegebene Antwort sei ausdrücklich nicht korrekt gewesen, denn ein „Kleines Prädikatsexamen“ sei nun einmal kein Prädikatsexamen. An der Universität Heidelberg, wo sie, aber auch der Minister studiert hätten, und zwar im selben Zeitraum, sei der Begriff „Kleines Prädikatsexamen“ ungebrauchlich gewesen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU riet dazu, einmal zu überlegen, ob das nun aufgerufene Antragsbegehren nicht einigermaßen würdelos sei. Er könne wirklich nicht nachvollziehen, weshalb die Examensnoten eines Ministers unter Angabe von Nachkommastellen abgefragt würden, und finde diese Initiative langsam nur noch lächerlich.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU wies darauf hin, unter Juristen sei der Begriff „Prädikatsexamen“ immer wieder mit unterschiedlichen Inhalten gefüllt. Eine offizielle Definition hierfür gebe es nun einmal nicht. Er verstehe überhaupt nicht, was die Antragsteller bewogen habe, dies zum Gegenstand einer parlamentarischen Initiative zu machen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 17/3038 für erledigt zu erklären.

12.10.2022

Berichterstatter:

Blenke

20. Zu dem Antrag der Abg. Alena Trauschel und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
 – Drucksache 17/3045
 – Katastrophenschutz in Europa – Perspektiven und Potenziale grenzüberschreitender Zusammenarbeit für Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alena Trauschel und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3045 – für erledigt zu erklären.

21.9.2022

Die Berichterstatterin:

Schwarz

Der Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/3045 in seiner 13. Sitzung am 21. September 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die umfassende Stellungnahme, mit der im Rahmen des Katastrophenschutzes tatsächlich eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen aufgezeigt wurden. Bei der Betrachtung dieser Maßnahmen in ihrer Komplexität stelle sich allerdings die Frage, inwiefern dabei auch ein strukturiertes Gesamtkonzept vorliege, sodass die einzelnen Maßnahmen auch ineinandergreifen könnten.

Darauf hingewiesen werde, dass der Katastrophenschutz im Bewusstsein der Bevölkerung nur unzureichend abgebildet sei. Daher frage er, inwiefern in Baden-Württemberg aus den Erfahrungen anderer Bundesländer, allen voran Rheinland-Pfalz mit der Flutkatastrophe vom vergangenen Jahr, Lehren gezogen würden.

Er betonte, vor dem Hintergrund des von der Schweiz geplanten atomaren Endlagers an der deutschen Grenze verschärfe sich die Wichtigkeit dieser Frage noch.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bekräftigte die Bedeutung des grenzüberschreitenden Katastrophenschutzes und hob vor allem auf die Stellungnahme zu Ziffer 15 des Antrags ab, wo es um das geplante gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz gehe. Während manche Bundesländer offenbar den Wunsch nach einer zentralen Anlaufstelle nach Artikel 87 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes mitsamt Weisungsbefugnissen auch in Katastrophenschutzfragen verfolgten, werde vom baden-württembergischen Innenministerium ausdrücklich an der Weisungsbefugnis durch die Länder festgehalten. Auch er meine, dass Katastrophenschutz am besten direkt vor Ort erfolge.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen merkte an, das Land Baden-Württemberg sei nicht unmaßgeblich an dieser nun getroffenen Entscheidung beteiligt gewesen, da es zur fraglichen Zeit den Vorsitz in der Innenministerkonferenz geführt habe.

Weiter führte er aus, das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB) habe innerhalb von kurzer Zeit ins Leben gerufen werden können. Insofern sei es gelungen, eine tatsächliche Bund-Länder-Kommission zu installieren. Änderungen hinsichtlich der Zuständigkeit bei der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern – Bund: Zivilschutz, Länder: Katastrophenschutz – würden ausdrücklich nicht vorgenommen. Insofern halte er die nun an manchen Stellen geführten Kompetenzdebatten für einigermaßen sinnlos.

Er sei froh, dass die von einigen Bundestagsfraktionen geäußerten Vorschläge dabei nicht zur Umsetzung gelangt seien. Denn es wäre tatsächlich nur schwer vorstellbar, die 100 000 Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner allein in Baden-Württemberg der Direktive des Bundes zu unterstellen. Hiermit wäre auch operativ überhaupt nichts gewonnen.

Die Innenminister hätten sich also über alle Parteigrenzen hinweg auf diesen nun gefundenen vernünftigen, pragmatischen Weg verständigt, der inzwischen auch schon realisiert worden sei. Für den dabei gezeigten kooperativen Föderalismus sei er ausdrücklich dankbar.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU erinnerte an den in der Innenministerkonferenz ebenfalls einstimmig getroffenen Beschluss, der Bund möge ein Sondervermögen im Umfang von 10 Milliarden € auflegen, um bei Fragen des Zivilschutzes und des Bevölkerungsschutzes voranzukommen. Die Bundesinnenministerin sei dem beigetreten, und ihn interessiere nun der Stand der Umsetzung.

Der Minister bestätigte, er habe für ein entsprechendes Sonderprogramm des Bundes geworben; die Zahl 10 Milliarden € beruhe allerdings nicht auf seiner Initiative, sondern auf einem konkreten Vorschlag seines niedersächsischen Amtskollegen. Gemeinsam mit der Bundesinnenministerin sei dann nach umfangreichen Gesprächen vereinbart worden, den Bund dazu aufzufordern, den genannten Betrag von 10 Milliarden € innerhalb der kommenden Jahre im Haushalt zu verankern.

Mit großer Enttäuschung habe er allerdings wenig später feststellen müssen, dass diesem Begehren in dem vom Bundesfinanzminister eingebrachten Haushaltsentwurf nicht entsprochen worden sei; stattdessen seien die Mittelansätze für diesen Bereich sogar noch gekürzt worden. Ein solches Vorgehen passe selbstverständlich überhaupt nicht in die derzeitige Lage, wie der Blick etwa auf die Unwettergeschehnisse in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz klar zeige. Es bleibe zu hoffen, dass der Deutsche Bundestag den Haushaltsentwurf in diesem Punkt entscheidend korrigieren werde.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 17/3045 für erledigt zu erklären.

13.10.2022

Berichterstatlerin:

Schwarz

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen

- 21. Zu dem Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen**
 – Drucksache 17/2425
 – Wahlrechtsreform des Landtags von Baden-Württemberg – mögliche Kostenentwicklungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP
 – Drucksache 17/2425 – für erledigt zu erklären.

22.9.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Gruber Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/2425 in seiner 18. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 22. September 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, der Landtag von Baden-Württemberg bestehe derzeit aus 154 Mitgliedern. Zwei von den Fraktionen benannte Sachverständige seien übereinstimmend zu dem Ergebnis gelangt, dass sich die Sollgröße des Landtags durch die im April 2022 beschlossene Wahlrechtsreform auf 216 erhöhen könne.

Der Plenarsaal biete aktuell Platz für 160 Abgeordnete. Wahrscheinlich liege die Zahl der im Landtag vertretenen Abgeordneten nach der nächsten Landtagswahl über diesem Wert. Somit seien bauliche Maßnahmen erforderlich.

Die Mehrkosten für 62 zusätzliche Abgeordnete summierten sich auf 125,5 Millionen €. Dies müsse auch vertreten werden können. Der genannte Betrag gliedere sich wie folgt auf: 101 Millionen € an direkten Kosten durch die zusätzlichen Abgeordneten, 18 Millionen € für Mitarbeitende und 6,5 Millionen € für weitere Bürogebäude. Zu diesen Informationen seien die Antragsteller auf zwei Wegen gelangt.

Ohne weitere Aussprache kam der Ausschuss daraufhin zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 17/2425 für erledigt zu erklären.

12.10.2022

Berichterstatter:
 Gruber

22. Zu dem

- a) **Antrag des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen**
 – Drucksache 17/2501
 – Entwicklung und Perspektiven des Flugaufkommens der Landesverwaltung
- b) **Antrag der Abg. Dr. Christian Jung und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen**
 – Drucksache 17/2776
 – Flugreisen der Mitglieder der Landesregierung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD – Drucksache 17/2501 und den Antrag der Abg. Dr. Christian Jung und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2776 – für erledigt zu erklären.

22.9.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Knopf Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Anträge Drucksachen 17/2501 und 17/2776 in seiner 18. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 22. September 2022.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, Hintergrund des Antrags Drucksache 17/2776 sei die Frage, ob sich die Landesregierung an ihren eigenen Zielen messen lassen könne und ihr Flugaufkommen auf das notwendige Maß reduziert habe. Die Stellungnahmen der Landesregierung zu den beiden vorliegenden Anträgen enthielten auch einige Tabellen zum Flugaufkommen der Landesverwaltung. Die darin ausgewiesenen Werte für 2020 und 2021 seien aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie allerdings wenig aussagekräftig.

Die Wissenschaftsministerin habe kürzlich zu Recht darauf hingewiesen, dass es leichter sei, online Kontakte zu pflegen als aufzubauen. Infolge der „eingeschlafenen“ Kontakte werde der Flugverkehr im Wissenschaftsbereich, der einen erheblichen Teil des Flugaufkommens ausmache, wahrscheinlich wieder zunehmen. Er hoffe, dass dieser Flugverkehr dann auf das notwendige Maß begrenzt werde.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/2501 betonte, Baden-Württemberg wolle das Klimaschutzland Nummer 1 sein. Im Hinblick darauf sei der besonders klimaschädliche Flugverkehr ein relevantes Thema. Das Flugaufkommen von Landesregierung und Hochschulen habe sich erst durch Corona reduziert. Von 2015 bis 2019 hingegen sei es um besorgniserregende 40 % gestiegen. Dies halte er angesichts der technischen Möglichkeiten wie Videokonferenzen und Onlinebesprechungen für ein schlechtes Zeichen und stehe in krassem Widerspruch zu einer Aussage des Finanzministers, wonach die Landesregierung den

Ausschuss für Finanzen

Flugverkehr auf das notwendige Maß begrenzen wolle. Er würde sich eine Aussage der Landesregierung wünschen, dass der Trend zu immer mehr Flugreisen bei ihr selbst und bei den Hochschulen umgekehrt werde.

Ein Abgeordneter der AfD zeigte auf, die Kritik, dass der Flugverkehr klimaschädlich sei, gelte nur so lange, bis die Art der eingesetzten Kraftstoffe eines Tages hoffentlich ein Fliegen ohne Nettoemissionen ermögliche. Die Landeshauptstadt Stuttgart besitze einen Flughafen, der wohl nicht abgewickelt werden solle. Auch müssten Menschen schon allein deshalb fliegen, damit das Defizit beim Betrieb des Flughafens nicht zu groß werde. Vor diesem Hintergrund halte er das, was sein Vorredner vorgetragen habe, für etwas befremdlich.

Der Ausschussvorsitzende fragte, ob für Flugreisen von Mitgliedern der Landesregierung eine Klimaabgabe vorgesehen sei und, wenn ja, ob diese aus dem Staatshaushaltsplan gezahlt werde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen teilte mit, jedes Ministerium zahle für sein Ressort die Klimaabgabe. Dies gelte für die Landesregierung schon seit 2008. Die Pflicht zu einer Ausgleichszahlung erstreckte sich aufgrund von Änderungen des Reisekostenrechts inzwischen auf die gesamte Landesverwaltung sowie die staatlichen Hochschulen.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, die Anträge Drucksachen 17/2501 und 17/2776 für erledigt zu erklären.

12.10.2022

Berichterstatter:

Knopf

**23. Zu dem Antrag des Abg. Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 17/2657
– Klimaneutralität der Landesgebäude bis 2030**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Frank Bonath u. a. FDP/DVP
– Drucksache 17/2657 – für erledigt zu erklären.

22.9.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Wald Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/2657 in seiner 18. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 22. September 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte zum Ausdruck, seine Fraktion habe von der Landesregierung eine realistische Angabe erhalten wollen, in welcher Höhe Investitionen, über die Jahre

verteilt, notwendig seien, um das Ziel der Klimaneutralität der Landesverwaltung bis 2030 zu erreichen. Eine solche Angabe sei in der Stellungnahme der Landesregierung zu seiner Initiative nicht erfolgt. Sein Wunsch wäre, dass die Angabe nachgereicht werde.

Der BDI habe für sich errechnet, dass 940, 960 Milliarden € notwendig wären, um bis 2030 die Ziele der Industrie zu erreichen. Auch viele Städte stellten für sich entsprechende Berechnungen an. Daher müsste es doch auch der Landesregierung möglich sein, anhand des Bestands an landeseigenen Gebäuden, deren Baujahr und ihres Energiestatus hochzurechnen, welcher Investitionen es bis 2030 jährlich bedürfe.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, die Landesregierung schreibe in ihrer Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags u. a.:

... werden gegenwärtig etwa 80 % der CO₂-Emissionen der Landesverwaltung durch den Energieeinsatz für Strom und Wärme in den Landesliegenschaften verursacht.

Er hätte erwartet, dass die Landesverwaltung komplett auf Ökostrom umgestellt habe und für Strom keine CO₂-Emissionen mehr anfielen.

Weiter sei in der Stellungnahme davon die Rede, dass die CO₂-Emissionen bei landeseigenen Liegenschaften bis 2030 um mindestens 65 % gegenüber 1990 reduziert werden sollten. Bei dieser Aussage komme der Verdacht auf, dass sich die Landesregierung von dem Ziel einer klimaneutralen Landesverwaltung bis 2030 verabschiedet habe.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, die Landesliegenschaften würden sehr unterschiedlich genutzt. Unter Klimaneutralität sei auch nicht bei jedem Gebäude das Gleiche zu verstehen. Ein Schloss z. B., das gar nicht beheizt werde, bedürfe keiner Sanierung im Hinblick auf Klimaneutralität. Das Problem bestehe in diesem Zusammenhang eher in den CO₂-Emissionen, die durch die Anreise zum Zweck des Besuchs solcher Einrichtungen entstünden. Um hierbei mehr Klimafreundlichkeit zu erreichen, werde gerade eine Kampagne gestartet, die dafür werbe, zum Besuch historischer Gebäude z. B. per Fahrrad oder E-Bike anzureisen.

Der CO₂-Fußabdruck beziehe sich nicht immer nur auf das Gebäude selbst. Historische Gebäude seien aufgrund ihrer langen Bestandsdauer ohnehin klimafreundlich. Würde ein solches Gebäude abgerissen und an der betreffenden Stelle ein neues errichtet, entstünden sogenannte graue Emissionen und gestalte sich der CO₂-Fußabdruck ganz anders.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bezweifelte, dass Schlösser nicht beheizt würden, da seines Erachtens ansonsten die Bausubstanz und das Inventar leiden würden.

Die Abgeordnete der Grünen riet ihrem Vorredner zu einem Gespräch mit der Geschäftsleitung von Schlösser und Gärten Baden-Württemberg. Sie fügte an, diese könne dem Abgeordneten die herrschende Praxis im Detail erklären.

Der Minister für Finanzen gab bekannt, die Landesregierung habe sich das sehr ambitionierte Ziel einer klimaneutralen Landesverwaltung bis 2030 gesetzt. Der größte Hebel, aber auch die größte Herausforderung lägen hierbei in den Landesliegenschaften, was das Thema „Strom und Wärme“ angehe. Die Landesregierung beabsichtige weiterhin, das erwähnte Ziel zu erreichen. Ganz ohne Kompensation werde es jedoch nicht gehen, selbst wenn auf dem Weg zur klimaneutralen Landesverwaltung sehr ambitioniert weitere Schritte gegangen würden. Die Landesregierung habe sich in diesem Zusammenhang auch vorgenommen, im Entwurf des Doppelhaushalts 2023/2024 nicht nur die Sachmittel, sondern auch die Personalseite zu verstärken. So gehe es nicht nur um Investments, sondern auch um Kapazitäten, um die erforderlichen Maßnahmen abzuwickeln.

Ausschuss für Finanzen

Derzeit werde das Energie- und Klimaschutzkonzept für Landesliegenschaften fortgeschrieben. Sein Dank gelte hierbei vor allem der Staatssekretärin im Finanzministerium, die zusammen mit seinem Haus viel Energie in diese Aufgabe eingebracht habe.

In großen Gebäuden fänden sich zum Teil sehr veraltete Heiz- und Wärmesysteme. Es sei kompliziert, sie instand zu halten und auf den neuesten Stand zu bringen. Hiermit verbinde sich also eine große Aufgabe.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Finanzen teilte mit, die vom Erstunterzeichner des Antrags erwünschte Angabe zu den Investitionskosten bis 2030 könne gegenwärtig nicht gemacht werden. Das Ministerium versuche, diese Angabe nachzuliefern. Dazu sei eine fundierte Erfassung der 8 000 Landesgebäude notwendig. Insofern könne sie nicht sagen, wie viel Zeit benötigt werde, um die Investitionskosten zu ermitteln.

Einige Liegenschaften beteiligten sich noch nicht an den Stromausschreibungen, sondern kauften den Strom anderweitig ein. Daher seien die CO₂-Emissionen durch den Energieeinsatz für Strom noch nicht ganz bei null. Bei mindestens 95 % der Liegenschaften fielen für Strom jedoch keine CO₂-Emissionen mehr an.

Tatsächlich werde sich das Ziel einer klimaneutralen Landesverwaltung bis 2030 nicht erreichen lassen. So werde es technisch wahrscheinlich nicht möglich sein und seien auch die Technologien noch nicht so weit fortgeschritten, um sofort auf klimaneutrale Heizungen umzustellen. Es werde versucht, viele Wärmepumpen einzusetzen und andere Möglichkeiten zum Heizen zu finden. Allerdings werde immer ein Sockel bestehen bleiben und seien dafür nach 2030 voraussichtlich Kompensationen zu erbringen.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 17/2657 für erledigt zu erklären.

12. Oktober 2022

Berichterstatter:

Wald

24. Zu dem

- a) **Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen**
– Drucksache 17/2915
– Schwierigkeiten bei der Grundsteuererklärung
- b) **Antrag des Abg. Nicolas Fink u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen**
– Drucksache 17/3067
– Erhebung der Kennzahlen zur Grundsteuerneubemessung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2915 und den Antrag des Abg. Nicolas

Fink u. a. SPD – Drucksache 17/3067 – für erledigt zu erklären.

22.9.2022

Der Berichterstatter:

Wald

Der Vorsitzende:

Rivoir

Bericht

Ausschuss für Finanzen beriet die Anträge Drucksachen 17/2915 und 17/3067 in seiner 18. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 22. September 2022.

Hinweis: Im Vorfeld der Ausschusssitzung teilte das Finanzministerium mit, dass in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags Drucksache 17/2915 zwei Zahlen zu berichtigen sind. Nachfolgend die richtige Darstellung:

Die Personalunterstützung in den Grundstückswertstellen wurde zum 1. Juni 2022 um rund 220 (richtig: 105) Mitarbeiterkapazitäten (MAK) durch vorübergehende Umschichtungen aus anderen Arbeitsgebieten erhöht. Zum 1. Januar 2023 soll der Personalbestand um weitere 144 (richtig: 131) MAK verstärkt werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/2915 dankte der Landesregierung für die Stellungnahme zu seiner Initiative. Er bekräftigte folgende Fragen aus seinem Antrag:

Gehen bei den Grundbuchämtern vermehrt Nachfragen von Grundstückseigentümern ein, und welche Erkenntnisse liegen hinsichtlich der Wartezeiten für die betreffenden Auskünfte vor?

In wie vielen Gemeinden lagen die Bodenrichtwerte ganz oder teilweise nicht fristgerecht zum 1. Juli vor?

Warum liefert die Landesregierung nicht wie in Rheinland-Pfalz die den Ämtern schon bekannten Daten, wie Grundstücksgröße oder Flurstücksnummer, bereits vorausgefüllt mit?

Wie wird die Überprüfung der Angaben der Grundstückseigentümer auf Richtigkeit konkret durchgeführt?

Der Abgeordnete fuhr fort, aus der Presse habe er erfahren, dass die Grundsteuererklärung alternativ zum Portal ELSTER über eine neue Software abgegeben werden könne. Ihn interessiere, wie die Landesregierung diese neue Software beurteile.

Von der Staatssekretärin im Finanzministerium sei eine Art Kulanzregelung angekündigt worden, was die nicht fristgerechte Abgabe der Grundsteuererklärung betreffe. Seines Erachtens müsste zumindest dort, wo die Gutachterausschüsse ihre Bodenrichtwerte nicht rechtzeitig übermittelt hätten, automatisch eine einklagbare Fristverlängerung gewährt werden. Vielleicht werde die Abgabefrist von Bundeseite aus ohnehin für ganz Deutschland verlängert.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/3067 dankte der Landesregierung für ihre Stellungnahme zu seiner Initiative. Er fügte hinzu, was das Thema Grundsteuerfeststellungserklärung angehe, herrsche in den Finanzämtern, für die die Landesregierung die Verantwortung trage, „Chaos pur“. So ließen sich die Zeitungsartikel, die in den letzten Wochen zu diesem Thema veröffentlicht worden seien, und die Stellungnahmen, die seine Fraktion hierzu erreicht hätten, zusammenfassen. Am 2. August dieses Jahres habe die „Stuttgarter Zeitung“ über Fälle berichtet, bei denen nach letztllichem Durchkommen bei der Hotline die Ansprechperson sofort aufgelegt habe. Hierbei habe es sich nicht

Ausschuss für Finanzen

um Einzelfälle gehandelt. Ein solches Verhalten dürfe nicht vorkommen.

Seine Fraktion sehe es als Problem an, dass sich Baden-Württemberg für ein eigenes Grundsteuermodell und nicht für das Bundesmodell entschieden habe. Ein örtlicher Vorsitzender von Haus & Grund habe es im Mai als das einzig Positive an der Grundsteuererklärung erachtet, dass sie einigermaßen einfach werde. Auch dieses Argument habe sich erledigt. Vor diesem Hintergrund frage er die Landesregierung, welche konkreten Maßnahmen sie vorsehe, um die Bürger angesichts der Schwierigkeiten, die sie mit der Abgabe der Grundsteuererklärung hätten, zu unterstützen.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, er habe bei früherer Gelegenheit wiederholt darauf hingewiesen, dass manche Bürger mit der elektronischen Abgabe der Steuererklärung nicht zu recht kämen und daher unbedingt eine Erklärung in Papierform möglich sein müsse. Seine Äußerungen seien damals etwas belächelt worden. Er habe jedoch recht behalten.

Nach den Wohnimmobilien solle auch land- und forstwirtschaftlicher Grundbesitz neu bewertet werden. Allerdings stimmten die Daten bei vielen dieser Grundstücke nach seinen Feststellungen noch nicht. So seien Flächen falsch deklariert und falsch bewertet. Angesichts dieser Datenbasis könne der vorgesehene Zeitplan seines Erachtens nicht eingehalten werden.

Der Minister für Finanzen legte dar, über die Frage, welches Modell das richtige sei, lasse sich politisch diskutieren. Er halte das hier gewählte differenzierte Bodenwertmodell für das richtige. Allerdings erachte er es als nicht angebracht, von „Chaos pur“ zu sprechen, Institutionen schlechtzureden und dies aus der Art des gewählten Modells abzuleiten. Die aufgetretenen Schwierigkeiten hätten mit dem gewählten Modell nichts zu tun. Das Portal ELSTER werde von allen 16 Bundesländern genutzt. So könnten auch seine Finanzministerkollegen befragt werden, welche Rückmeldungen ihnen zuzugingen. Das Verfahren sei aber definitiv verbesserungswürdig.

Ein Verfahren mit Formularen, die bereits vorab ausgefüllte Daten enthielten, wäre für die Bürger einfacher gewesen. Allerdings lägen die betreffenden Daten in Silos an unterschiedlichen Stellen. Auch seien sie in vielen Fällen veraltet und somit nicht verlässlich. Deshalb habe man sich für das jetzige Vorgehen entschieden, das für die Bürger mit einem gewissen Aufwand verbunden sei. Er hoffe, dass sich die Datenbasis auf den aktuellsten Stand bringen lasse, sodass künftig ein besseres Vorgehen möglich sei.

Die Finanzverwaltung habe auf der Internetseite „grundsteuer-bw.de“ unter der Kachel „Ausfüllhilfen ELSTER“ verschiedene Anleitungen veröffentlicht. Dort sei auch ein Erklärungsvideo auf YouTube zugänglich.

Aktuell liege die Quote der abgegebenen Grundsteuerklärungen bei 21 %. Er schließe nicht aus, dass die Abgabefrist noch verlängert werde. Darüber entschieden die Länder und entscheide nicht der Bund. Dort, wo die Gutachterausschüsse ihre Bodenrichtwerte noch nicht übermittelt hätten, müssten die betroffenen Grundstückseigentümer bei einer verspäteten Abgabe ihrer Steuererklärung zunächst keine Sanktionen befürchten.

Aufgrund veralteter Werte sei nach einer Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts die Grundsteuerneubemessung erforderlich geworden. Die Einnahmen aus der Grundsteuer flössen im Übrigen nicht dem Land, sondern den Gemeinden zu. Diese Einnahmen bildeten eine wichtige Quelle für die kommunale Daseinsvorsorge.

Bund und Länder sollten dieses Projekt zum Anlass nehmen, es selbstkritisch noch einmal zu betrachten, zu evaluieren und das eine oder andere daraus zu lernen. Solche Programme sollten auf Benutzerfreundlichkeit hin gestaltet werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen teilte mit, um die Angaben der Grundstückseigentümer auf Richtigkeit zu prüfen, werde ein Risikomanagementsystem eingesetzt. Nach einer Vorprüfung der Daten würden die prüfungswürdigen Erklärungen zur personellen Bearbeitung ausgesteuert. Dies sei etwas schwierig, da hierbei keine Erfahrungen wie beispielsweise bei der Einkommensteuer vorlägen. Dort habe auf Vorjahre aufgesetzt und daraus das Risikomanagementsystem aufgebaut werden können. Mittlerweile bestehe aber ein sehr gutes System, das eine ordnungsgemäße Prüfung der Grundsteuerklärungen auf Richtigkeit ermöglichen werde.

Die Grundbuchämter fielen nicht in die Zuständigkeit der Steuerverwaltung, sondern in die des Justizministeriums. Detaillierte Aufzeichnungen über die Wartezeiten für Auskünfte bei den Grundbuchämtern lägen ihm nicht vor. Ein Grundbuchauszug sei für die Steuererklärung in der Regel nicht erforderlich. Die bei der Grundsteuer B typischerweise benötigten Daten fänden sich in dem Informationsschreiben an die Grundstückseigentümer oder im Portal BORIS-BW.

Er antwortete auf Einwurf eines Abgeordneten der SPD, die bei Teileigentum erforderlichen Angaben stünden beispielsweise im Kaufvertrag oder in der Teilungserklärung. Diese Unterlagen müssten bei den Eigentümern an sich vorhanden sein. Falls ein Eigentümer nicht über diese Daten verfüge, müsse er sich an das Grundbuchamt wenden.

Ein Abgeordneter der AfD wies darauf hin, die Hilfestellung, die das Finanzministerium im Internet bereitstelle, sei im Vergleich mit dem, was viele andere Bundesländer anböten, vorbildlich. Für die Mehrheit der Bürger sei es unverständlich, dass sie Daten neu eingeben müssten, die sie mit der Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung bereits zu einem wesentlichen Teil aufgeführt sähen.

Wenig verständlich seien auch die aufgetretenen Störungen bei der Verfügbarkeit von ELSTER. Die hohe Zahl gleichzeitiger Zugriffe, um überhaupt einen Zugang zu erlangen, hätte an sich nicht überraschen dürfen. Bei ihm selbst habe sich dieser Prozess über mehrere Wochen erstreckt. Ansonsten sei ELSTER ein bundesweit funktionierendes Programm.

Der Abgeordnete schilderte sodann mögliche Fallkonstellationen mit Teileigentum. Er betonte, von den Bürgern werde dann in einer großen Zahl von Fällen die Berechnung ihrer Anteile gefordert. Er gehe davon aus, dass ein signifikanter Prozentsatz dieser Bürger mit der angesprochenen Aufgabe völlig überfordert sei, sodass sie gar keine Angaben machen könnten, während er bei den anderen, die Angaben machten, nahezu ausschließe, dass sie überwiegend zu richtigen Ergebnissen kämen. Dies sei sicherlich sehr kritisch zu betrachten. Konstellationen mit einem typischen Einfamilienhaus dürften hingegen kein Problem darstellen.

Ein Abgeordneter der CDU unterstrich, die Einführung des neuen Grundsteuersystems stelle für alle Bundesländer eine Herausforderung dar. Allerdings seien in Bundesländern, die das Bundesmodell übernommen hätten, wesentlich mehr Angaben zu machen als in Baden-Württemberg.

Ältere, nicht EDV-affine Bürger hätten sicherlich ein Problem mit der elektronischen Abgabe der Grundsteuererklärung. In solchen Fällen gebe es jedoch die Möglichkeit, die Erklärung auf Papier abzugeben. Auch bestünden Anleitungen, die klar und deutlich seien.

Von Bürgern werde immer wieder die Frage gestellt, warum sie Angaben, die bereits bekannt seien, noch einmal machen müssten. Er bitte das Finanzministerium dazu noch um eine klare Antwort.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, nach einer Äußerung des Vertreters des Finanzministeriums habe, da im Vergleich mit anderen Steuerarten keine Daten aus Vorjahren vorhanden seien,

Ausschuss für Finanzen

das Risikomanagementsystem neu aufgesetzt werden müssen, um die Angaben der Grundstückseigentümer auf Richtigkeit zu prüfen. Diese Äußerung habe ihn (Redner) etwas aufgeschreckt. Er frage, ob es sich tatsächlich so aufwendig gestalte, ein Risikomanagementsystem aufzusetzen, bzw. ob dies überhaupt notwendig sei. So müsste nach seiner Vorstellung im Grunde nur ein Abgleich mit den im Portal BORIS-BW eingestellten Daten erfolgen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/3067 bemerkte, er habe in seinem ersten Wortbeitrag auch das Thema Hotline angesprochen. Darauf seien die Vertreter der Landesregierung bisher nicht eingegangen. Nach Ansicht der SPD hätte durchaus noch an die Einrichtung einer zentralen Grundsteuer-Hotline gedacht werden können. So seien die bei seiner Fraktion ankommenden Erfahrungen mit den örtlichen Finanzämtern sehr unterschiedlich. Dies solle nicht als Kritik an den einzelnen Personen verstanden werden, die nun mit der Fallbearbeitung befasst seien. Dieser Herausforderung sei sich die SPD bewusst. Ihr gehe es darum, die Bürger bei der Abgabe der Grundsteuererklärung zu unterstützen.

Er habe zuvor bewusst von „Chaos pur“ gesprochen. Diese Begrifflichkeit habe er sich nicht ausgedacht. Vielmehr verweise er hierzu noch einmal auf den Artikel in der „Stuttgarter Zeitung“ vom 2. August dieses Jahres, in dem Formulierungen von Bürgern wie „unzumutbar“, „gescheitert“, „sollte abgeblasen werden“ oder „Unverschämtheit“ wiedergegeben würden.

In Presseberichten über Rückmeldungen in anderen Bundesländern sei eine gewisse Linie erkennbar. Dort nämlich, wo das Bundesmodell eingeführt sei, hätten 30 bis 35 % der Betroffenen Schwierigkeiten bei der Ausfüllung der Grundsteuererklärung. Die übrigen Erklärungspflichtigen hingegen kämen klar. Nach den Rückmeldungen wiederum, die er erhalten habe, sei in Baden-Württemberg gefühlt kaum jemand ohne Probleme durch das Anmeldeformular gekommen. Dies liege u. a. daran, dass es für das Landesmodell in Baden-Württemberg nicht das vereinfachte Verfahren bei ELSTER geben könne, wie es für das Bundesmodell jedoch bestehe.

Angesichts des großen Unmuts, der unter den Eigentümern herrsche, frage er noch einmal, was in den nächsten Tagen und Wochen getan werden könne, um die Erklärungspflichtigen zu unterstützen.

Der Minister für Finanzen trug vor, er weise grundsätzlich darauf hin, dass ein Verfahren, während es laufe, nicht geändert werde. Es bestehe ein funktionierendes IT-System, auch seien Hilfestellungen gegeben worden. Selbstverständlich ließen sich vor allem die kritischen Stimmen derer vernehmen, die sich bei der Steuererklärung vor besondere Herausforderungen gestellt sähen. Diejenigen hingegen, die diese Aufgabe bewältigten, meldeten sich in der Regel nicht zu Wort. Die Vergleiche mit anderen Bundesländern im Hinblick auf das verwendete Modell halte er nicht für triftig und weise sie zurück.

Ein Abgeordneter der SPD bat um Auskunft, ob es einem Grundstücksbesitzer auch nach dem 31. Oktober 2022 noch möglich sei, einen anderen Wert von Grund und Boden nachzuweisen, wenn er mit dem Bodenrichtwert, den der betreffende Gutachterausschuss ermittelt habe, nicht einverstanden sei.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen antwortete, die Bodenrichtwerte würden durch Gutachterausschüsse festgelegt. Hierbei handle es sich um unabhängige Institutionen, die nicht dem Einfluss und der Fachaufsicht durch die Steuerverwaltung unterlägen. Wenn ein Eigentümer mit dem vom Gutachterausschuss ermittelten Bodenrichtwert nicht einverstanden sei, habe er die Möglichkeit, entweder im normalen Besteuerungsverfahren oder im Rahmen eines Einspruchsverfahrens über ein Gutachten einen anderen Wert nachzuweisen. Das Verfahren hierzu sei im Bewertungsgesetz im Detail bestimmt.

Er zeigte weiter auf, eine zentrale Hotline hätte den Nachteil, dass es zu einem „Telefonstau“ käme, wenn viele Anfragen gleichzeitig aufliefen. Auch könnte für eine zentrale Hotline keinesfalls mehr Personal eingesetzt werden, als es sich in den Finanzämtern derzeit befinde. Im Prinzip bestehe eine dezentrale Hotline. Dort werde zur Beantwortung von Fragen das maximal verfügbare Personal eingesetzt.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/3067 merkte an, ihn interessiere, ob die Arbeit der dezentralen Hotline einer Qualitätskontrolle unterliege. Es wäre gut, wenn es einen Mindeststandard gäbe, damit Probleme von der Art, wie er sie zuvor angesprochen habe, abgestellt würden.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen führte aus, das Finanzministerium könne kein Monitoring, etwa über Testanrufe, durchführen. Die Beschäftigten vor Ort erhielten ein Feedback, falls dort Probleme aufträten. Die angesprochenen Probleme werde es bei über 60 Finanzämtern im Land im Einzelfall immer wieder einmal geben. Es handle sich um Menschen, die an den Telefonen säßen. Vielleicht seien alle Beteiligten einmal zwei Stunden ununterbrochen am Telefon gewesen und müssten anschließend durchatmen, sodass die Hotline für einige Minuten nicht erreichbar sei. Auch könne es einmal vorkommen, dass ein Beschäftigter, aus welchem Grund auch immer, den Hörer entnervt abnehme und sofort wieder auflege. Ein davon betroffener Anrufer werde einen solchen Vorfall im Zweifel melden. Eigentümer hingegen, die am Telefon gut bedient worden seien, meldeten sich eher selten.

Nach den Rückmeldungen, die das Ministerium auch über die Oberfinanzdirektion erhalte, sei die Qualität der Auskünfte und die Bedienung am Telefon durch die Finanzämter gut. Die Beschäftigten seien von Anfang an im Thema gewesen und hätten sich motiviert ihrer Aufgabe angenommen. Zunächst hätten die Beschäftigten die Fragen der Anrufer kennenlernen müssen. Diese Fragen hätten sich, wenn auch in unterschiedlichem Wortlaut, dann relativ schnell wiederholt, sodass die Beschäftigten ein Gefühl dafür entwickelt hätten, welche Frage der Anrufer stellen wolle. Dies vereinfache im Laufe der Zeit die Telefonate und verbessere auch die Qualität der Hotline.

Inzwischen seien 1,2 Millionen Grundsteuererklärungen eingegangen, davon 95 % in elektronischer und 5 % in Papierform. Von den elektronisch übermittelten Erklärungen wiederum seien rund 90 % über ELSTER erstellt worden. Dies entspreche in etwa auch den Verhältnissen in anderen Bundesländern. Das Zusatzprogramm des Bundesministeriums der Finanzen sowie kommerzielle Steuererklärungssoftware würden ebenfalls genutzt, doch fielen deren Anteile sehr gering aus.

Möglicherweise stoße ein Erklärungspflichtiger bei einer komplizierten Fallkonstellation einmal an seine Grenzen. Dies liege dann jedoch nicht an ELSTER, sondern daran, dass sich die Besteuerung an der Lebenswirklichkeit orientiere. Es sei ausgesprochen schwierig, komplizierte Fallkonstellationen steuerlich zu erfassen. Dies gestalte sich auch bei Erklärungen in Papierform nicht einfacher. Dabei handle es sich dann jedoch um die Erklärungen, die personell nachbearbeitet würden.

Nach aktuellem Stand hätten inzwischen 186 von 193 Gutachterausschüssen ihre Bodenrichtwerte übermittelt. Wenn ein Ausschuss seine Werte verspätet liefere, werde dies vor Ort berücksichtigt und eine Erklärung auch dann als fristgerecht eingegangen behandelt, wenn sie verspätet abgegeben worden sei.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, die Anträge Drucksachen 17/2915 und 17/3067 für erledigt zu erklären.

20.10.2022

Berichterstatter:

Wald

25. Zu dem Antrag des Abg. Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 17/2936
– Stand, Pläne und Perspektiven für die Landesliegenschaften im Staatsbad Badenweiler

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Frank Bonath u. a. FDP/DVP
– Drucksache 17/2936 – für erledigt zu erklären.

22.9.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Gruber Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/2936 in seiner 18. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 22. September 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, für die Cassiopeia-Therme in Badenweiler sei früher eine Flächenerweiterung geplant gewesen. Dieser Plan sei letztlich aber nicht weiterverfolgt worden. Nun werde eine Sanierung vorgesehen. Für die ursprünglich beabsichtigte Flächenerweiterung seien also unnötigerweise Planungskosten angefallen. Die Frage, wie hoch diese Kosten gewesen seien, habe die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu seiner Initiative nicht beantwortet.

Aus der Stellungnahme gehe auch nicht deutlich hervor, ob für die Sanierung der Therme ein Zeitplan bestehe. Auch diese Frage habe er in dem Antrag gestellt. Ferner interessiere ihn, ob eine Bürgerbeteiligung geplant sei.

Eine Sanierung des Großherzoglichen Palais Badenweiler sei den Angaben der Landesregierung zufolge mehr oder weniger abgeschlossen. Er bitte um Auskunft, wie das Gebäude künftig genutzt werden solle.

Dem Aufsichtsrat der Staatsbad Badenweiler GmbH habe früher auch der Bürgermeister der Gemeinde angehört. Dies sei jetzt nicht mehr der Fall. Er frage, worauf dies beruhe.

Eine Abgeordnete der Grünen betonte, Badenweiler sei eines der schönsten Kleinode im Land mit wundervollen historischen Gebäuden. Diese seien gegenwärtig zum Teil allerdings ungenutzt, was nicht nur für das Großherzogliche Palais, sondern auch für das größte und prunkvollste Gebäude im Ort, das Grandhotel Römerbad, gelte. Hierbei könnte es sich um ein Ankergebäude handeln, um den Kurort weiter zu beleben. Das Grandhotel befinde sich allerdings in Privatbesitz. Es wäre interessant zu erfahren, welche Überlegungen zur künftigen Nutzung des Grandhotels bestünden.

Das Kurhaus sei hervorragend in die Landschaft eingepasst, erscheine von der gegenwärtigen Nutzung her allerdings etwas überdimensioniert und harre weiterer Belebung.

In Badenweiler habe sie bei einem Besuch im Sommer dieses Jahres viele Fahrzeuge mit Kennzeichen aus europäischen Nachbarländern gesehen. Dort schein dieser Kurort wesentlich bekannter zu sein als hierzulande. Sie meine, dass Badenweiler noch enormes Tourismuspotenzial biete. Die Frage laute, wie das Land in dieser Hinsicht unterstützend tätig werden könne.

Ein Abgeordneter der CDU zeigte auf, das Land habe in der Coronakrise auf Betreiben der Gemeinde die kommunalen Geschäftsanteile der Staatsbad Badenweiler GmbH übernommen und besitze somit wie bei den Staatsbadgesellschaften in Baden-Baden und in Bad Wildbad 100 % der Anteile. Da die Kommune also kein Gesellschafter mehr sei, liege zumindest rechtlich auch kein Grund vor, dass sie im Aufsichtsrat vertreten sei. Nur bei der Staatsbadgesellschaft in Bad Mergentheim sei es anders. Dort bestehe noch eine kommunale Beteiligung.

Wenn Baden-Württemberg Bäderland Nummer 1 bleiben wolle, müssten in allen Staatsbädern Sanierungsmaßnahmen erfolgen. Sollten Thermen wie in Badenweiler und anderswo als „Aushängeschilder“ für den Tourismus, aber auch unter Standortgesichtspunkten erhalten bleiben, seien dort Investitionen in Millionenhöhe notwendig.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Finanzen erklärte, in der Tat sei die Gemeinde Badenweiler nicht mehr Mitgesellschafter der Staatsbad Badenweiler GmbH. Damit bestehe kein Grund, dass ein Vertreter der Gemeinde im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft sitze. Die Geschäftsführung der Gesellschaft sei selbstverständlich im Beirat der kommunalen Tourismusgesellschaft und bringe sich dort ein. Im Übrigen gehöre auch der Bürgermeister von Bad Wildbad nicht dem Aufsichtsrat der Staatsbadgesellschaft an.

Für den Umbau der Cassiopeia-Therme sei geplant, eine Baukonzession unter Haushaltsvorbehalt auszuschreiben. Wenn das Ergebnis der Ausschreibung vorliege, werde eine Etatisierung im Haushalt 2025/2026 angestrebt. Sobald klar sei, dass die Etatisierung im Haushalt 2025/2026 erfolge, könne mit der Maßnahme begonnen werden. Eine Baukonzession biete den Vorteil, dass der Konzessionär den Umbau im laufenden Betrieb der Therme vornehmen könne, weil sich Umbau und Betrieb in einer Hand befänden. Führt hingegen Vermögen und Bau Baden-Württemberg den Umbau durch, würde dieser Landesbetrieb auch angesichts der knappen Ressourcen eine Komplettschließung der Therme bevorzugen. Dies solle vermieden werden.

Eingehend auf den Wortbeitrag der Abgeordneten der Grünen fügte sie an, das Kurhaus sei in Zeiten gebaut worden, als die Zahl der Kurgäste noch viel höher gelegen habe als gegenwärtig. 70 % der Thermengäste kämen aus Frankreich. Dieses Nachbarland verfüge nicht über die gleiche Bäderkultur wie Deutschland. Zur künftigen Nutzung des Grandhotels Römerbad sei ihr im Übrigen leider nichts bekannt.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/2936 für erledigt zu erklären.

12.10.2022

Berichterstatter:
Gruber

**26. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Podeswa und Dr. Uwe Hellstern u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 17/2980
– Wiederkaufsrechte bei der Veräußerung landeseigener Grundstücke**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Rainer Podeswa und Dr. Uwe Hellstern u. a. AfD – Drucksache 17/2980 – für erledigt zu erklären.

22.9.2022

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Evers Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/2980 in seiner 18. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 22. September 2022.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags bemerkte, die AfD sei auf einen Fall gestoßen, bei dem der Rückkaufpreis pro Quadratmeter signifikant über dem Preis gelegen habe, der bei der Veräußerung des betreffenden landeseigenen Grundstücks erzielt worden sei. Seine Fraktion habe interessiert, ob es noch mehr solcher Fälle gebe.

Die AfD habe in ihrer Initiative zum einen gefragt, bei welchen Veräußerungen landeseigener Grundstücke vertraglich ein Wiederkaufsrecht vereinbart worden sei, und sich zum anderen nach der Zahl der Fälle erkundigt, in denen ein solches Recht tatsächlich ausgeübt worden sei. Das Finanzministerium verweise in seiner Stellungnahme zu dem Antrag darauf, dass Rückkaufsrechte in einer Vielzahl von Fällen vereinbart würden und eine detaillierte Auskunft daher nicht möglich sei. Diese Antwort stelle seine Fraktion nicht zufrieden. Nach ihrer Ansicht dürfte die Zahl der Fälle, in denen ein vertraglich vereinbartes Wiederkaufsrecht realisiert worden sei, nicht unüberschaubar hoch sein.

Vielleicht sei die Intention der Antragsteller nicht klar genug zum Ausdruck gekommen. Daher würden sie einen neuen Antrag einbringen, in dem sie die Fragen, auf die sie gern eine Antwort hätten, präziser formulierten. Der vorliegende Antrag Drucksache 17/2980 könne somit für erledigt erklärt werden.

Einvernehmlich erhob der Ausschuss diesen Vorschlag sodann zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

12.10.2022

Berichterstatterin:
Evers

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

27. Zu dem Antrag der Abg. Alena Trauschel und des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/2366 – Entwicklung und Attraktivität der Teilzeitausbildung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alena Trauschel und des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2366 – für erledigt zu erklären.

22.9.2022

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Nentwich Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/2366 in seiner 11. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. September 2022.

Eine Mitinitiatorin des Antrags Drucksache 17/2366 brachte vor, das Konzept der Teilzeitausbildung müsse gerade in Unternehmen und Schulen noch viel bekannter gemacht werden. Zeitliche Flexibilität sei nicht nur entscheidend für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung. Die Teilzeitausbildung sei auch eine echte Chance für Baden-Württemberg, das durchlässige Schulsystem und das damit verbundene Aufstiegsversprechen auch in die berufliche Aus- und Weiterbildung zu überführen.

Es sei daher zentral, dass über die Möglichkeit der Teilzeitausbildung mehr informiert werde. Auszubildende mit kleinen Kindern seien beispielsweise in einer viel schwierigeren Situation als Studierende mit kleinen Kindern. Auch hier müsse es gelingen, eine Gleichwertigkeit von Ausbildung und Studium herzustellen. Die Teilzeitausbildung sei dafür ein Schlüssel. Sie trage dazu bei, dem Fachkräftemangel im Land entgegenzuwirken. Das Kultusministerium sollte das Modell der Teilzeitausbildung daher ganz aktiv bewerben.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legte dar, wie die Stellungnahme zum Antrag aufzeige, leiste eine Teilzeitausbildung in vielen Bereichen einen, wenn auch moderaten, Beitrag zur Vereinbarkeit von Lebensläufen und Berufsausbildung. Die Landesregierung habe dies erkannt und unterstütze mit einem ansteigenden Zuschuss das Netzwerk Teilzeitausbildung.

Der Anteil der Abschlüsse in Teilzeit im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter bzw. Hauswirtschafterin liege in Baden-Württemberg in den letzten Jahren durchschnittlich bei 3 bis 5 %, während der Bundesdurchschnitt 2,2 % betrage. Baden-Württemberg sei bei der Teilzeitausbildung bundesweit also gut aufgestellt, wenngleich sich das Ganze auf einem relativ geringen Niveau bewege.

Trotzdem bestehe weiterhin Informationsbedarf über die Möglichkeit der Teilzeitausbildung. Letztlich trage auch der vorliegende Antrag dazu bei, dieses Thema sichtbarer zu machen.

Wie auch aus den Anlagen der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/2366 hervorgehe, strebten vor allem weibliche Personen ein Ausbildungsverhältnis in Teilzeit an. Eine Teilzeitausbildung könne beispielsweise im Pflege- und Bildungsbereich Potenziale heben, die bisher brachlägen. Das Modell der Teilzeitausbildung sollte daher durchaus noch mehr beworben werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU äußerte, Teilzeitausbildung sei ein wichtiges Instrument, das gerade in der jetzigen Zeit dazu beitragen könne, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren, aber auch in Fällen, in denen die Ausbildungsfähigkeit etwas kritisch sei, Ausbildungsgänge zu erleichtern. Teilzeitausbildung sei gleichwohl eine Herausforderung an alle Akteure, insbesondere an die Ausbildungsbetriebe. Das wolle gut geplant sein. Deswegen sei es auch gut, das Thema seitens der Politik zu begleiten.

Er nehme an, dass der leichte Rückgang der Zahl der Verträge in den letzten Jahren demografisch bedingt sei. Das Land tue jedenfalls gut daran, auf die Teilzeitausbildung aufmerksam zu machen – auch mit Blick auf die Ausbildungsfähigkeit –, zumindest solange es keine modularen Ausbildungsgänge gebe, die die Hürde für einen Einstieg senkten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD wies darauf hin, der Anhang der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/2366 mache deutlich, dass eine Teilzeitausbildung vor allem für weibliche Auszubildende eine Brücke sei.

Ihn interessiere, ob im Ministerium schon einmal darüber nachgedacht worden sei, inwiefern sich das Modell der Teilzeitausbildung auch für die Integration von Einwanderinnen und Einwanderern eigne, die einerseits gern eine Ausbildung machen wollten, andererseits aber aus einem gewissen finanziellen Druck heraus einer weniger qualifizierten Tätigkeit nachgingen.

In diesem Zusammenhang erinnere er daran, dass die praxisintegrierte Ausbildung, PiA, in Teilzeit ermöglicht worden sei, was ein wichtiger Schritt gewesen sei.

Des Weiteren sei gemäß der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/2366 eine Weiterbewilligung der finanziellen Unterstützung für das Netzwerk Teilzeitausbildung von der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln abhängig. Ihn interessiere, ob es hierzu schon etwas konkretere Informationen gebe.

Im Übrigen interessiere ihn, ob es einen Grund dafür gebe, dass die Zahl der Teilzeitausbildungen in Freiburg mit 89 fast doppelt so hoch wie in der deutlich größeren Stadt Stuttgart sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE zeigte auf, hier gebe es deutliche Berührungspunkte mit dem Thema „Sozialer Arbeitsmarkt“, das eigentlich im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus angesiedelt sei. Das Netzwerk Teilzeitausbildung werde im Land von der LAG Mädchenpolitik verwaltet. Denn es gebe sehr viele betroffene Alleinerziehende, die sonst ihr Leben lang abgehängt wären. Die Agentur für Arbeit würde eine Ausweitung dieses Programms befürworten. In keinem anderen Bundesland werde an dieser Stelle so viel gemacht wie in Baden-Württemberg.

Doch sei zu Recht darauf hingewiesen worden, dass es hier künftig einen deutlich höheren Bedarf geben werde. Das erfordere wiederum von allen Beteiligten, sich zu bewegen. So müssten die ausbildenden Fachschulen beispielsweise auch diese Art von Taktung anbieten. Die Ergebnisse der Teilzeitausbildung seien über viele Jahre ganz hervorragend. Die Teilzeitausbildung habe Menschen im Erwerbsleben auf ein Level gebracht, das sie ansonsten niemals erreicht hätten.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD bat um Auskunft, welche Möglichkeiten es hier für Menschen mit Behinderungen gebe

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

und ob bereits mit den entsprechenden Schulen zusammengearbeitet werde.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport führte aus, eine Teilzeitausbildung werde in der Regel nicht von jungen Schulabgängern mit mittlerem Bildungsabschluss gemacht, sondern eher von etwas älteren Menschen. Eine Teilzeitausbildung gebe es eher in Berufen, die auch mal in einem zweiten Schritt gewählt würden. In diesem Bereich sei meist die Bundesagentur für Arbeit gefragt. Da gehe es oftmals gar nicht um berufsschulpflichtige Personen, für die das Kultusministerium zuständig sei. Die Teilzeitausbildung sei beispielsweise für Care-Berufe wie Erzieherinnen, Pflegekräfte usw. wichtig, weil diese ansonsten gar nicht genug Kräfte fänden.

Bisweilen klappten aber Wunsch und Wirklichkeit auseinander, wenn eine Person zwar einen Ausbildungsvertrag habe, an den schulischen Angeboten aber nicht teilnehmen könne, weil die Berufsschule, die meist Blockunterricht oder den Unterricht an bestimmten Berufsschultagen anbiete, ihr Programm nicht entsprechend umstellen könne.

Für Personen, die nicht mehr berufsschulpflichtig seien, gebe es auch Modelle, in denen sie ihrer Tätigkeit im Betrieb nachgingen, sich die Theorie im Selbststudium aneigneten und dann den Abschluss vor der Kammer ablegten. So könnte womöglich auch Menschen mit finanziellen Restriktionen geholfen werden, die dann noch arbeiteten. In der Ausbildung erhielten sie Ausbildungsvergütung bzw. eventuell BAföG. Das gelte aber für alle, die noch spät eine Ausbildung absolvierten. Von der Bundesebene sei es ermöglicht worden, eine Ausbildung in Teilzeit zu machen. Bei denjenigen, die nicht mehr schulpflichtig seien, könnten entsprechende Angebote erarbeitet werden. Fachschulen böten Weiterbildung an und machten auch Teilzeitangebote.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ergänzte, die Förderung des Netzwerks Teilzeitausbildung laufe im Rahmen des Landesarbeitsmarktprogramms.

Beim Thema Teilzeitausbildung seien immer mindestens drei Ressorts beteiligt. Denn auch das Sozialministerium fördere die Teilzeitausbildung über ESF-Mittel. Es arbeiteten also mehrere Ressorts eng miteinander zusammen. Doch werde, wie aus der Stellungnahme zum Antrag auch hervorgehe, durchaus auch in anderen Ressorts in Teilzeit ausgebildet. Mit Blick auf den Fachkräftemangel, über den im politischen Raum gerade intensiv diskutiert werde, sei die Teilzeitausbildung ein wichtiger Baustein.

Die Teilzeitausbildung sei dem Wirtschaftsministerium schon lange ein wichtiges Anliegen, auch wenn – auch das gehe sehr deutlich aus der Stellungnahme zum Antrag hervor – die Teilzeitausbildung nur einen ganz geringen Teil der Ausbildungsverträge ausmache. Das Wirtschaftsministerium bemühe sich darum, diesen noch zu erhöhen.

Zwei aktuelle Zahlen von 2021, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Stellungnahme zum Antrag vom Statistischen Landesamt noch nicht veröffentlicht gewesen seien, seien inzwischen abrufbar: 2021 habe es 291 neue Ausbildungsverträge gegeben. Das sei einer mehr als 2020. Insgesamt seien 2021 812 Auszubildende in Teilzeit gewesen, was 25 weniger als 2020 seien. Die Zahl derjenigen, die eine Ausbildung in Teilzeit absolvierten, bewege sich in den letzten Jahren zwischen 800 und 900.

Das habe zum einen damit zu tun, dass die Zahl der Ausbildungsverträge insgesamt rückläufig sei, was zum Teil auf demografische Gründe zurückzuführen sei. 2021 sei die Zahl der Ausbildungsverträge insgesamt um 2,1 % zurückgegangen. 0,5 % der 2021 abgeschlossenen Ausbildungsverträge seien Teilzeitausbildungsverträge gewesen. Da sei noch deutlich Luft nach oben, um Menschen, die aus ganz verschiedenen Gründen eine Vollzeitausbildung nicht absolvieren könnten, auch eine Chance zu geben. Aus diesem Grund sei die Teilzeit ursprünglich auch in das Berufsbildungsgesetz aufgenommen worden. Es sei darum

gegangen, Menschen mit Erziehungs- oder Pflegeverantwortung eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen. Bis zum 1. Januar 2020 habe es die Restriktion gegeben, dass eine Teilzeitausbildung habe begründet werden müssen. Das sei 2020 gefallen. Die Hoffnung sei gewesen, dass es im Zusammenspiel mit der Novellierung der Pflegeberufe möglicherweise zu einem Schub in der Teilzeitausbildung komme. Corona habe aber insgesamt das Thema Ausbildung etwas ausgebremst. Der erwartete Schub in der Teilzeitausbildung sei daher nicht eingetreten.

Doch arbeite das Wirtschaftsministerium an dem Thema. So sei auch im Koalitionsvertrag vereinbart, das Netzwerk Teilzeitausbildung zu stärken. Das Netzwerk Teilzeitausbildung informiere seit 2011 über die Möglichkeit der Teilzeitausbildung im Land und fördere durch ein breites Bündnis von vielen Partnern – das Netzwerk Teilzeitausbildung habe mittlerweile über 200 Mitglieder – die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Verbreitung und Umsetzung der Teilzeitausbildung in Baden-Württemberg. Dieses Projekt sei zunächst ab 2011 auf Bundesebene gefördert worden. Als die Bundesförderung ausgelaufen sei, sei es 2015 von der Landesförderung über das Landesarbeitsmarktprogramm übernommen worden. Am Anfang sei die Netzwerkarbeit mit 50 000 € pro Jahr gefördert worden. Ab 2020 sei der Zuschuss auf 60 000 € erhöht worden, weil auch schon vor dem Krieg in der Ukraine alles teurer geworden sei. Mit Rückenwind durch den Koalitionsvertrag habe die Förderung des Netzwerks für das Jahr 2022 auf inzwischen 100 000 € pro Jahr aufgestockt werden können. Dadurch habe seit März eine weitere Mitarbeiterin im Netzwerk Teilzeitausbildung beschäftigt werden können.

Die Möglichkeit der Teilzeitausbildung sollte in den nächsten Jahren noch viel bekannter gemacht werden. Insofern danke auch sie für diesen Antrag, der ermögliche, dass das Thema Teilzeitausbildung hier im politischen Forum diskutiert werde.

Der Abgeordnete der SPD-Fraktion fragte nach, ob die Haushaltsmittel für das Netzwerk Teilzeitausbildung eingestellt seien.

Die Vertreterin des Wirtschaftsministeriums antwortete, die 100 000 € für das Netzwerk Teilzeitausbildung seien im Landesarbeitsmarktprogramm vorhanden.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD erkundigte sich nochmals, ob sich eine Teilzeitausbildung auch für Menschen mit Behinderungen eigne.

Die Mitinitiatorin des Antrags bat um Auskunft, ob es eine Vereinbarung mit den Spitzensportinstitutionen im Land gebe, wonach Spitzensportler auch eine Teilzeitausbildung absolvieren könnten.

Die Vertreterin des Wirtschaftsministeriums antwortete, für Menschen mit Behinderungen sei die Teilzeitausbildung ein gutes Instrument, um eine Ausbildung über einen längeren Zeitraum zu strecken und dann den Bedürfnissen und Bedarfen gerecht zu werden.

Auch für Menschen mit Migrationshintergrund sei die Teilzeitausbildung eine gute Möglichkeit und könne mit Bundesausbildungsbeihilfen flankiert werden. Da könne auch finanziell unterstützt werden. Es mache keinen Unterschied, ob eine Ausbildung in Voll- oder Teilzeit gemacht werde.

Viele Anwendungsfälle beträfen auch den Bereich des Spitzensports. Junge Menschen, die im Spitzensport aktiv seien, machten häufig eine Teilzeitausbildung, um den Sport und die Ausbildung unter einen Hut zu bekommen. Da brauche es auch keine spezielle Vereinbarung mit den Verbänden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/2366 für erledigt zu erklären.

12.10.2022

Berichterstatter:

Nentwich

28. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
 – Drucksache 17/2528
 – Politische Bildung bei Kindern sowie Schülerinnen und Schülern in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Timm Kern und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2528 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Timm Kern und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2528 – abzulehnen.

22.9.2022

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
 Bogner-Unden Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/2528 in seiner 11. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. September 2022.

Der Mitinitiator des Antrags zeigte auf, die Wichtigkeit des in Rede stehenden Themas für seine Fraktion werde auch daran deutlich, dass alle 18 Fraktionsmitglieder den Antrag unterzeichnet hätten.

Die Landeszentrale für politische Bildung in Baden-Württemberg habe in diesem Jahr ihr 50-jähriges Jubiläum gefeiert. Zumindest unter den demokratischen Fraktionen sei unstrittig, dass sie eine unverzichtbare Arbeit nicht nur im Land selbst mache. Vielmehr wirke ihre Strahlkraft in die gesamte Bundesrepublik Deutschland. Sie nehme unter allen Landeszentralen für politische Bildung eine herausragende Stellung ein.

Obwohl die Wichtigkeit der politischen Bildung von allen immer wieder betont werde, stecke der Teufel im Detail, wenn es konkret werde, nämlich wie die politische Bildung in den Schulen behandelt werde.

Seine Fraktion kritisiere nach wie vor, dass es an den Gymnasien in Baden-Württemberg keine Gleichberechtigung zwischen den gesellschaftswissenschaftlichen und den naturwissenschaftlichen Fächern gebe. Die Schülerinnen und Schüler könnten zwar Mathematik und Physik bzw. Chemie wählen, nicht aber Geschichte und Gemeinschaftskunde. Dies sei zweifelsohne eine Ungleichbehandlung. Die FDP/DVP-Fraktion wolle ausdrücklich nicht die Naturwissenschaften schlechter behandeln als die Gesellschaftswissenschaften, aber auch die Gesellschaftswissenschaften nicht schlechter behandeln als die Naturwissenschaften. Die Kombinationsmöglichkeiten in der Oberstufe wirkten sich wie bei einem Trickle-down-Effekt auch auf die Schwerpunktsetzungen in den Bildungsplänen der Gymnasien aus.

Die Fraktion der FDP/DVP fordere die Koalition auf, sich nicht nur verbal zur Wichtigkeit der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer und der politischen Bildung zu bekennen, sondern auch den Fehler zu beheben, den die letzte Landesregierung bei der Reform des Schulgesetzes gemacht habe, indem die Naturwis-

schaften privilegiert und die Gesellschaftswissenschaften benachteiligt worden seien, eine echte Gleichberechtigung zu schaffen und entsprechende Wahlmöglichkeiten zu eröffnen.

Der Verweis darauf, dass es in anderen Bundesländern eine noch stärkere Ungleichbehandlung gebe, tröste in keiner Weise. In Baden-Württemberg sollten den Worten bezüglich der Wichtigkeit der politischen Bildung auch Taten folgen.

Eine Abgeordnete der Grünen betonte, auch ihr sei es eine Herzensangelegenheit, die politische Bildung zu stärken. Der Vorschlag der Fraktion der FDP/DVP-Fraktion höre sich zwar gut an, sei aber nicht durchdacht.

Der Teufel stecke in der Tat im Detail. Werde nämlich die Zahl der Stunden für Gemeinschaftskunde erhöht, dann werde schnell der Ruf laut, auch die Zahl der Stunden anderer Fächer zu erhöhen. Die Schülerinnen und Schüler hätten schlicht noch mehr Unterrichtsstunden, wenn mehr Gemeinschaftskundeunterricht statfinde. Ihre Stundenpläne seien aber in der Regel schon jetzt voll.

Mehr Gemeinschaftskundeunterricht würde auch den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz widersprechen, wonach der Schwerpunkt auf Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen liege. Auch ein Ministerratsbeschluss aus dem Jahr 2017 spreche dagegen, weil er den Schwerpunkt auf die MINT-Fächer lege.

Aufgrund des Vorverlegens des Wahlalters auf 16 Jahre und auch der zunehmenden Verbreitung von Fake News sei es außerordentlich wichtig zu prüfen, wie es gelingen könne, den Schülerinnen und Schülern künftig mehr politische Bildung angeeignet zu lassen.

Sie erinnere an die 10. Sitzung des Ausschusses am 30. Juni 2022, in der der Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 17/2580, bezüglich der Stärkung der Gesellschaftswissenschaften in der gymnasialen Oberstufe behandelt worden sei. Damals sei mit einem Änderungsantrag beschlossen worden, im Rahmen der Bildungsplanüberarbeitung zu prüfen, wie die politische Bildung über alle Schularten hinweg zusätzlich gestärkt werden könne. Daran werde bereits gearbeitet. Aus diesem Grund brauche diese Thematik nicht erneut ausgebreitet zu werden und lehne ihre Fraktion den Beschlussteil des Antrags ab.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, der vorliegende Antrag sei inhaltlich weitgehend deckungsgleich mit dem Antrag der SPD-Fraktion, den die Abgeordnete der Grünen soeben schon angesprochen habe. Es sei kein Lippenbekenntnis, wenn er sage, dass allen Demokratinnen und Demokraten die Demokratiebildung sehr am Herzen liege.

Sicherlich seien sich alle darüber einig, dass vier Stunden Gemeinschaftskunde, die derzeit in der Kontingenzstundentafel an den Gymnasien abgebildet würden, zu wenig seien. Wenn allerdings die Stundenzahl im Fach Gemeinschaftskunde erhöht werden solle, müssten Stunden in einem anderen Fach gestrichen werden. Diese Frage betreffe die Ziffer 1 des Beschlussteils des Antrags.

Mit der Ziffer 2 des Beschlussteils werde letztlich die Gleichstellung der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer gegenüber sprachlichen und naturwissenschaftlichen Fächern gefordert. Er habe bereits in der Sitzung am 30. Juni 2022 ausgeführt, dass für die schriftlichen Abiturprüfungen zwölf Tage zur Verfügung stünden und deren Zahl nicht erhöht werden könne, weil der Zeitraum zwischen Ostern und Pfingsten nun einmal begrenzt sei.

Es gelte, die Kompetenzen in den MINT-Fächern zu stärken. Dies bedeute aber nicht, dies auch auf allen anderen Feldern zu tun. In Bezug auf die Behebung von Demokratiedefiziten gehe es nicht darum, lediglich einer geringen Zahl von Schülerinnen und Schülern entsprechende Möglichkeiten zu eröffnen, sondern an allen Schulen müsse mehr Demokratiebildung implementiert werden. Hierfür stehe der Leitfaden Demokratiebildung zur

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Verfügung. In diesem Zusammenhang müsse auch darüber gesprochen werden, wie diese Thematik noch stärker im Unterricht verankert werden könne. Die Erhöhung um ein oder zwei Unterrichtsstunden im Fach Gemeinschaftskunde greife zu kurz und führe nur zu Problemen.

Eine Abgeordnete der SPD brachte zum Ausdruck, ihre Fraktion unterstütze den Beschlussteil des Antrags der Fraktion der FDP/DVP. Niemand könne nachvollziehen, weshalb Schülerinnen und Schüler zwei sprachliche und zwei naturwissenschaftliche Leistungsfächer wählen könnten, nicht aber zwei gesellschaftswissenschaftliche Leistungsfächer.

Aufgrund des Wahlrechts ab 16 Jahren habe das Land die Verantwortung und auch die Pflicht, die Jugendlichen politisch zu bilden und wesentlich mehr politische Bildung in den Schulen zu verankern. Auf Veränderungen wie die Spaltung der Gesellschaft sowie der Hass und die Hetze im Internet müsse auch in der Schule und in den jeweiligen Prüfungsordnungen reagiert werden.

Ein Abgeordneter der AfD verwies auf die Prüfungsordnung für das Abitur. Es bestehe nicht nur aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung, sondern gut zwei Drittel würden schon vor der eigentlichen Abiturprüfung gemacht. Bekanntermaßen müssten für das Abitur zwölf belegungspflichtige Kurse der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer eingebracht werden. Im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich hingegen müssten lediglich acht Kurse eingebracht werden. Vor diesem Hintergrund werde das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld in keiner Weise benachteiligt. Besondere Lernleistungen könnten ebenfalls in das Abitur eingebracht werden. Daher könne er kein Ungleichgewicht zwischen gesellschaftswissenschaftlichen und sprachlichen bzw. naturwissenschaftlichen Fächern feststellen. Aus diesem Grund werde seine Fraktion den Beschlussteil des Antrags ablehnen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport führte aus, sicherlich seien sich alle darüber einig, dass die Schülerinnen und Schüler in allen Schularten eine grundständige politische Bildung erhalten müssten. Dafür werde schon einiges getan. Baden-Württemberg sei bezüglich der Belegverpflichtungen und des Einbringens von Kursen sehr streng und gehe damit über den entsprechenden Beschluss der Kultusministerkonferenz hinaus.

Die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz zu den Anforderungen in der Abiturprüfung für Deutsch, Mathematik und die Fremdsprache seien das eine. Darüber hinaus seien die MINT-Fächer mit einem Ministerratsbeschluss in den Mittelpunkt gestellt worden.

Eine Erhöhung der Stundenkontingente des Faches Gemeinschaftskunde an allen Schularten sei äußerst schwierig. Sie erinnere nur daran, dass in der Vergangenheit auch schon die Geografie- bzw. Biologielehrkräfte eine Erhöhung der Zahl ihrer Unterrichtsstunden gefordert hätten. Die Schülerinnen und Schüler seien ohnehin schon jetzt mit 38 Wochenstunden mehr als ausgelastet, weil sie darüber hinaus außerhalb der Schule noch viel lernen und für den Unterricht vorbereiten müssten. Sie lägen damit bereits an der Grenze des noch halbwegs Verträglichen.

Den Beschluss, den der Ausschuss in seiner Sitzung am 30. Juni 2022 gefasst habe, im Rahmen der Bildungsplanüberarbeitung zu prüfen, wie die politische Bildung über alle Schularten hinweg über die bereits beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen hinaus zusätzlich gestärkt werden könne, könne sie nur begrüßen. Die Demokratie befinde sich derzeit in herausfordernden Zeiten. Darauf müsse auch in den Schulen entsprechend reagiert werden. Dennoch müssten die jeweiligen Beschlüsse der Kultusministerkonferenz beachtet werden.

Der Mitinitiator des Antrags warf die Frage auf, ob die Ergebnisse der begleitenden Evaluation durch das Institut für Bildungsanalyse Baden-Württemberg bezüglich der Rezeption des

Leitfadens Demokratiebildung, der Wirkungsaspekte und Fortbildungsangebote schon vorlägen und, wenn ja, ob sie dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden könnten.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport antwortete, mit der Evaluation werde jetzt begonnen. Sobald die Ergebnisse vorlägen, werde sie sie dem Ausschuss zukommen lassen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

10.10.2022

Berichterstatterin:

Bogner-Unden

29. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/2965
– Stärkung der beruflichen Orientierung an den Schulen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD – Drucksache 17/2965 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD – Drucksache 17/2965 – abzulehnen.

22.9.2022

Der Berichterstatter:

Mettenleiter

Die Vorsitzende:

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/2965 in seiner 11. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. September 2022.

Der Mitinitiator des Antrags legte dar, die ausführliche schriftliche Stellungnahme des Ministeriums zeige, was alles unternommen werde, um die berufliche Orientierung an den Schulen in Baden-Württemberg zu stärken. Hinsichtlich der Frage der Verbindlichkeit der einzelnen Maßnahmen verweise er auf die Diskussion, die der Ausschuss soeben über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zur Änderung des Schulgesetzes – Drucksache 17/2861 – geführt habe.

Das Ministerium führe in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags aus, in der Sekundarstufe I würden die fünftägigen Pflichtpraktika in der Regel in Klasse 8 durchgeführt. Er höre aus der Praxis immer wieder, dass viele Schulen die Osterferien oder auch den Juli, sobald die Schülerinnen und Schüler ihre letzte

Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport

Arbeit geschrieben hätten, für die Praktika wählten und sie sich insofern auf einen bestimmten Zeitraum konzentrierten. Daher sprächen sich die Betriebe dafür aus, den Zeitraum für die Praktika etwas zu entzerren. Er bitte die Ministerin um Auskunft, ob angedacht sei, die Praktika über das ganze Schuljahr hinweg zu verteilen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags habe das Ministerium verschiedene Angebote aufgeführt, die den Schülerinnen und Schülern neben den verpflichtenden Praktika zur Verfügung stünden. Diese Aufzählung sei eindrucksvoll. Auf dem Papier höre sich dies alles gut an. Er wolle in diesem Zusammenhang wissen, ob Zahlen darüber vorlägen, in welchen Schularten diese Angebote von wie viel Prozent der Schülerschaft wahrgenommen würden.

Seine Fraktion wolle mit dem Beschlussteil des Antrags ausdrücklich verbindliche Ausbildungstage zur Stärkung der beruflichen Orientierung schulartübergreifend an allen Schulen eingeführt wissen. Dazu zählten explizit nicht die Tage zur Studien- und zur Ausbildungsorientierung, bei denen an vielen Gymnasien oftmals lediglich über Studieninhalte, nicht aber über das duale Ausbildungssystem informiert werde.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die berufliche Orientierung sei ein zentraler und integraler Bestandteil des Bildungsauftrags an allen Schularten, insofern auch an den Gymnasien. So seien an allen Schularten bis Klassenstufe 10 bzw. bis zum Beginn der Jahrgangsstufen der gymnasialen Oberstufe für Praxiserfahrungen mindestens zehn Unterrichtstage verpflichtend vorzusehen. Dies sei keine Kann-, sondern eine Mussregelung. Er kenne viele Gymnasien, an denen zusätzlich noch ein sogenanntes Compassion- bzw. Sozialpraktikum gemacht werden könne, das im Regelfall in der 10. Klasse mindestens noch einmal fünf Tage umfasse.

Auch unterstützten die Beratungsfachkräfte der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit die Schülerinnen und Schüler unabhängig von der Schulart im Hinblick auf ihr Praktikum. In den vergangenen Jahren habe es bei den Beratungsfachkräften einen Aufwuchs gegeben, nämlich von 407 auf 543 im Jahr 2021.

Die Regelungen zum Tag der beruflichen Orientierung, die die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die berufliche Orientierung an weiterführenden allgemeinbildenden und beruflichen Schulen enthalte, gälten auch für Gymnasien. Allein die Tatsache, dass es für Gymnasien einen Fachberater für die Berufs- und Studienorientierung gebe, zeige, dass dies keine Kannregelung, sondern ein zentraler Bestandteil der Berufsorientierung an Gymnasien sei.

Er sei erst gestern in der Schule gewesen, an der er einmal unterrichtet habe. Bei dieser Gelegenheit habe er erfahren, dass dort eine sogenannte Klimawerkstatt eingerichtet worden sei. Eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern aus dem Bereich Naturwissenschaft und Technik erarbeite in Kooperation mit einem Industriebetrieb vor Ort Lösungen, wie die Schule mit Messen, Steuern und Regeln in Zukunft klimaneutral oder sogar klimapositiv gemacht werden könne. Die Aufzählung von Beispielen einer engen Kooperation zwischen Schulen und Betrieben ließe sich noch beliebig fortsetzen. Insofern könne nicht davon gesprochen werden, dass an Gymnasien keine berufliche Orientierung stattfindet.

Da eine Reduzierung auf wenige feste Ausbildungstage im Jahr einen Rückschritt gegenüber dem Status quo bedeuten würde, wie das Ministerium dies in der Stellungnahme schreibe, werde seine Fraktion dem Beschlussteil des Antrags nicht zustimmen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP brachte zum Ausdruck, bedauerlicherweise werde die berufliche Orientierung an den Schulen oftmals etwas stiefmütterlich behandelt, auch wenn es viele positive Beispiele an verschiedensten Schulen gebe. Dort setzten sich nicht nur die Schulleitungen, sondern auch das Lehrerkollegium

dafür ein, dass die Schülerinnen und Schüler einen umfassenden Überblick über die unterschiedlichen Berufe erhielten. Neben den vom Ministerium in der Stellungnahme aufgezeigten Angeboten könnten beispielsweise auch noch Berufe-Castings durchgeführt werden.

Baden-Württemberg habe das große Glück, sogenannte Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter zu haben. Dies seien junge Menschen, die bereits eine Ausbildung absolviert hätten. Sie zeigten den Schülerinnen und Schülern mit großem Elan und viel Engagement verschiedene Möglichkeiten der Berufsausbildung auf. Der Schülerschaft müsse auch verdeutlicht werden, dass der Weg zum Studium mit einer Ausbildung keineswegs versperrt sei. Vielmehr könne eine Ausbildung gerade der Startschuss für ein darauf aufbauendes Studium sein. Ihrer Meinung nach müsse man diesbezüglich von den althergebrachten Denkmustern wegkommen.

Die Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter müssten auch in Elternabende eingebunden werden. Schließlich hätten die Eltern einen großen Einfluss darauf, welchen Beruf ihre Kinder nach dem Schulabschluss ergriffen. Gegenüber den Eltern müsse klar kommuniziert werden, dass ihre Kinder nicht nur mit einem Studium später einmal erfolgreich im Berufsleben sein könnten.

In Baden-Württemberg gebe es hervorragende berufliche Schulen. Sie sollten mit den weiterführenden Schulen und den Handwerks- und Ausbildungsbetrieben im Land kooperieren, um die Schülerinnen und Schüler für eine Ausbildung zu begeistern und so dem massiven Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Ein Abgeordneter der CDU zeigte auf, die Stellungnahme des Ministeriums enthalte eine Vielzahl guter Beispiele und Ansätze, wie die berufliche Orientierung an den Schulen in Baden-Württemberg gestärkt werden könne. Gleichwohl sei dies immer auch von der jeweiligen Umsetzung vor Ort abhängig. Seiner Ansicht nach würde es sich lohnen, sich einmal Zeit zu nehmen und die einzelnen Angebote eingehend zu betrachten, damit einzelne Schulen nicht mit Maßnahmen überfrachtet würden. Schließlich müssten für alle Schulen die gleichen Bedingungen gelten.

Ein Abgeordneter der AfD stellte fest, wenn der Ausschuss über Gymnasien spreche, gehe es immer nur um das allgemeinbildende Gymnasium. Wenn das berufliche Gymnasium gemeint sei, werde stets von beruflichen Schulen gesprochen. Er habe im Ausschuss bislang nur sehr selten den Begriff des beruflichen Gymnasiums gehört.

Viele Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Gymnasien schafften das Abitur nicht und müssten sich dann anders orientieren, als sie es ursprünglich geplant hätten. Ihnen bleibe dann oftmals nichts anderes übrig – was nicht negativ gemeint sei –, als in einen Beruf einzusteigen. Die Gymnasien seien gefordert, diese Schülerinnen und Schüler rechtzeitig darauf hinzuweisen, welche Möglichkeiten es gebe, um mit einer Ausbildung zu beginnen.

Er habe jahrzehntlang sowohl am beruflichen Gymnasium als auch in der Berufsschule unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler im Teilzeitbereich hätten ein Mal im Jahr eine Präsentation als Jahresarbeit erstellen müssen, in der sie ihren Ausbildungsbetrieb und die Ausbildung als solche näher dargestellt hätten, und zwar nicht nur in den Teilzeit-, sondern auch in den Vollzeitklassen. Mittlerweile würden die Präsentationen nicht mehr nur an der eigenen Schule gezeigt, sondern im Rahmen von Schulpartnerschaften auch an anderen Schulen, beispielsweise in Realschulen und Gymnasien. Dies sei seiner Ansicht nach ein sehr guter subsidiärer Lösungsansatz.

Eine Berufsschullehrerin bzw. ein Berufsschullehrer brauche, um diesen Beruf ausüben zu können, mindestens ein Jahr berufliche Praxis, eine Studienrätin oder ein Studienrat am Gymnasium hingegen nicht. Eine betriebliche Praxis habe sie bzw. er allenfalls einmal in den Semesterferien bei der Arbeit in einem Betrieb

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

kennengelernt. Insofern rege er an, einmal zu überlegen, ob es nicht sinnvoll sei, eine berufliche Praxis von einer gewissen Zeit auch für Gymnasiallehrkräfte zu verlangen, damit sie mitreden könnten. Er sei sich sehr wohl bewusst, dass die Ausbildungsdauer dadurch etwas verlängert würde. Die Ausbildung der Lehrkräfte müsse dann in einem Gesamtkonzept einmal näher betrachtet werden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport äußerte, jede Schule habe ihr spezifisches Berufsorientierungskonzept entwickelt. Oftmals fielen die Praktika zum Teil auch in die Oster-, Pfingst- oder Sommerferien. Sie müssten bereits in der Klasse 8 durchgeführt werden, weil in der Sekundarstufe I schon in der neunten Klasse die Abschlussprüfungen geschrieben würden. Insofern verwundere es nicht, dass viele Praktika zeitgleich durchgeführt würden. Die Schulen sähen in der Regel eine bestimmte Woche für die Praktika vor. Die Lehrkräfte seien sehr engagiert und besuchten ihre Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Praktikumsbetrieben. Sie könne zwar dafür werben, den Zeitraum für die Praktika etwas zu entzerren, mache sich aber keine große Hoffnung, dass dies letztlich einen Erfolg zeitigen werde.

Den Anbietern der Projekte zur Stärkung der beruflichen Orientierung seien die Zahlen der Teilnehmer an den jeweiligen Maßnahmen bekannt. Sie könne aber nicht sagen, wie viele Schülerinnen und Schüler von einzelnen Schulen an welchem Projekt jeweils teilgenommen hätten.

Aufgrund des Fachkräftemangels stünden die Schulen auch im Bereich der beruflichen Orientierung vor großen Herausforderungen. Aus diesem Grund könne sie die Initiative der Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter, die ihre in den Betrieben gesammelten Erfahrungen an Schülerinnen und Schüler weitergäben, nur begrüßen. Aus ihrer Sicht müsse auf die berufliche Orientierung an den Schulen im Land weiterhin ein großes Augenmerk gelegt werden.

Sie halte jedoch nichts davon, verbindliche Ausbildungstage zur Stärkung der beruflichen Orientierung schulartübergreifend an allen Schulen in Baden-Württemberg einzuführen, wie dies mit dem Beschlussteil des vorliegenden Antrags gefordert werde. Die bisherige Konzeption solle beibehalten werden.

Der Mitinitiator des Antrags regte an, die geschäftsführenden Schulleiterinnen und Schulleiter der Gymnasien einmal anzuschreiben und zu fragen, ob Möglichkeiten bestünden, den Zeitraum für die Praktika zu entzerren.

Bedauerlich sei, dass keine Zahlen darüber vorlägen, in welchem Umfang und von wem die Angebote, die das Ministerium in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags genannt habe, angenommen würden. Nach seiner Einschätzung sei in den Gymnasien in Bezug auf die Information über das duale System noch sehr viel Luft nach oben.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

11.10.2022

Berichterstatter:

Mettenleiter

30. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhül-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/3095
– Maßnahmen zur Kompensation des Lehrkräftemangels an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Katrin Steinhül-Joos u. a. SPD – Drucksache 17/3095 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Katrin Steinhül-Joos u. a. SPD – Drucksache 17/3095 – abzulehnen.

22.9.2022

Der Berichterstatter:

Poreski

Die Vorsitzende:

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/3095 in seiner 11. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. September 2022.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, ihre Fraktion habe den vorliegenden Antrag vor allem deshalb eingebracht, um abzufragen, ob die Landesregierung eine Kürzung der Stundentafel an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren plane und welche Maßnahmen sie beabsichtige, um dem Lehrkräftemangel entgegenzuwirken.

In dem Antrag werde ausgeführt, dass keine Kürzung der Stundentafel vorgesehen sei. In der Pressekonferenz zum Schulstart hingegen habe die Ministerin zum Ausdruck gebracht, dass es an einzelnen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren doch zu einer Reduzierung des Unterrichtsangebots kommen könne. Vor diesem Hintergrund wolle sie wissen, welche Aussage nun gelte.

Die personelle Situation an den Pädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sei fatal, wie es auch die Ministerin eingeräumt habe. Dort sei ein Lehrkräftemangel von 12 % prognostiziert. Dies bedeute, den Anforderungen der Kinder und Jugendlichen mit festgestelltem sonderpädagogischem Bildungsbedarf könne nicht entsprochen werden.

Auch gebe es eine Diskrepanz zwischen der Beschulung in den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und in inklusiven Settings an den Schulen. An den Schulen könnten Kinder allenfalls noch eine halbe Stunde Unterstützung durch eine Sonderpädagogin bzw. einen Sonderpädagogen erhalten, wohingegen die Unterstützung an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren garantiert sei. Dies habe zur Folge, dass Kinder und Jugendliche abwanderten und nicht mehr von ihrem Recht Gebrauch machen, inklusiv beschult zu werden. Insofern stelle sich die Frage, wie die Ministerin eine gleichmäßige Unterstützung, die auch im Schulgesetz festgeschrieben sei, sicherstellen wolle. Schließlich hätten alle Kinder und Jugendlichen mit einem festgestellten sonderpädagogischen Bildungsbedarf das Recht auf eine angemessene Unterstützung.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Die Ministerin habe wiederholt darauf hingewiesen, dass pädagogische Assistentinnen und Assistenten über das Programm „Lernen mit Rückenwind“ gewonnen werden könnten. Dieses Programm, dessen Laufzeit nicht bekannt sei, sei keine wirkliche Alternative, weil ständig pädagogische Assistenzkräfte auch über einen längeren Zeitraum hinweg an den Schulen benötigt würden.

Bei Neueinstellungen von pädagogischen Assistentinnen und Assistenten, die nicht über das Programm „Lernen mit Rückenwind“ vorgenommen würden, müssten die Schulen im Gegenzug nach wie vor eine Lehrkraft abgeben. Dieses Problem sei noch nicht behoben und müsse dringend angegangen werden.

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, das in Rede stehende Thema sei wichtig, weil es an verschiedenen Stellen „brenne“, wie es aus der Stellungnahme des Ministeriums hervorgehe. Das Ministerium habe auch darauf hingewiesen, dass bereits an einigen Stellen angesetzt werde, um dem Problem wirkungsvoll zu begegnen. So sei die Zahl der Studienplätze noch einmal deutlich erhöht worden. Eine entsprechende Wirkung werde allerdings erst in einigen Jahren eintreten. Auch die Zahl der Plätze in den Fachseminaren sei erhöht worden. Ebenso würden der Direkt- sowie der Seiteneinstieg erleichtert. Das Instrument der Monetarisierung sei in einem Informationsschreiben des Ministeriums an die Schulen präzisiert worden. Insofern habe sich bereits einiges an der Elastizität im Umgang mit dem vorhandenen Mangel bewegt.

Über die pädagogischen Assistentinnen und Assistenten werde im Rahmen der Haushaltsberatungen debattiert. Die Koalitionsfraktionen seien gewillt, in diesem Bereich eine massive Ausweitung vorzunehmen.

In der Tat sei in Sachen Inklusion mehr Rechtssicherheit vonnöten, auch in Bezug auf die Ressourcensteuerung. Im Ministerium setze sich der Lenkungskreis Inklusion mit dieser Thematik auseinander, weil die Disparitäten, die durch den Mangel noch verschärft worden seien, nicht auf Dauer bestehen bleiben könnten. Die Koalition habe dieses Problem bereits erkannt. Die Landesregierung arbeite an einer Lösung.

Ein Abgeordneter der CDU zeigte auf, in Bezug auf die Ausbildung von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen habe es seit dem Regierungswechsel im Jahr 2016 bereits einen Aufwuchs der Studienplätze für das Lehramt Sonderpädagogik von 390 auf 520 gegeben. Dies sei noch in der 15. Wahlperiode beschlossen worden. In der 16. Wahlperiode sei der Beschluss gefasst worden, die Studienplatzkapazitäten um weitere 175 Plätze auszubauen. Dies sei eine „schwere Geburt“ gewesen, weil auch über die Frage debattiert worden sei, wie sie am besten in die Fläche gebracht werden könnten. Dies sei keine triviale Aufgabe gewesen, wie bereits aus anderen Zusammenhängen bekannt sei. Obwohl das Instrument der Aufstockung von Fachkräften recht schnell zum Tragen kommen werde, werde das Land zugegebenermaßen auch noch in den nächsten Jahren mit einer schwierigen Versorgungslage zu kämpfen haben.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte zum Ausdruck, es sei äußerst bedauerlich, dass der Lehrkräftemangel gerade in den Grundschulen und in den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren so dramatisch sei.

Er habe oftmals den Eindruck, dass das Ministerium bei der Beantwortung gern mehrere Fragen zusammenfasse, um nicht explizit auf einzelne Fragen eingehen zu müssen, wie es in der Stellungnahme zu den Ziffern 3 bis 8 des Antrags der Fall gewesen sei.

Die Versäumnisse im Personalbereich seien schon in der Vergangenheit gemacht worden. In der letzten Legislaturperiode und auch bereits davor habe seine Fraktion immer wieder darauf hingewiesen, dass in Sachen Inklusion ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden müsse, die Sonderpädagogischen Bildungs-

und Beratungszentren personell nicht austrocknen zu lassen. Dieser Fall sei bedauerlicherweise eingetreten. Er hoffe, dass die Landesregierung die Fehler der Vergangenheit möglichst schnell korrigiere, weil die Schülerinnen und Schüler ein Recht auf Unterricht in der jeweils passenden Schule hätten.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, über die Bitte an die Lehrkräfte um eine Erhöhung der Teilzeitdeputate, um die Rückkehr aus der Beurlaubung sowie um das Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand, die das Ministerium in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags aufgeführt habe, sei er sehr verwundert gewesen. In den letzten Monaten habe die Landesregierung die Lehrkräfte schon öfter um etwas gebeten, woraufhin sie dann aufgrund des aufgekommenen Protests wieder zurückgerudert habe. Die Bitte an die Lehrkräfte, ihr Teilzeitdeputat zu erhöhen, könne er nur als dreist bezeichnen. Die Unterrichtung von behinderten Kindern und Jugendlichen sei nicht mit dem Unterricht an einer Schule mit nicht behinderten Kindern und Jugendlichen zu vergleichen.

Auch der finanzielle Aspekt dürfe nicht vergessen werden. Er kenne einige verwitwete Lehrerinnen, die im Falle der Erhöhung ihrer Teilzeitdeputate letztlich genauso viel verdienten, wie wenn sie sie nicht erhöhten. Dies sei ein steuerrechtliches Problem. In den Niederlanden hätten Menschen, die in Mangelberufen arbeiteten, weniger Steuern zu zahlen als Menschen in anderen Berufen. Er rege an, eine solche Regelung über den Bund auch in Deutschland einzuführen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, da die Fragen 3 bis 8 Kürzungen der Stundentafel und etwaige damit verbundene Auswirkungen zum Inhalt hätten, habe sich ihr Haus erlaubt, diese Fragen gemeinsam zu beantworten. Im Übrigen sei bereits klar kommuniziert worden, dass es keine pauschalen Kürzungen der Stundentafel geben werde.

In den entsprechenden Schulen in Mannheim und Göppingen hätten die jeweiligen Stundentafeln im letzten Schuljahr schlicht nicht mehr aufrechterhalten werden können. Insofern sei dort der Unterricht nur noch an vier Tagen durchgeführt und die Kinder und Jugendlichen an einem Tag betreut worden. Diese Verfahrensweise schmerze sie. Aber wenn dieses Problem nicht anders gelöst werden könne, müsse von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden.

Für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren seien Anfang September dieses Jahres 60 Stellen ausgeschrieben worden, von denen hoffentlich möglichst viele besetzt werden könnten.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags entgegnete, das eine sei die Frage der Lehrkräfte und das andere die Frage des Systems. Nach dem derzeitigen System würden die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen über die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren verteilt. Eine Änderung dieser Praxis sei relativ schnell möglich. Dass die Eltern von Kindern und Jugendlichen in den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren nicht so wortstark seien und sich nicht wehrten, sei kein Grund, die bisherige Systematik fortzusetzen. Denn die betroffenen Kinder und Jugendlichen hätten das Recht auf Inklusion.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

6.10.2022

Berichterstatter:

Poreski

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

31. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/1604 – Reisekostensteigerung für baden-württembergische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch die Klimaabgabe

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/1604 – für erledigt zu erklären.

21.9.2022

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Dr. Schütte Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/1604 in seiner 13. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. September 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, seine Fraktion vertrete die Auffassung, der akademische Austausch dürfe nicht unter einer möglicherweise nicht finanzierbaren Flugreise infolge der Klimaabgabe leiden. Ihm sei nachvollziehbar, dass die vorliegenden Daten aufgrund der Folgen der Coronapandemie nicht sehr aussagekräftig seien. Diesbezüglich schreibe die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu den Ziffern 2 und 3:

Da dem Ministerium die Zahlen für das Jahr 2021 noch nicht vorliegen, könne noch über keine entsprechenden Erfahrungen berichtet werden. Aufgrund der Auswirkungen der weltweiten Coronapandemie sind allerdings die Flugreisen auch der Hochschulen bereits seit dem Jahr 2020 ganz erheblich eingebrochen.

Da die Stellungnahme vom Beginn dieses Jahres datiere, wolle er wissen, ob dem Ministerium zwischenzeitlich aktuellere Daten vorlägen.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, sowohl die Fragestellung der Antragsteller im Rahmen des Antrags, inwieweit die Klimaabgabe und die nun geltenden Regelungen im Landesreisekostengesetz möglicherweise den akademischen Austausch behinderten, als auch die Antwort der Landesregierung auf diese Frage – solche Fälle seien bislang nicht bekannt –, erachte er für interessant. Dennoch sollte diese Thematik weiterhin im Fokus stehen.

Das bisherige Reiseverhalten unverändert beizubehalten sei sowohl vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele, die ohne Anstrengungen nicht erreichbar seien, als auch der bevorstehenden Energiekrise nicht möglich. Deshalb schlage er vor, sobald neue Erkenntnisse in diesem Bereich vorlägen, weiter darüber zu beraten, welche Maßnahmen ergriffen werden sollten.

Darüber hinaus lobe er ausdrücklich die Empfehlung vonseiten des Landes, ein bestimmtes Reisebüro für die Buchung von Reisen zu nutzen. Dieses habe den Auftrag infolge eines ordentlich durchgeführten Vergabeverfahrens erhalten. Dadurch könnten fi-

nanzielle Ressourcen eingespart werden. Da das beste Angebot im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens gewählt worden sei, handle es sich bei der Beauftragung auch nicht um eine Marktverzerrung.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, die Erhebung der Aufwendungen und Kosten infolge der Anpassungen im Landesreisekostengesetz sowie der damit in Zusammenhang stehenden Änderungen im Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg habe erst begonnen. Die Werte für das Jahr 2021 lägen ihrem Haus jedoch mittlerweile vor. Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst seien insgesamt Aufwendungen für die Klimaabgabe in Höhe von 27 614 € angefallen. Von diesem Betrag entfielen 26 737 € auf den Hochschulbereich inklusive der medizinischen Fakultäten. Nun sei die weitere Entwicklung in diesem Bereich abzuwarten.

Während der parlamentarischen Sommerpause habe sie Gespräche mit den Verantwortlichen der Hochschulen geführt, die sich schwerpunktmäßig auf den Klimaschutz bezogen hätten. Dabei sei bei ihr der Eindruck entstanden, die Hochschulen seien sich der Problematik des Klimaschutzes sehr bewusst. Vor Beginn der Coronapandemie seien im Hochschulbereich im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Sektoren deutlich mehr Flugreisen unternommen worden. Aus diesem Grund obliege den Hochschulen eine besondere Verantwortung in Bezug auf den Klimaschutz, zumal die jüngere Generation ein genaues Augenmerk darauf lege, ob sämtliche Reisen notwendig seien oder auf diese womöglich verzichtet werden könne. Letzteres sei vor allem während der Coronapandemie deutlich geworden. In dieser Zeit hätten Kontakte meist lediglich über digitale Kommunikationswege gepflegt werden können. Zudem trage diese Art der Kommunikation auch in gewisser Hinsicht zu einer Beschleunigung bei. Allerdings ließen sich Netzwerke nur bedingt über digitale Formate aufbauen. Die Hochschulen signalisierten in puncto Kommunikation aber die Bereitschaft, ihr Verhalten zu ändern.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/1604 für erledigt zu erklären.

28.9.2022

Berichterstatter:
Dr. Schütte

32. Zu dem Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/1791 – Umgang mit kolonialem Erbe in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/1791 – für erledigt zu erklären.

21.9.2022

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Köhler Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/1791 in seiner 13. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. September 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung und erklärte, seine Fraktion begrüße es, die eurozentrische Sichtweise zu überwinden. Gleiches gelte für bereits umgesetzte bzw. geplante Maßnahmen der verschiedenen Einrichtungen im Land, beispielsweise des Linden-Museums, in Bezug auf Kooperationen mit den Ursprungsländern von Kunst- und Kulturgegenständen aus der Kolonialzeit oder der Provenienzforschung. Derartige Maßnahmen, die die Landesregierung auch in der Stellungnahme aufliste, seien seiner Ansicht nach geeignet, um einen Perspektivenwechsel herbeizuführen. Bei diesen würde das Museum u. a. von der Universität Tübingen unterstützt. In diesem Zusammenhang wolle er wissen, ob die Vorgehensweise des Linden-Museums als Best Practice betitelt werden könne und auf andere Museen übertragen werden solle. Darüber hinaus frage er, ob derartige Projekte auskömmlich finanziert seien und ob diese Art von Projekten weiterhin umgesetzt werden solle, zumal neben Namibia auch weitere Ursprungsländer von Gegenständen in den Blick genommen werden müssten. Bisher habe das Land etwas mehr als 2 Millionen € für die laufenden Projekte zur Verfügung gestellt. Dieser Mittelansatz müsste demzufolge erhöht werden.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, Baden-Württembergs Umgang mit kolonialem Raubgut habe eine Vorzeigewirkung, vor allem hinsichtlich der Erforschung dieses sowie in Bezug auf die Restitution. Diese Thematik solle auch in die Mitte der Gesellschaft getragen werden. Deshalb begrüße er den vom Linden-Museum etablierten Prozess der Publikumsbeteiligung für ein Weiterleben des Museums und zur Definition eines neuen Begriffs der Ethnologie. Dies schaffe gute Maßstäbe, die ohne zu hohe Kosten zu verursachen auch in der Breite des Landes umgesetzt werden könnten. Vermutlich arbeite die Spitze des Wissenschaftsministeriums bereits an dieser Thematik, möglicherweise auch über die Kulturminister-Konferenz. Im Humboldt Forum in Berlin seien ebenfalls einige Projekte in Bezug auf den Umgang mit kolonialem Erbe angestoßen worden. Seine Fraktion unterstütze die Landesregierung bei ihren Vorhaben in diesem Bereich ausdrücklich.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich den inhaltlichen Äußerungen seiner Vorredner an und brachte vor, die Leistungen im Linden-Museum hätten Vorbildcharakter für andere Einrichtungen,

auch in Bezug auf die Art, mit diesem Thema umzugehen. Berlin könnte sich diesbezüglich wahrscheinlich auch das eine oder andere abschauen.

Darüber hinaus rekurriere er auf die Ausführungen im Rahmen einer Aktuellen Debatte zum Linden-Museum in der 34. Plenarsitzung des Landtags von Baden-Württemberg. In dieser sei aufgezeigt worden, bis zum Jahresende 2022 solle von der Stadt Stuttgart über den Standort des Linden-Museums eine Entscheidung getroffen worden sein. Obwohl das Jahresende noch nicht erreicht sei, bitte er die Staatssekretärin um Auskunft über den aktuellen Stand der Planung des Neubaus des Linden-Museums.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, er habe sich in Namibia vor Ort das Ergebnis der Rückgabe einiger Gegenstände angeschaut. Leider müsse er konstatieren, gut gemeint sei nicht gut gemacht. Die zurückgegebene Bibel könne erst auf Nachfrage besichtigt werden. Sie befinde sich in einem kleinen Karton im Archiv. Die wieder nach Namibia zurückgegebene Peitsche sei derzeit nicht verfügbar und der Ort der Aufbewahrung nicht bekannt.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, vor einigen Wochen sei von der Bundesregierung, dem Auswärtigen Amt und Nigeria eine Absichtserklärung für die Rückgabe der Benin-Objekte unterzeichnet worden. Das Humboldt Forum habe bereits erste konkrete Unterlagen verabschiedet. Zudem hätten Vertreter aus Nigeria auch Baden-Württemberg besucht. Gegenwärtig stünden erste Abstimmungen in Bezug auf den Rückgabeprozess der Benin-Objekte aus Einrichtungen Baden-Württembergs an. Vermutlich werde dieser bis zum Jahresende abgeschlossen sein. Allerdings handle es sich dabei nicht immer um eine physische Rückgabe. Das Eigentum der Benin-Objekte werde zwar offiziell an Nigeria übertragen, jedoch blieben einige der Objekte als Leihgaben in deutschen Museen. Von den bisher sich im Linden-Museum befindlichen Objekten verblieben etwa 20 weiterhin dort. Derzeit erfolge die Abstimmung darüber, welche Gegenstände zurückgegeben werden und welche als Leihgaben im Museum verbleiben sollen. Diesen Prozess begleiteten Partner beider Länder. Darüber hinaus werde ein enger Austausch mit dem Auswärtigen Amt geführt.

Einige Stellen zur Provenienzforschung seien institutionell finanziert. Problematisch gestalte es sich jedoch, die kleineren, nicht staatlichen Museen dazu zu bewegen, ebenfalls Provenienzforschung zu betreiben, da diese sehr komplex sei. Daher seien zum Teil Kooperationen geschlossen worden, beispielsweise mit der Universität Tübingen. Gleichzeitig unterstütze die Landesstelle für Museen Baden-Württemberg diese Einrichtungen bei der Provenienzforschung. Letztendlich führten diese komplexen Prozesse nicht dazu, dass alle Museen die Objekte mit kolonialem Hintergrund unverzüglich zusammenpackten und in die Ursprungsländer zurückschickten, da in diesem Zusammenhang zunächst viele Fragen und Details zu klären seien.

Außerdem hätten sich sowohl der Städtebund als auch die Kommunen bereit erklärt, entweder finanzielle Mittel oder Fachexpertise für die Provenienzforschung zur Verfügung zu stellen. Zudem sei vom Bund eine Stelle geschaffen worden, die nicht staatlichen Museen bei diesen Fragen Hilfestellung biete. Dennoch bedürften nicht staatliche Museen über einen längeren Zeitraum die Unterstützung vom Land. Dies müsse in Zukunft berücksichtigt werden. Es sei bislang nicht absehbar, ob es bereits im anstehenden Doppelhaushalt umgesetzt werden könne.

Bisher fokussierten sich die Rückforderungen von Objekten und die Diskussionen um die Rückgaben auf die großen Einrichtungen. Aus ihrer Sicht sei es auch sinnvoll, dies zunächst in den großen Häusern abzuschließen. Bei der gesamten Thematik ergebe sich aber noch eine besondere Problematik in Bezug darauf, dass Objekte einer bestimmten Person und demzufolge einer Familie zugeordnet werden könnten, allerdings keine Einigung zwischen dieser und der Regierung des Ursprungslands getroffen

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

werden könne, da die Objekte an die Regierung zurückgegeben werden müssten. Es träten immer wieder Konstellationen auf, die nicht nach einem bestimmten Schema abgearbeitet werden könnten. Dies führe zu einer genauen Prüfung der weiteren Schritte im Umgang mit einem Objekt mit kolonialem Hintergrund.

Gegenwärtig bestehe die Aufgabe darin, alle Umstände der Objekte aufzuklären und dabei auch auf die Unterstützungsleistung aus den Ursprungsländern zurückzugreifen. Jedoch weise sie darauf hin, inwieweit Projekte – außerhalb der Provenienzforschung –, beispielsweise für Objekte aus Namibia, weitergeführt werden könnten, hänge auch mit den anstehenden Haushaltsberatungen zusammen.

In Bezug auf den Neubau des Linden-Museums sei mit der Stadt Stuttgart vereinbart worden, auf der nächsten Sitzung des Verwaltungsrats des Linden-Museums abschließend über die Beschlüsse der Stadt bezüglich eines Ortes für einen Neubau sowie die Konzeption eines solchen zu diskutieren. Diesbezüglich seien bereits Absprachen mit den Partnern im Verwaltungsrat erfolgt. Gegenwärtig sei aber fraglich, zu welchem Zeitpunkt Flächen rund um das Projekt Stuttgart 21 und wo diese zur Verfügung stünden sowie welche Schwerpunktsetzung die Stadt Stuttgart in ihrer Kulturkonzeption vorsehe. Zielvorgabe sei jedoch, bis zum Jahresende ein Ergebnis hinsichtlich des Bauprojekts zu erzielen.

Zu den Ausführungen des Abgeordneten der AfD stelle sie klar, die angesprochene Bibel sei auch in Baden-Württemberg jahrzehntelang in einem Archiv gelagert worden. Zudem habe die Regierung Namibias über das Objekt und die Verfahrensweise mit diesem zu entscheiden, zumal Namibia immer Eigentümer dieser gewesen sei. Außerdem müsse die Bibel unter bestimmten konservatorischen Voraussetzungen gelagert werden. Diese könnten überwiegend lediglich in den Depots der Einrichtungen vor Ort sichergestellt werden.

Bezüglich der Peitsche könne sie keine Aussage treffen. Jedoch handle es sich um die Entscheidung des Landes und der Familie, wie mit dieser umgegangen werden solle. Sie weise in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hin, Deutschland habe nie Eigentum an den Objekten erworben.

In Bezug auf die Benin-Objekte sei geplant, ein großes Museum in Nigeria zu errichten. An diesem Projekt beteiligten sich verschiedene Länder Europas. In diesem Museum sollen die Objekte angemessen ausgestellt werden. Derzeit könne im Linden-Museum eine Präsentation über die Geschichte dieser Objekte, die durchgeführte Provenienzforschung sowie das geplante Rückgabeverfahren besichtigt werden.

Sodann kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Empfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 17/1791 für erledigt zu erklären.

13.10.2022

Berichterstatter:

Köhler

33. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/2651 – Abbrüche von Studiengängen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2651 – für erledigt zu erklären.

21.9.2022

Die Berichterstatterin:	Die Vorsitzende:
Saint-Cast	Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/2651 in seiner 13. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. September 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Zahl der Studienabbrüche in Baden-Württemberg zu thematisieren, sei wichtig. Die Stellungnahme der Landesregierung zu dieser Thematik erachte er für interessant. Laut Aussagen belaufe sich nach der Schwundbilanz aus dem Jahr 2018 der Schwund in Bachelorstudiengängen auf etwa 19 %. Dieser Wert liege zwar unter dem Bundesschnitt, jedoch könne sich Baden-Württemberg seiner Ansicht nach mit einem solchen Wert nicht zufrieden geben. Dass rund ein Fünftel der Bachelorstudierenden ihr Studium abbreche, sollte zum Nachdenken anregen, zumal die Landesregierung selbst betone, die Schwund- und Studienabbruchquoten könnten durch die Qualität von Studium und Lehre beeinflusst werden. Daraus folgere er, in Baden-Württemberg bestehe ein Problem bei der Qualität von Studium und Lehre. Ansonsten hätte die Quote im Rahmen der Schwundstudie geringer ausfallen müssen. Ein Verweis auf den Bundesschnitt tröste ihn in diesem Zusammenhang nicht.

Darüber hinaus sollten die Zahlen der Stellungnahme zu Ziffer 12 betrachtet werden. Dort schreibe die Landesregierung, 9 % der Befragten hätten angegeben, Krankheit bzw. psychische Probleme spielten bei der Exmatrikulation eine große Rolle. 69 % gäben zwar an, dies hätte ihre Entscheidung nicht beeinflusst, jedoch verteilten sich die übrigen Studienabbrüche auf der Skala zwischen diesen beiden Bereichen. Somit hänge ein Studienabbruch in gewisser Weise bei rund 30 % der Befragten mit Krankheit oder psychischen Problemen zusammen. Dies erachte er als ein wichtiges Ergebnis.

Im gesamten Kontext sollte auch berücksichtigt werden, wie viele Studierende aus Baden-Württemberg in andere Bundesländer gingen und wie viele aus anderen Bundesländern nach Baden-Württemberg kämen. Bei Betrachtung dieser Zahlen habe Baden-Württemberg einen negativen Wanderungssaldo aufzuweisen, und zwar in Höhe von ca. 35 200. Somit verließen mehr Studierende Baden-Württemberg als wieder nach Baden-Württemberg kämen. Über diesen Aspekt sollte seiner Ansicht nach auch diskutiert werden. Diesbezüglich bitte er um eine Einschätzung der Ministerin.

Eine Abgeordnete der SPD merkte an, diese Thematik treibe auch ihre Fraktion um. Sie wolle vor allem darauf hinweisen,

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

dass die Landesregierung in ihrer Stellungnahme ausführe, das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) schätze die Studienabbruchquoten. Ihres Erachtens sollte ein derartiger Satz, die Quote werde durch Schätzung ermittelt, nicht an die Öffentlichkeit gelangen. Dies verdeutliche, wie wichtig es sei, konkrete Daten zu haben. Deshalb frage sie, ob künftig die Studienabbruchquoten besser erfasst würden.

Die Landesregierung führe zwar an, künftig würden Studienabbrüche in der Studienverlaufdatenbank erfasst, allerdings lägen hierfür aufgrund der bisher kurzen Zeit der Datenerfassung zu wenige Daten vor. Aus diesem Grund wolle sie wissen, wann diese Zahlen veröffentlicht werden könnten. Über solche Daten sei ermittelbar, ob aufgelegte Programme, die Studienabbrüchen entgegenwirken sollten, auch die gewünschten Erfolge erzielten. Beispielsweise habe das Land den Fonds „Erfolgreich Studieren in Baden-Württemberg“ (FEST-BW) aufgelegt, der in den Förderlinien 1 und 2 insgesamt 61 Millionen € umfasst habe. Diesbezüglich frage er, wie sich die Mittel des Fonds verteilen, wie die Antragstellung erfolgt und wie zielgerichtet er gewesen sei, um potenzielle Studienabbrüche zu verhindern. Da allerdings noch keine konkreten Zahlen vorlägen, sei der Erfolg des Programms wahrscheinlich noch gar nicht messbar. Deshalb wolle sie wissen, wie mit diesem Thema zukünftig umgegangen werden solle.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, ihm falle es schwer, hinsichtlich der Abwanderung von Studierenden aus Baden-Württemberg in andere Bundesländer zu derselben Einschätzung wie der Erstunterzeichner des Antrags zu gelangen. In diesem Zusammenhang müsse berücksichtigt werden, dass die Ansprüche für ein Studium unterschiedlich seien. In Baden-Württemberg lägen diese relativ hoch. Allerdings lasse sich aufgrund der neuesten Ergebnisse aus Schulvergleichen nicht ableiten, wie lange dieses Niveau gehalten werden könne. Deswegen befürworte er, in der bundesweiten Studienverlaufdatenbank Daten zu sammeln, um anhand dieser adäquat ableiten zu können, weshalb Studierende abwanderten. Seiner Ansicht nach sei das hohe Niveau in diesem Land begrüßenswert, damit hier weiterhin Innovation und Qualität erzeugt würden.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, sie begrüße die Leidenschaft ihrer Vorrednerin und der Vorrednerin zum Thema „Studienerfolg und -schwund“. Diese teile sie persönlich. Der Blick darauf, wie viele Studierende für Baden-Württemberg gewonnen werden könnten und wie viele Studierende erfolgreich ihr Studium abschlossen, lasse auch Rückschlüsse auf die Qualität der Studiengänge zu, jedoch nicht vollumfänglich. Einige Studierende erkannten womöglich auch, es handle sich um einen falschen Studiengang oder wollten doch lieber zunächst eine berufliche Ausbildung absolvieren.

Die ursprüngliche Entscheidung hinsichtlich eines Studiums zu korrigieren, erachte sie auch für richtig, vor allem je früher eine solche getroffen werde. Die Zahl derjenigen, die ihre Entscheidung korrigierten, sollte jedoch nicht zu hoch ausfallen. Aus diesem Grund sei es sinnvoll, zu eruieren, wann Studierende ihre Entscheidung korrigierten, auf welche Fächer dies womöglich im Besonderen zutrefe und wie der weitere Weg dieser Personen aussehe. Allerdings sei es schwierig, diese Daten zu erheben. Daraus resultiere auch die Unschärfe, die in Quoten zu Schwund und Abbrüchen enthalten sei. Es sei kaum möglich, zu unterscheiden, ob eine Person lediglich die Universität gewechselt habe, einen anderen Studiengang belege oder tatsächlich das Studium abgebrochen habe. Dies hänge auch mit dem Datenschutz zusammen, da es dieser nicht zulasse, Rückschlüsse auf Personen ziehen zu können.

Dennoch habe sich die Datengrundlage in den letzten Jahren verbessert. Seit drei Jahren werde die Studienverlaufstatistik geführt. Diese diene zu einer im Vergleich zur Vergangenheit besseren Analyse der Vorgänge. Ihr Haus habe zudem viele Anstrengungen unternommen, damit mehr Daten zur Verfügung

stünden, beispielsweise über Studien in Zusammenarbeit mit dem DZHW. Deshalb lägen für Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern wahrscheinlich genauere Daten über Studienverläufe vor. Zudem sei auch bekannt, dass Baden-Württemberg im Bundesvergleich recht gut dastehe. Darüber hinaus habe das Land ein Pilotprojekt in Kooperation mit dem Statistischen Landesamt aufgesetzt, um aufbauend auf den Daten der Studienverlaufstatistik genauere Informationen hinsichtlich der Studienabbrüche zu erhalten. Ihres Wissens sei Baden-Württemberg diesbezüglich das einzige Bundesland, das die Daten derart systematisch erfasse. Dadurch könne womöglich zusätzlich eine qualitativ bessere Datenlage präsentiert werden. Im Bereich der Lehramtsstudiengänge sei zudem in Bälde mit Ergebnissen zu einer ähnlich angelegten Studie zu erwarten. Die Ergebnisse dieser erlaubten sehr viel differenzierter als bisher herauszufinden, in welchen Bereichen des Lehramtsstudiums nachzusteuern sei.

Neben der Datenlage bemühe sich ihr Haus darum, den Studierenden den Einstieg ins Studium zu verbessern, und zwar über eine sehr gute Studieninformation an den Schulen, beispielsweise über Studienbotschafter. Solche Programme sollten dazu beitragen, eine reflektierte Entscheidung bezüglich eines Studiums zu treffen. Zudem habe das Land den Hochschulen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, um das Ankommen im Studium zu erleichtern. Mit diesen Mitteln förderten die Hochschulen u. a. Übergangskurse oder Zusatzkurse, die auf das Nachholen von Lehrstoff abzielten, aber auch Maßnahmen zur Integration international Studierender. In diesem Bereich hätten die Hochschulen aber auch voneinander gelernt und eruiert, welche Maßnahmen sinnvoll seien. Dadurch sei das Ankommen an den Hochschulen relevant verbessert worden. Viele solcher Maßnahmen seien verstetigt und zählten zum Standardrepertoire in Baden-Württemberg. Trotz der Maßnahmen könnten aber noch weitere Verbesserungen umgesetzt werden. Daher hoffe sie, weitere Maßnahmen, vor allem spezifisch auf die einzelnen Studiengänge angepasst, auflegen zu können.

Ihres Erachtens nehme die Thematik Krankheit eine relevante Rolle bei den Studienabbrüchen ein. In diesem Zusammenhang wolle sie aber darauf hinweisen, die vom Erstunterzeichner des Antrags genannten Zahlen in diesem Bereich fielen niedriger als von ihm angenommen und in der Stellungnahme beschrieben. Die Quote liege im Bereich zwischen 6 und 10 %. Bei diesem Thema treibe sie vielmehr die Frage um, ob den Betroffenen hinreichend schnell medizinische Versorgung, gerade bei psychischen Krankheiten, zuteilwerde. Deshalb habe das Land die Anstrengungen in diesem Bereich verstärkt und infolge der Coronapandemie noch weiter ausgebaut. Allerdings handle es sich bei diesen Einrichtungen lediglich um eine erste Anlaufstelle. Sofern nach einer Erstbehandlung im Nachlauf nicht ausreichend viele Therapeutinnen und Therapeuten zur Verfügung stünden, ginge wertvolle Zeit verloren. Ihrem Haus sei bewusst, dass in diesem Bereich eine Baustelle bestehe, die nicht nur auf Baden-Württemberg zutrefe. Möglicherweise müsse sich der Sozialausschuss mit dieser Thematik ebenfalls auseinandersetzen.

Die Problematik, Baden-Württemberg sei ein „Studierendenexportland“, treibe sie seit Jahren um. Das Land habe sich in den vergangenen Jahren bemüht, mehr Studienplätze anzubieten. Gegenwärtig sei der Saldo wieder leicht in einem negativen Bereich. Deshalb sollten ausreichend viele Studienplätze zur Verfügung stehen, aber nicht ausschließlich aufgrund dessen, damit alle tatsächlich im Land bleiben, sondern auch deshalb, damit das Land seine Verantwortung wahrnehme. Allerdings stünden in den neuen Bundesländern viele Studienplätze zur Verfügung und wohnten dort im Vergleich zu Baden-Württemberg nur relativ wenig junge Menschen. Bayern beispielsweise habe erst in der jüngsten Vergangenheit den Ausbau der Studienplätze vorangetrieben, der in Baden-Württemberg bereits vor zehn Jahren erfolgt sei. Ihres Erachtens sei die Zahl der Studierenden, die von Baden-Württemberg zusätzlich aufgenommen werden müssten,

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

um alle Studienplätze zu vergeben, noch in einem vertretbaren Rahmen. Aber die Kapazitäten verschoben sich auch bundesweit.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte klar, er erachte einen negativen Saldo von über 35 000 Studierenden nicht als einen Wert, der sich nur ein klein wenig im negativen Bereich befinde. Diese Sichtweise begründe sich aber womöglich ob der unterschiedlichen politischen Einstellung.

Bezüglich der Werte, die im Rahmen einer Befragung von Studierenden in Bezug auf ihre Exmatrikulation erhoben worden seien, verweise er auf die Antwort der Landesregierung zu Ziffer 12 seiner Initiative. Die dort genannten übrigen rund 20 % rechne er im Gegensatz zur Ministerin eher zu denjenigen, die ihre Exmatrikulation auf eine Krankheit bzw. psychische Probleme begründeten. Addiert mit den 9 %, die diese Kriterien als ausschlaggebend bewerteten, ergebe sich eine Quote von knapp 30 % Studierender, die ihr Studium u. a. infolge von Krankheit bzw. psychischen Problemen abbrächen. Demzufolge handle es sich um eine Differenz zu den gerade von der Ministerin genannten Werten. Daher wolle er wissen, ob er etwas falsch verstanden habe.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortete auf die zuletzt gestellte Frage, die genannten Werte bezögen sich auf eine ortsspezifische Lage in Freiburg. Deshalb warne sie vor einer Verallgemeinerung dieser. Zudem sollte beachtet werden, dass Krankheit bzw. psychische Probleme vielleicht eine Rolle gespielt hätten, dies aber womöglich nicht der ausschlaggebende Grund für die Exmatrikulation gewesen sei. Ihre Zahlen resultierten aus einer im Jahr 2017 durchgeführten Studie zu Motiven und Ursachen für Abbrüche an baden-württembergischen Hochschulen. Die dort erfassten Werte in Bezug auf Krankheit als Abbruchgrund fielen im Vergleich mit der Befragung der Universität Freiburg deutlich niedriger aus. Diese Studie sei aus ihrer Sicht näher an den tatsächlichen Werten für das Land. Ungeachtet der Zahlen könnten die Probleme im Bereich der psychischen Gesundheit nicht allein im Hochschulbereich gelöst werden. Die Infrastruktur für Beratungen bei psychischen Problemen an den Hochschulen sei zwar ausgebaut worden, der tatsächliche Schlüssel, diese Problematik zu lösen, liege jedoch in der Versorgung mit entsprechenden Fachärztinnen und -ärzten sowie Therapeutinnen und Therapeuten.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Klarstellung der Ministerin und stellte fest, die Situation aus dem Jahr 2017 gestalte sich vermutlich anders als die gegenwärtige, vor allem aufgrund der Belastungen infolge der Coronapandemie. Deshalb bezweifle er, dass die Zahlen aus dem Jahr 2017 auf die heutige Situation übertragbar seien. Die Aussagen von Kinder- und Jugendpsychiatern in Bezug auf die Folgen der Maßnahmen in der Coronapandemie auf Kinder und Jugendliche lasse sich vermutlich in gewisser Weise auf den Hochschulbereich transferieren. Zudem sei Studieren infolge des Bologna-Prozesses anspruchsvoller geworden, vor allem aufgrund der zeitlichen Vorgaben. Deshalb müsse der Frage nachgegangen werden, wie für die Studierenden entsprechende Anlaufstellen geschaffen werden könnten, damit sie weiterhin studierten. Es genüge bereits, wenn sie sich nach einer Zeit der Rekonvaleszenz dazu entschieden, ihr Studium wieder aufzunehmen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erläuterte, diese Thematik sollte weiterhin bearbeitet werden, gerade vor dem Hintergrund der Folgen der Coronapandemie. In diesem Zusammenhang mache sie auf eine Studie aus Heidelberg aufmerksam, in der die psychischen Probleme und Belastungen in der Coronazeit untersucht worden seien. Dieselbe Befragung sei nach Beendigung der Lockdowns wiederholt worden. Zwar seien die Zahlen bei der ersten durchgeführten Befragung dramatisch gewesen, jedoch hätten sie sich nach Ende der Lockdowns in beeindruckendem Umfang wieder erholt. Womöglich ließen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur in einem begrenzten Umfang

Rückschlüsse aus solchen Studien ziehen. Um sich besser mit der Thematik zu befassen, rate sie dazu, sich mit den Verantwortlichen in den Beratungsstellen sowie den Ärztinnen und Ärzten auszutauschen.

Darauffin verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 17/2651 für erledigt zu erklären.

13.10.2022

Berichterstatlerin:

Saint-Cast

**34. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer und Alfred Bamberger u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
– Drucksache 17/2660
– Forschungsstelle Rechtsextremismus**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer und Alfred Bamberger u. a. AfD – Drucksache 17/2660 – für erledigt zu erklären.

21.9.2022

Der Berichterstatter:

Köhler

Die Vorsitzende:

Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/2660 in seiner 13. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. September 2022.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags brachte vor, Ziel dieses Antrags bestehe darin, die verfassungsrechtliche Tragfähigkeit bei der Schaffung einer mutmaßlich politisch motivierten Forschungsstelle Rechtsradikalismus durch die Landesregierung auszuloten und zu erfahren, was die Landesregierung unter dem Begriff rechts verstehe. Mittlerweile sei allen über Pressemeldungen bekannt, dass eine Person, die gegen die Regierung demonstriere, automatisch als rechts oder rechtsextrem eingestuft werde. Im Zuge der Demonstrationen gegen die Maßnahmen der Regierung während der Coronapandemie habe der Verfassungsschutz den Phänomenbereich „Delegitimierung des Staates“ neu eingeführt. Allerdings werde die Einstufung als Rechter weiterhin bevorzugt angewandt.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, der Einschätzung des Antrags könne sie nicht folgen. Im Gegensatz zu dem Inhalt, den Einschätzungen und Vermutungen dieses Antrags vertraue sie vollständig der Haltung der in Gründung befindlichen Forschungsstelle Rechtsextremismus sowie den weiteren wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen, die Extremismus thematisierten.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, dieser Antrag weise aus seiner Sicht keine klare Linie auf. Darüber hinaus greife er derart um sich, um eine Unterstellung herbeizuführen. So etwas habe er selten gelesen. Beispielhaft verweise er in diesem Zusammenhang auf die Formulierung der Frage unter Ziffer 3 des Antrags. Zunächst einmal sei darauf zu vertrauen, dass die wissenschaftlichen Institutionen ihrem Auftrag, wertfreie wissenschaftliche Arbeiten vorzulegen, nachkämen.

Anstelle einer Forschungsstelle Rechtsextremismus hätte der Blick auch auf den Extremismus im Gesamten gerichtet werden können. Jedoch folge aus dem Verfassungsschutzbericht, der Bereich Rechtsextremismus gehöre zu den größten Herausforderungen. Dies stelle auch keine Verharmlosung anderer Extremismusformen dar.

Darüber hinaus stehe die Forschungsstelle in Verbindung mit der Dokumentationsstelle Rechtsextremismus im Generallandesarchiv in Karlsruhe, die überwiegend Dokumente mit rechtsextremistischem Inhalt erhalten habe. Daraus folge die logische Konsequenz, sich zunächst mit dieser Form des Extremismus zu befassen. Bei der Einbindung handle es sich selbstverständlich um eine wissenschaftliche, und zwar in die Extremismusforschung insgesamt. Diesbezüglich habe er großes Vertrauen in die wissenschaftlichen Institutionen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, jeder Extremist sei Mist. Daher sei es dringend geboten, entsprechende Forschungsstellen einzurichten.

Der Mitinitiator des Antrags zeigte auf, sofern eine Forschungsstelle zu einem bestimmten Thema eingerichtet werde, sei es auch notwendig zu wissen, wie das Thema, das erforscht werden solle, definiert sei. Dies sollte der Antrag aufklären. Deshalb müsse es der Regierung möglich sein, den Begriff „Politische Rechte“ zu definieren und zu beantworten, welche Gesinnung, Werte oder Einschätzungen hinter diesem stünden.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, hätten die Antragsteller lediglich das von ihrem Vorredner Gefragte erfahren wollen, sei es ausreichend, die Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 2 des Antrags nachzulesen. Dort schreibe die Landesregierung:

Der Arbeit des LfV liegt aufgrund seiner Gesetzesbindung ein einheitliches Verständnis von „Rechtsextremismus“ zu Grunde. Stets handelt es sich um Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Landesverfassungsschutzgesetzes. Der Rechtsextremismus ist weltanschaulich, organisatorisch und im äußeren Erscheinungsbild äußerst vielgestaltig. Er verfügt nicht über eine einheitliche Ideologie, sondern besteht aus teils sehr unterschiedlichen Strömungen. Einige zentrale Ideologiebestandteile wie Antisemitismus, Rassismus oder Fremdenfeindlichkeit werden jedoch von der Mehrheit seiner Vertreter bejaht. Das Ziel von Rechtsextremisten ist ein autoritärer oder totalitärer Staat mit einer ethnisch und politisch homogenen Gesellschaft. Damit ist der Rechtsextremismus in jeder seiner ideologischen Varianten mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland unvereinbar.

Dies sollte die Frage beantworten.

Der Mitinitiator des Antrags widersprach der Vorrednerin, dies beantworte seine Frage nicht, da die Ausführungen lediglich aufzeigten, was unter dem Begriff Rechtsextremismus zu verstehen sei, allerdings keine Aussage darüber trafen, wie der Begriff rechts definiert werde, und ergänzte, ihm sei bewusst, dass Extremisten immer das Ziel der Abschaffung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verfolgten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst verwies infolge dessen auf die Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags und bat den Vorredner, diese selbst nachzulesen.

Die Vorsitzende des Wissenschaftsausschusses erläuterte, aus ihrer Sicht sei es nicht möglich, im Rahmen der Beratung zu diesem Antrag zu einer gemeinsamen Lösung zu gelangen, und habe die Ministerin die gestellte Frage nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet.

Der Mitinitiator des Antrags bemerkte, ihm sei bewusst, dass die Ministerin keine Begriffe definiere. Allerdings ergebe sich aus dem Antrag eindeutig, dass die Antragsteller von der Landesregierung wissen wollten, welche Definition sie für den Begriff rechts zugrunde lege.

Ein Abgeordneter der Grünen fragte den Mitinitiator, wie dieser den Begriff rechts definiere.

Der Mitinitiator des Antrags antwortete, die Definition sei auf der Internetseite der Bundeszentrale für politische Bildung nachzulesen. Möglicherweise habe die Landesregierung diese allerdings nicht finden können.

Der Abgeordnete der Grünen stellte fest, er erachte es jedes Mal für spannend, wenn die AfD-Fraktion sich auf die Landes- oder Bundeszentrale für politische Bildung berufe, da sie sie eigentlich abschaffen wolle.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/2660 für erledigt zu erklären.

29.9.2022

Berichterstatter:

Köhler

35. Zu dem Antrag der Abg. Guido Wolf und Raimund Haser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/2702 – Filmförderung durch die Länder

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Guido Wolf und Raimund Haser u. a. CDU – Drucksache 17/2702 – für erledigt zu erklären.

21.9.2022

Die Berichterstatterin:

Rolland

Die Vorsitzende:

Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/2702 in seiner 13. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. September 2022.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung und brachte vor, der Antrag habe

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

die Arbeit der Filmbranche im Land in den Blick genommen. Darüber hinaus thematisiere er die Filmförderung im Vergleich zu anderen Bundesländern und Bereichen. Die Antworten der Landesregierung auf die einzelnen Fragen wiesen einen positiven Charakter auf, wenngleich er davor warne, die Botschaft zwischen den Zeilen zu unterschätzen. In einigen Bereichen der Filmbranche rangiere Baden-Württemberg im Bundesländervergleich im Mittelfeld und nehme keine Spitzenposition ein. Dies wolle er gar nicht kritisieren, obgleich Vertreter der Filmbranche in Gesprächen äußerten, sie wünschten sich Unterstützung von der Landespolitik, um der Branche in Baden-Württemberg wieder Aufwind zu geben.

Darüber hinaus zeigten sich in der Filmbranche die Auswirkungen der Coronapandemie. Die Politik habe auf diese reagiert und mit einigen Maßnahmen die Branche unterstützt. Rückblickend erachte er diese Vorgehensweise auch für vollkommen berechtigt.

Aus Sicht seiner Fraktion handle es sich bei Förderungen der Filmbranche auch um Investitionen in das Kulturgut Kino. Der Kulturort Kino habe ebenfalls unter der Coronapandemie gelitten. Deshalb sollte die Politik versuchen, die Kinos zu unterstützen und zu begleiten.

Ein Vergleich der Filmförderung mit anderen Bundesländern zeige einige Schwierigkeiten auf, da jedes Bundesland eigene Strukturen bzw. Organisationsformen habe. Dennoch lasse sich aus den Ergebnissen des Vergleichs ableiten, in Baden-Württemberg bestehe in den kommenden Jahren Handlungsbedarf in der Filmförderung.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, laut Aussagen des Bundesverbands Produktion Film und Fernsehen e. V. habe der Fachkräftemangel mittlerweile auch die Filmbranche erreicht. Prestigeträchtige Standorte für die Filmbranche in Baden-Württemberg seien jedoch beispielsweise die Filmakademie in Ludwigsburg oder die Hochschule der Medien in Stuttgart. Allerdings entwickelten die Standorte München und Berlin scheinbar eine Sogwirkung für die Institutionen der Filmbranche. Deshalb wolle er von der Staatssekretärin wissen, ob sie diesen Eindruck bestätige.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, häufig werde darauf hingewiesen, Baden-Württemberg stehe an der Spitze im Bundesländervergleich. Allerdings sei dies auf die Filmbranche nicht übertragbar. Baden-Württemberg habe bereits in der Vergangenheit keine Spitzenposition in diesem Bereich eingenommen. In Baden-Württemberg seien zudem keine von der Größe nach mit Berlin oder München vergleichbaren Filmstudios vorhanden.

Aufgrund dessen sei im Zuge der Gründung der Filmakademie in Ludwigsburg entschieden worden, dort den Schwerpunkt der Arbeit auf Animationen zu legen. Trotz der Spezialisierung würden die anderen Bereiche der Filmbranche weiterhin in den Blick genommen. Im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen hätten die Mittel für die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH (MFG) sowie für die Filmakademie deutlich erhöht werden können. Zudem arbeite die MFG in verschiedenen Bereichen daran, die Nachteile, die Baden-Württemberg in der Filmbranche im Vergleich zu anderen Bundesländern habe, auszugleichen.

Allerdings habe sich die Film- und Fernsehstruktur durch die vermehrten Streamingangebote in den letzten Jahren verändert. Diese Angebote führten zu Verschiebungen im Bereich Filme. Aufgrund dessen nehme die Zulieferung zu Filmproduktionen einen anderen Stellenwert ein. Bei diesen stehe Baden-Württemberg vor allem im Animationsbereich recht gut da. Einige Produktionen für Streaminganbieter feierten sogar ihre Premiere in Baden-Württemberg. Dennoch müsse in diesem Bereich weiter gearbeitet werden, zumal sie die von ihrem Vorredner angesprochene Sogwirkung in allen künstlerischen Bereichen beobachte,

vor allem da der Großraum Stuttgart in Bezug auf die Miete von Studios teuer sei. Diesbezüglich habe das Ministerium bereits mehrfach mit der Stadt Ludwigsburg Gespräche hinsichtlich der Einrichtung eines Gründungszentrums geführt. Ein erster Versuch, ein solches zu realisieren, sei gescheitert. Aus ihrer Sicht bedürfe die Gesamtsituation einer genauen Betrachtung, damit die Absolventinnen und Absolventen der verschiedenen Einrichtungen in Baden-Württemberg für den Medienbereich Baden-Württemberg nicht verließen.

In diesem Kontext sei auch die Verlagerung der Drehorte des SWR von Stuttgart nach Baden-Baden wenig hilfreich. Vor Kurzem habe der SWR zwar die Art seiner Produktionen von Eigen- auf Fremdproduktionen umgestellt, allerdings fehlten nun die notwendigen Strukturen im Land, um den Bedarf bedienen zu können. Der SWR werde auch in die Überlegungen zur Zukunft der Branche in Baden-Württemberg einbezogen, obgleich die Vorstellungen des SWR zum Teil mit den Interessen des Landes divergierten.

Bezüglich des Fachkräftemangels sehe sie den Mangel bei den Lehrberufen und nicht bei Berufen, die ein Hochschulstudium – beispielsweise das Studienfach „Regie“ – voraussetzen. Der Mangel bei den Lehrberufen sei in der gesamten Bundesrepublik Deutschland zu verzeichnen. Deshalb müsse diese Entwicklung weiter beobachtet werden, zumal die Maßnahmen aller beteiligter Akteure, die Standortnachteile zu kompensieren, ineinandergriffen, z. B. durch Netzwerke und Zusammenschlüsse. In diesem Zusammenhang weise sie auf das Animation Media Cluster Region Stuttgart (AMCRS) hin. Über dieses würden Kooperationen der verschiedenen Beteiligten im Bereich der Animation gestärkt. Die Filmkonzeption des Landes enthalte u. a. die Maßgabe, Filmfestivals in Baden-Württemberg zu stärken, da sie für die Filmbranche eine gute Möglichkeit darstellten, die Branche in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Um zu eruieren, ob dies gelinge, solle eine Evaluation der vielfältigen Filmfestivalszene in Baden-Württemberg durchgeführt werden.

Alle kulturellen Einrichtungen hätten gegenwärtig eine Reduzierung der Besucherzahlen zu verzeichnen. Allerdings gestalte sich aus ihrer Sicht diesbezüglich die Situation der Kinos in den nächsten Jahren am dramatischsten, da sie dort existenzbedrohend wirke. Dies treffe vor allem auf die kommunalen Kinos in den kleineren Städten zu, aber auch auf Kinos, die zu kommunalen Kinos umgewandelt werden und demzufolge gleichzeitig die Aufgabe von soziokulturellen Zentren übernehmen sollen. Diese Einschätzung erlange sie aufgrund der Entwicklungen der letzten Zeit. Zum Teil begründe sich diese durch die Coronapandemie, aber auch die Filmangebote für Zuhause, z. B. von Streaminganbietern, spielten dabei eine wichtige Rolle. Letztere führten zu der Frage, ob es noch attraktiv sei, im Kino mit anderen Personen zu sitzen oder gemütlich Zuhause allein oder in kleinem Kreis einen Film anzuschauen.

In der Zeit der Coronapandemie habe die Landesregierung die Kinoprogrammprämie aufgelegt, um die Kinos zu unterstützen. Gegenwärtig führe das Ministerium mit der MFG Gespräche darüber, wie die Kinos speziell in den Blick genommen werden könnten. Sollte in den kleineren Städten das örtliche Kino schließen, verlören diese einen wichtigen Ort der Kultur und Kommunikation. Sofern es möglich sei, sollte dies vermieden werden.

Ganz besonders weise sie auf die Vorreiterrolle Baden-Württembergs beim „Green Shooting“ hin. Die derzeit auf Bundesebene aufgelegten Programme in diesem Bereich hätten ihren Ursprung in den Initiativen der MFG und seien somit nunmehr die Maßgabe für die gesamte Bundesrepublik Deutschland. Dies erachte sie auch auf internationaler Ebene für wichtig.

Das Land arbeite trotz der nicht ganz einfachen Situation insgesamt daran, das Bestmögliche für die Filmbranche zu erreichen, vor allem in Bezug darauf, die Abwanderung der Fachkräfte zu verhindern.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/2702 für erledigt zu erklären.

12.10.2022

Berichterstatlerin:

Rolland

36. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/2786 – Entlastung der Hochschulen von einer außergewöhnlich starken Energiepreisentwicklung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD – Drucksache 17/2786 – für erledigt zu erklären.

21.9.2022

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Köhler

Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/2786 in seiner 13. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. September 2022.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung und brachte vor, diese lasse noch viele Fragen in Bezug auf mögliche Entlastungen der Hochschulen infolge der steigenden Energiepreise unbeantwortet, obwohl in den Medien täglich über die gestiegenen Energiepreise berichtet werde.

In der Stellungnahme verweise die Landesregierung darauf, die Universitäten hätten kurz-, mittel- und langfristige Möglichkeiten, ihren Energieeinsatz zu reduzieren. Diesbezüglich laufe eine Abfrage des Wissenschaftsministeriums bei den Universitäten. Infolgedessen bitte sie die Ministerin, über die wahrscheinlich mittlerweile eingegangenen Antworten der Universitäten zu berichten.

Darüber hinaus interessiere sie, ob ein landesweites Konzept für die energetische Sanierung aller Hochschulbauten entwickelt werde, zumal die Landesregierung in ihrer Stellungnahme schreibe, die energetische Sanierung voranzutreiben sei wichtig, um energetisch effizienter zu agieren.

Überdies merke die Landesregierung in der Stellungnahme an, in enger Abstimmung mit Vermögen und Bau sollten die Hochschulen standortspezifische Energie- und Klimaschutzkonzepte vorlegen. In diesem Zusammenhang frage sie, bis zu welchem Zeitpunkt dies erfolgen solle.

Überdies störe sie, zumal die Haushaltsberatungen demnächst anstünden, auf die Frage, wie viel Geld für Maßnahmen benötigt

werde, der Verweis der Landesregierung auf den Haushaltsgesetzgeber. Schlussendlich entscheide zwar der Haushaltsgesetzgeber, allerdings erachte sie es für sinnvoller, wenn dem jeweils zuständigen Ausschuss bekannt sei, in welcher Höhe Mittel beantragt werden sollten. Die Landesregierung führe dabei einen zweistelligen Millionenbetrag als Mehrbedarf als Ausgleich der Energiekostensteigerungen an. Demgegenüber spreche die Landesrektorenkonferenz von 50 Millionen €, obgleich teilweise höhere Beträge beziffert worden seien. Sollte diese Problematik ohnehin auf der Agenda der Regierungsfractionen stehen, bitte sie um einen kurzen Hinweis hierauf, damit die Oppositionsfractionen im Rahmen der Haushaltsberatungen keine Anträge einreichen, die von den Regierungsfractionen abgelehnt würden. Dies würde auch den Umgang im Ausschuss verdeutlichen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, aus der Stellungnahme gehe hervor, die Universitäten müssten – im Gegensatz zu den anderen Hochschularten im Land – die Energiepreissteigerungen, die voraussichtlich in deutlichem Umfang anfielen, aus ihrem eigenen Etat aufbringen.

Den Schwerpunkt auf einen Ausbau der regenerativen Energien an den Hochschulen zu setzen, erachte er für gut, zumal dies auch zu mehr Unabhängigkeit beitrage. Seit dem Jahr 2022 habe das Wissenschaftsministerium für diese Vorhaben Stellen zur Besetzung mit sogenannten Klimaschutzmanagern bereitgestellt. Allerdings bezweifle er, dass diese der Weisheit letzter Schluss seien, zumal sie die gegenwärtigen Preissteigerungen nicht abmildern könnten. Darüber hinaus weise die Landesregierung in ihrer Stellungnahme darauf hin, es müssten für alle Landeseinrichtungen tragfähige Lösungen infolge der steigenden Preise erreicht werden. Deshalb wolle er wissen, wie diese Lösungen aus Sicht der Landesregierung aussehen sollten. Diesbezüglich dürfe nicht nur auf den Haushaltsgesetzgeber verwiesen werden. Vielmehr erwarte er konkrete Zahlen, um einen Mittelbedarf im Haushalt abzubilden, der die Hochschulen bei dieser Frage unterstütze.

Selbstverständlich müsse die gesamte Gesellschaft daran mitwirken, möglichst viel Energie einzusparen. Diesbezüglich habe das Wissenschaftsministerium den Hochschulen Anfang August Einsparvorgaben gemeldet. Daher treibe seine Fraktion nun die Sorge um, dass zu viele Einsparmaßnahmen zur Rückkehr zu digitaler Lehre führen könnten, indem Hochschulen Energie sparten, wenn sie ihre Räumlichkeiten nicht heizten. Zudem bezweifle er, ob dies tatsächlich insgesamt Energie spare, da im Gegenzug die Studierenden ihre eigenen Räumlichkeiten heizten. In diesem Zusammenhang frage er, wie das Ministerium einer möglichen Rückkehr zur digitalen Lehre entgegenwirke.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, die Energieversorgung und die Energiepreise spielten eine wichtige Rolle für die Hochschulen im Land, vor allem für die Universitäten. Universitäten, aber auch andere Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich ihres Hauses – beispielsweise Kunst- und Kultureinrichtungen oder die Studierendenwerke – müssten die Kosten für die gestiegenen Energiepreise aus den eigenen Etats aufbringen. Die anderen Hochschularten hingegen würden durch das Finanzministerium abgesichert.

Nach ihrem letzten Wissensstand beliefen sich die Energiekosten der Landesliegenschaften auf ca. 120 Millionen €; hiervon entfielen allein auf die Universitäten etwa 90 Millionen €. Aufgrund dessen laste ein erheblicher Problemdruck auf den Universitäten. Die Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (HoFV II) beinhalte den aus ihrer Sicht sinnigen Passus, die Hochschulen seien selbst für das Aufbringen der Kosten für Energie verantwortlich. Dies stelle sowohl einen Anreiz zum Energiesparen dar, rege gleichzeitig aber auch zum Investieren in Energieeffizienz an. Die den Hochschulen über die HoFV II zur Verfügung gestellte Pauschale sei somit bei geringen Energiekosten vorteilhaft. Gegenteilig sei diese aber bei steigenden Kosten. In der HoFV II sei

jedoch keine Explosion der Energiekosten berücksichtigt. Die vorgesehenen Mittel bildeten somit nicht die gegenwärtigen Entwicklungen ab. Aus diesem Grund erachte sie es für unbedingt erforderlich, im kommenden Haushalt entsprechende finanzielle Mittel vorzusehen, um die gestiegenen Kosten auszugleichen. Jedoch sei es derzeit nicht möglich abzuschätzen, in welcher Höhe die Kosten anstiegen, zumal dies auch davon abhängt, wie der laufende Vertrag mit dem jeweiligen Energieversorger ausgestaltet sei. Deswegen sei es ihrer Meinung nach gegenwärtig lediglich möglich, darauf hinzuweisen, dass auch die Landeseinrichtungen, die die jeweils anfallenden Energiekosten aus eigenen Mitteln aufbringen müssten, auf die vom Land geplante Rücklage infolge der Inflation und der Energiekostensteigerungen zurückgreifen dürften. Dies entbinde die Einrichtungen jedoch nicht von der Pflicht, Energie einzusparen, und sei nicht damit verbunden, sie müssten nicht mehr selbst für Energiekosten aufkommen. Somit spreche sie sich nicht für einen 1:1-Ersatz der gestiegenen Kosten aus. Dennoch müsse das Land diese Einrichtungen in relevantem Umfang unterstützen. Dies sei aus ihrer Sicht auch unverzichtbar. Vom Grundsatz her sei die Unterstützung bereits im Entwurf für den Doppelhaushalt 2023/2024 vorgesehen. Dieses Vorhaben sei konsentiert. Im Laufe der nächsten Zeit sei aber noch zu eruieren, in welcher Höhe den betreffenden Einrichtungen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten, um ihnen eine Sicherheit zu bieten, die mögliche Haushaltssperren vermeide.

Als vor den Ferien das Energieeinsparziel von 20 % landesweit ausgegeben worden sei, sei dieses vor allem aufgrund der möglichen Gasmangellage entstanden. Die in diesem Zusammenhang ausgebrachte Devise, alle würden dabei helfen das Ziel zu erreichen, sei ihrer Ansicht nach heute immer noch richtig. Dies beziehe sich selbstverständlich auch auf das Stromsparen. Mittlerweile habe sich die Gefahrenlage zwar ein Stück weit verschoben, da die drohende Gefahr leerer Gasspeicher erst einmal durch verschiedene Maßnahmen hätte umgangen werden können. Trotzdem müsse, auch aufgrund der steigenden Preise für Energie, Energie eingespart und sollte zukünftig Energie aus erneuerbaren Energien genutzt werden.

Mit den Einsparvorgaben vonseiten des Landes an die Hochschulen sei verbunden gewesen, die Einrichtungen weiterhin offen zu lassen. Dies habe sie den Hochschulverantwortlichen vor den Sommerferien auch schriftlich mitgeteilt. In dem Schreiben habe sie sie darum gebeten, den Studierenden ihre Bitte, die Hochschulen offen zu lassen, zu verkünden. Deswegen sei es keine Option, Energie zu sparen, indem die Einrichtungen geschlossen würden. Diesbezüglich habe sie allerdings auch sehr viel Unterstützung und Verständnis vonseiten der Hochschulen vernommen.

In Bezug auf konkrete Zahlen für die kommenden Haushaltsberatungen halte sie sich jedoch zurück, da diese aufgrund der Ungewissheit an der Realität scheitern könnten. Aus diesem Grund befürworte sie, die Einrichtungen in die angesprochene Rücklage des Landes aufzunehmen und, sofern dies erfolgt sei, gemeinsam im Land über die weiteren Maßgaben zu entscheiden.

Auf die Frage der Abgeordneten der SPD bezüglich eines einheitlichen energetischen Sanierungskonzepts an den Hochschulen mache sie darauf aufmerksam, die für das Jahr 2030 festgelegten Ziele seien ambitioniert. Jedoch sei die Sichtung der Dächer, um auf diesen beispielsweise Fotovoltaikanlagen zu installieren, bereits weit vorangeschritten. Die Wärmekonzepte hingegen bedürften noch weiterer Anpassungen. Dies resultiere aber auch daraus, dass bis vor Kurzem Gas günstig hätte bezogen werden können. Somit müsse in diesem Bereich noch weiter gearbeitet werden. Sie erachte es auch nicht für schlecht, dass das Konzept noch nicht vollständig vorliege, zumal in ihm so bereits auf die aktuellen Ereignisse eingegangen werden könne.

In Gesprächen ihres Hauses mit dem Finanzministerium sei das Ziel entwickelt worden, die Vorgabe, 1 % des Haushalts in die energetische Sanierung zu investieren, auf 2 % zu erhöhen. Dabei handle es sich um ein richtiges Ziel, welches trotz der schwierigen Ausgangslage erreichbar sei.

Sodann kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Empfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 17/2786 für erledigt zu erklären.

12.10.2022

Berichterstatter:

Dr. Schütte

37. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhilb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/2804 – Nutzung der Abwärme des Höchstleistungsrechenzentrums an der Universität Stuttgart (HLRS)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Katrin Steinhilb-Joos u. a. SPD – Drucksache 17/2804 – für erledigt zu erklären.

21.9.2022

Die Berichterstatterin:

Dr. Aschhoff

Die Vorsitzende:

Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/2804 in seiner 13. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. September 2022.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung und brachte vor, diese sei informativ, vor allem hinsichtlich der Nutzung der Abwärme im Gebäude des Höchstleistungsrechenzentrums an der Universität Stuttgart (HLRS) sowie der Erstellung von Konzepten. Ihrer Ansicht nach seien die Daten bezüglich des Energieverbrauchs, aber auch der Abwärmenutzung des HLRS absolut beeindruckend. Das HLRS verbräuche zwar Energie in der Größenordnung des Strom- und Wärmeverbrauchs mehrerer tausend Haushalte, allerdings entspreche die genutzte Abwärme der gegenwärtigen Ausbaustufe des Höchstleistungsrechenzentrums – HLRS II – auch dem Wärmebedarf vieler Haushalte, wengleich die Anzahl im Vergleich zum Verbrauch geringer sei.

Im Zuge der Ausbaustufe HLRS III steige der Energiebedarf im Vergleich zum gegenwärtigen um etwa das drei- bis vierfache. In Vorbereitung auf HLRS III und vor allem hinsichtlich der Abwärmenutzung in dieser Ausbaustufe begrüße sie zwar die Gespräche zwischen dem Universitätsbauamt Stuttgart und Hohenheim mit der Stadt Stuttgart und den in unmittelbarer Nach-

barschaft angesiedelten Fraunhofer-Instituten. Jedoch erachte sie die bisherigen Gespräche und Ergebnisse für sehr unkronket, zumal die Ausbaustufe HLRS III bereits in den nächsten Jahren realisiert werden solle. Ähnliches gelte für die Überlegungen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen. Bisher gehe das Ministerium lediglich davon aus, die entstehende Abwärme werde auf dem Campus selbst genutzt. In diesem Zusammenhang wolle sie wissen, wie viele Megawattstunden durch Abwärme gewonnene Energie derzeit zur Verfügung stünden und bis zu welchem Zeitpunkt die voraussichtlich 35 000 MWh Abwärme im Zuge von HLRS III nutzbar seien.

Auf jedem Universitätscampus seien darüber hinaus große Gebäude vorhanden, beispielsweise Parkplätze, Dachflächen oder Grünflächen. Auf diesen sei aus ihrer Sicht die Installation und Anwendung größerer Fotovoltaik- oder kleinerer Windkraftanlagen, die in unmittelbarer Gebäudenähe errichtet werden könnten, denkbar. Selbst bei lediglich kleinem Ertrag sollte das Prinzip, jede erzeugte Kilowattstunde zähle, gelten. Diese Optionen in der Stellungnahme nicht zu erwähnen, erachte sie für nicht zukunftsweisend. Vor allem Fotovoltaikanlagen sollten auf den eigenen Landesliegenschaften zum Einsatz kommen, zumal es sich das Land nicht leisten könne, Dachflächen eigener Gebäude ungenutzt zu lassen. Diesbezüglich sollten gerade Universitätsgebäude Vorzeigebauwerke sein, da dort Forschung, auch zu diesem Themenbereich, betrieben werde. In Bezug darauf interessiere sie, wie die erneuerbaren Energien in entsprechenden Konzepten mitbedacht werden sollen und wie die weitere Planung in dieser Hinsicht aussehe.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, Höchstleistungsrechner hätten einen besonders hohen Energieverbrauch. Im Zusammenhang mit dem Projekt HLRS III und der damit in Verbindung stehenden Abwärmenutzung seien unterschiedliche Studien durchgeführt worden. Die Ergebnisse dieser böten bereits einen Ausblick auf die weitere Entwicklung, vor allem in Bezug auf die Nutzung der Abwärme des HLRS, und zwar nicht nur für das eigene Gebäude, sondern auch für benachbarte Gebäude und Einrichtungen. Aus ihrer Sicht handle es sich bereits in der gegenwärtigen Ausbaustufe um ein Projekt, das in den Blick nehme, Universitäten und Hochschuleinrichtungen nachhaltiger aufzustellen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, er erachte es für sinnvoll, die Abwärme von Rechenzentren zu nutzen. In der Vergangenheit sei die Funktionalität der Nutzung von Abwärme mehrfach bewiesen worden. Dies sei wahrscheinlich auch mit dem HLRS III weiterhin möglich.

Der Leistungsbedarf des HLRS III sei zunächst auf 25 MW beziffert, später jedoch auf 11 MW korrigiert worden. In diesem Zusammenhang frage er, woraus dies resultiere. Möglicherweise hänge dies mit Kosten zusammen oder es sei erkannt worden, eine geringere Leistungsfähigkeit reiche aus. Darüber hinaus bitte er um Auskunft, wie sich die Betriebskosten im Zuge der Energiekrise gestalteten und ob diese gedeckt werden könnten. Optional könnte überlegt werden, die Leistung herunterzufahren, um die Stromkosten zu senken und den Energiebedarf zu reduzieren.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, häufig vernehme er, bei der Nutzung von Abwärme, die eine Temperatur von 50 oder maximal 55 Grad Celsius aufweise, sei viel Energie herauszuholen. Dabei handle es sich allerdings um einen Irrtum. In diesem Zusammenhang müsse natürlich auch die Energiedichte berücksichtigt werden. Daher rege er zu einem Gespräch mit Fachleuten an. Selbstverständlich sei es möglich, Heizungen in kleineren Räumen mit Abwärme zu betreiben. Allerdings sei die Energiedichte durch die eigene Differenztemperatur zu niedrig, um ohne große Verluste die Energie tatsächlich nutzen zu können. Über einen längeren Zeitraum bedürfe es hierfür eines Gebläses oder eines bestimmten Leitungssystems. Dadurch sei womöglich der Aufwand für das Gebläse bzw. für den Trans-

port und für die Isolierung der Leitung höher als die Energie, die durch die Abwärme genutzt werden könne. Deshalb müsse eine technische Gesamtbilanz gezogen werden.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, im Vorfeld der Sitzung habe sie vernommen, die Stellungnahme der Landesregierung sei als spannend betitelt worden. Dies sei selten, weshalb sie es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in ihrem Haus, die die Stellungnahme verfasst hätten, mitteilen wolle. Aus ihrer Sicht sei jedoch nicht nur die Stellungnahme spannend, sondern auch das dahinterstehende Konzept des HLRS. Diesem sollte Respekt gezollt werden, und zwar sowohl aufgrund der Dynamik im Bereich des Höchstleistungsrechnens als auch hinsichtlich der raschen Entwicklungen in diesem. Zudem korrelierten die erreichten Dimensionen mit einer Erweiterung und Erneuerung des Gebäudes, in dem der Rechner stehe.

Im Zuge des Projekts HLRS III sinke trotz der im Vergleich zum HLRS II höheren Rechnerkapazität der Energieverbrauch, da die neuen Rechner effizienter arbeiteten. Dies materialisiere quasi die Diskussionen, die unter dem Stichwort „Green Tech“ geführt würden. Somit bilde die Reduzierung des Leistungsbedarfs des HLRS III von 25 auf 11 MW die Effizienzsteigerungen der neuen Rechnergenerationen ab.

Bei Projekten für Höchstleistungsrechner müsse nicht nur die Frage beantwortet werden, wie der Strombedarf des Rechners unter Berücksichtigung des Klimaschutzes gedeckt werden könne, sondern auch die Frage, wie die Abwärme genutzt werden könne. Diese Fragen seien bereits bei der Einführung des HLRS II auf der Agenda gestanden und schon zum damaligen Zeitpunkt hoch innovativ gewesen, da seither die Abwärme für das eigene Gebäude genutzt werde.

Sobald HLRS III realisiert worden sei, bestehe voraussichtlich die Möglichkeit, mit der Abwärme nicht nur das eigene Gebäude, sondern auch Gebäude im Umfeld zu versorgen. Zwar erfolge die Berechnung der Versorgung in der Einheit Haushalte, allerdings sollen mit der Abwärme keine privaten Haushalte in Stuttgart versorgt werden. Vielmehr sei vorgesehen, dadurch den emissionsfreien Campus voranzubringen und Gebäude auf dem Campus mit Wärme zu versorgen.

Die Abwärme könne zudem nicht ohne Weiteres in ein normales Fernwärmenetz gespeist werden, da hierzwischen ein zu großer Temperaturunterschied bestehe. Aufgrund dessen gestalte sich die technische Ertüchtigung auch anspruchsvoller und schwieriger. Um die Abwärme nutzen zu können, müssten beispielsweise Wärmepumpen zum Einsatz kommen, die durch eine Verdichtung der Temperatur die Abwärme im Fernwärmenetz nutzbar machen. Damit die technischen Voraussetzungen geschaffen werden könnten, sei zu ihrer Realisierung die Bereitstellung von finanziellen Mitteln vonnöten.

Aus ihrer Sicht verdeutliche dieses Projekt, wie Hochschulen Lösungen etablierten und erarbeiteten, die nicht nur dort, sondern auch andernorts benötigt würden. Jedoch nähmen derartige Projekte auch einige Zeit in Anspruch.

Da die allgemeine Zielvorgabe laute, nicht mehr auf fossile Energieträger angewiesen zu sein, bedürfe es Konzepte, die trotz unterschiedlicher Temperaturen Abwärme nutzbar machten. Die Wärmenutzung aus Flüssen beispielsweise gestalte sich aufgrund des im Vergleich zur Abwärme größeren Temperaturunterschieds zur Fernwärme noch einmal schwieriger. Allerdings solle auch diese Energie verwandt werden, die z. B. durch das Abwasser in Klärwerken gewonnen werde.

Um solche Projekte zu realisieren, hätten viele Akteure zusammenzuarbeiten. Allerdings sei dieses auch mit Kosten verbunden. Beispielsweise müssten die Entwicklungskonzepte des Hochschulstandorts mit der Stadtentwicklungsplanung koordiniert werden, indem ein ohnehin komplizierter Höchstleistungsrechner in die entsprechenden Konzepte eingebunden werde. Daher er-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

freue sie die Tatsache, dass sowohl das Finanzministerium als auch das Umweltministerium gemeinsam mit ihrem Haus daran arbeiteten, Abwärme im Zuge des Projekts HLRS III innovativ zu nutzen. Dies erachte sie als hervorragende Idee und entspreche der Komplexität des gesamten Vorhabens.

Im Rahmen eines emissionsfreien Campus solle nicht nur eine Insellösung für Stuttgart gefunden werden. Vielmehr sollten dort entwickelte Pläne eine allgemeine Vorlage für Hochschulen darstellen.

Darüber hinaus gelte es, mehr Fotovoltaikanlagen auf den Dächern der Hochschule zu installieren und den Ausbau dieser schneller voranzutreiben. Zudem sei auch die Mobilität in die Konzepte einzudenken. Derartige Maßnahmen seien auf dem Campus in Stuttgart-Vaihingen bereits auf den Weg gebracht worden. Deshalb rate sie den Mitgliedern des Ausschusses, sich die ambitionierten Planungen und Ideen anzuschauen.

In diesem Zusammenhang freue sie sich über klar definierte Ziele, die sie aus dem Finanzministerium vernommen habe: schnellere Umsetzung von Maßnahmen zur Wärmenutzung und schnellerer Ausbau von Fotovoltaikanlagen auf den Flächen der Landesliegenschaften. Bis zum Jahr 2030 solle auf jedem geeigneten Dach der Landesliegenschaften eine Fotovoltaikanlage installiert sein. Darüber hinaus bestehe der Anspruch darin, die Wärmenutzung bis zum Jahr 2030 auf Fernwärme und innovative Konzepte wie die beim HLRS umzustellen. Aufgrund dieses anspruchsvollen Vorhabens bitte sie darum, solche Projekte konstruktiv zu begleiten.

Bezüglich der Betriebskosten lasse sich infolge der explodierten Energiekosten derzeit noch nicht abschätzen, wie hoch diese stiegen. Gegenwärtig hofften alle, die aktuelle Situation beruhige sich schnell. Hinsichtlich kurzfristiger Unterstützungen solle im Rahmen der Haushaltsberatungen dafür Sorge getragen werden, energieintensive Einrichtungen, die die Energiekosten aus eigenen Mitteln aufbringen müssten, in die von der Landesregierung geplante Rücklage für Kostensteigerungen infolge der Inflation und gestiegener Energiekosten einzubeziehen. Dies umfasse nicht nur Universitäten, sondern auch andere Einrichtungen des Landes.

Allerdings sei in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass die Nutzung des Höchstleistungsrechners verkauft werden könne. Ein solcher diene schließlich nicht nur der Forschungsarbeit, sondern stehe beispielsweise auch der Wirtschaft zur Verfügung.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags merkte an, die Ministerin habe ausgeführt, mit der aus der Abwärme gewonnenen Energie sollten keine Haushalte versorgt, sondern das Projekt „Emissionsfreier Campus“ vorangebracht werden. Aus ihrer Sicht sollte aber auch überlegt werden, wie Haushalte die Abwärme nutzen könnten, zumal diese in nicht unerheblichem Umfang vorhanden sei.

Zudem erinnerte sie an ihre bereits zuvor gestellten Fragen, wie viele Megawattstunden durch Abwärme gewonnene Energie gegenwärtig zur Verfügung stünden und bis zu welchem Zeitpunkt die im Rahmen von HLRS III voraussichtlich erzeugten 35 000 MWh Energie durch Abwärme nutzbar seien.

Ein Abgeordneter der Grünen erläuterte, im Bereich der Fernwärme müsse mit Insellösungen gearbeitet werden, da in den Großstädten kein vollständiges, sondern nur ein partielles Fernwärmenetz vorhanden sei. Teilweise überlagere sich dieses Netz mit einem Gasnetz. Um in diesem Bereich effizienter zu agieren, sei es notwendig, jedes Gebäude – egal, ob Wohngebäude oder kein Wohngebäude – an das Fernwärmenetz anzuschließen. Entsprechende Rechtsgrundlagen seien in Vorbereitung und sollen demnächst verabschiedet werden.

Da die Abwärme eine Temperatur von ca. 40 Grad habe, könne sie leichter auf 60 oder 70 Grad erwärmt werden. Dies gestalte sich im Vergleich zum Heizen mit Abwärme einfacher. Allerdings werde hierfür eine bestimmte Infrastruktur benötigt. Solange Gas günstig hätte erworben werden können, seien Infrastrukturmaßnahmen, die eine Nutzung von Abwärme ermöglichen, nicht rentabel gewesen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst ergänzte ihre vorherigen Ausführungen, die allermeisten unterschätzten, wie hoch der Bedarf an energetischen Ressourcen in der Wissenschaft sei. Dieser sei enorm. Die durch die Abwärme gewonnene Energie könne auch vollständig am Campus selbst genutzt werden. Daher sei es sinnvoll, diese nach der technischen Erüchtigung, die für die Nutzung der Abwärme vonnöten sei, für den Campus zu nutzen. Möglicherweise sei es im Rahmen von HLRS IV denkbar, die Abwärme auch über den Campus hinaus zu nutzen. Gegenwärtig sei es allerdings sinnvoller, die nähere Umgebung mit der Wärme zu versorgen, zumal dies bereits eine hohe Komplexität aufweise.

Darauffin fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 17/2804 für erledigt zu erklären.

12.10.2022

Berichterstatlerin:

Dr. Aschhoff

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

38. Zu dem Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/2959 – StartUP-Acceleratoren des Landes Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2959 – für erledigt zu erklären.

21.9.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Reinhart Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/2959 in seiner 13. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. September 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, bedauerlich sei, dass Baden-Württemberg mit seinem hohen Potenzial im Start-up-Bereich noch stark hinter Ländern wie Bayern, Nordrhein-Westfalen und Berlin hinterherhinke. Allerdings halte er die in Baden-Württemberg zum Einsatz kommenden Acceleratoren und Inkubatoren für ein erfolgreiches Instrument, um die Gründerkultur und die Gründermentalität im Land zu fördern. Wünschenswert wäre, dass solche Instrumente noch etwas ambitionierter vorangetrieben würden. Die Antragsteller wollten diesen Prozess konstruktiv begleiten.

Das Wirtschaftsministerium habe angekündigt, ab 2023 einzelne Maßnahmen und Programme der Landeskampagne Start-up BW einer externen Evaluation zu unterziehen, darunter auch die Start-up BW Acceleratoren. Er bitte um Auskunft, was hierbei genau untersucht werden solle und welche Erfolgsfaktoren und Indikatoren die Landesregierung hierbei zugrunde lege.

Aus der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums gehe hervor, dass bei Start-up BW bestimmte Themenbereiche in den Fokus genommen würden. Ihn interessiere, durch wen diese Themenauswahl anhand welcher Kriterien erfolge. Zudem stelle sich die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, den Markt darüber entscheiden zu lassen, welche Themen eine Rolle spielten.

Bei der Förderlinie „Entwicklung von Gründungsvorhaben mit hohem Potenzial“ seien auch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds in Anspruch genommen worden. Ihn interessiere, ob auch für weitere Förderlinien in diesem Bereich europäische Mittel genutzt werden könnten.

Darüber hinaus interessiere ihn, welche Mittelausstattung für die Start-up-Förderung die Landesregierung für den nächsten Haushalt vorschläge. Investitionen in den Start-up-Bereich fördern Innovation, trügen zum Aufbau von Arbeitsplätzen bei und könnten mittelfristig auch zu Mittelrückflüssen führen. Daher könne es sich lohnen, künftig mehr Mittel für diesen Bereich bereitzustellen.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, Acceleratoren seien ein sehr wichtiges Element zur Förderung der Gründungskultur und zur Unterstützung der Gründerinnen und Gründer, insbesondere in der Frühphase. Sie leisteten wichtige Hilfestellungen bei der Entwicklung von Geschäftsmodellen und Finanzierungslösungen, der Gewinnung von Personal sowie der Vernetzung mit anderen Unternehmern und Investoren. Erfreulich sei, dass die Fördermittel für diesen Bereich sukzessive erhöht worden seien.

Große Potenziale zur inhaltlichen Weiterentwicklung sehe er in den Bereichen FinTech und GovTech. Ihn interessiere, welche Möglichkeiten die Landesregierung für eine Weiterentwicklung in diesen Themenbereichen sehe.

Ein Abgeordneter der AfD erkundigte sich, wer bei den Accelerator-Programmen die Beratungen durchführe, ob dies innerhalb des Trägers abgewickelt werde oder ob auch Berater von außen unterstützend tätig seien.

Kritisch bewerte er, dass der Fokus der Acceleratoren in den nächsten Jahren stärker auf die Bereiche Social Entrepreneurship, Female Entrepreneurship und Green Economy ausgerichtet werden solle. Ihn interessiere, bis wann mit einer Umsetzung dieses Vorhabens zu rechnen sei.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, er halte die angestrebte Ausrichtung auf die Themenbereiche Social Entrepreneurship, Female Entrepreneurship, Green Economy, FinTech und GovTech für sinnvoll. Er bitte das Ministerium, noch etwas präziser zu beleuchten, welche Priorität das Ministerium dem beimesse, welche Planungen es hierzu schon gebe und welchen Finanzbedarf das Ministerium mit Blick auf den kommenden Doppelhaushalt sehe.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, der Start der Landeskampagne „Start-up BW“ auf dem Start-up-Gipfel im Jahr 2017 sei der Auftakt der Förderung der Start-up-BW-Acceleratoren gewesen. Begonnen worden sei mit sechs Projekten, die aus Landesmitteln sowie Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert worden seien. Mittlerweile seien es 14 Acceleratoren, die seit Januar 2021 ausschließlich aus Landesmitteln finanziert würden.

Das Leistungsspektrum der Projekte umfasse die Bereiche Mikrosystemtechnik und Nachhaltigkeitstechnologien, IT und Hightech, Cybersicherheit, Big Data, Smart Production, Biotechnologie, Pharma, Medizintechnologie, digitale Gesundheitswirtschaft, Umwelttechnik, Green Economy, digitale Innovation, Energie, Kreativwirtschaft sowie Transfer von Technologien aus der Luft- und Raumfahrt. Die Themensetzung sei im Grundsatz im Koalitionsvertrag vereinbart. Es handle sich aber um ein dynamisches System, das auch Verschiebungen berücksichtige.

Die Grundkonzeption sehe eine branchen- und technologiespezifische, qualitativ hochwertige Begleitung und Beratung von Gründungswilligen vor. Die Beratung erfolge sowohl aus dem System heraus als auch in den Netzwerken durch freie Berater.

Das Interesse aufseiten der Wirtschaft und der Verbände, an diesen Strukturen zu partizipieren und diese zu flankieren, sei enorm groß. Beim Förderaufruf 2020 habe es 27 Bewerbungen mit einem Antragsvolumen in Höhe von insgesamt 16 Millionen € gegeben. Das damalige Budget sei von 3,75 Millionen € auf 5 Millionen € aufgestockt worden. Zum aktuellen Stand werde mit einem Finanzbedarf von 7,5 Millionen € per annum gerechnet.

In den nächsten Jahren solle der Fokus noch stärker auf die Bereiche Social Entrepreneurship und Female Entrepreneurship ausgerichtet werden. Der Anteil von Frauen an Unternehmensgründungen, der derzeit bei rund 17 % liege, müsse weiter erhöht werden. Dabei müssten auch aktuelle Erkenntnisse über unter-

schiedliche Bedürfnisse und Herangehensweisen zwischen Frauen und Männern Berücksichtigung finden. Auch von Marktseite und Unternehmensseite her bestehe ein hohes Interesse an einer stärkeren Ausrichtung auf die Bereiche Social Entrepreneurship und Female Entrepreneurship.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus teilte mit, bei der Auswahl der Technologieschwerpunkte und der Branchenschwerpunkte orientiere sich das Ministerium zum einen an der Innovationsstrategie des Landes und der Frage, welche Schlüsseltechnologien weiter ausgebaut werden sollten. Zum anderen richte sich die Schwerpunktsetzung danach, in welchen Bereichen im nationalen und internationalen Wettbewerb großes Potenzial gesehen werde. Hier sei aktuell z. B. das Thema GovTech sehr virulent. Schwerpunktsetzungen fänden auch dort statt, wo Netzwerke und Träger sehr überzeugende Konzepte vorgelegt hätten. Dadurch könnten auch in eher traditionellen Bereichen wie der Textilwirtschaft Acceleratoren gebildet werden.

Fünf Jahre nach Start der Landeskampagne „Start-up BW“ und der Einrichtung von Acceleratoren sei es wichtig, eine externe Evaluation vornehmen zu lassen. Hierbei werde auch untersucht, wie viele Start-ups eine Finanzierung erhalten hätten und wie hoch die Überlebensrate der Start-ups sei. Erste Abfragen bei den Acceleratoren hätten ergeben, dass 600 Start-ups durch die Acceleratoren in eine Finanzierung gekommen seien.

Die Evaluation umfasse auch das Frühphasenfinanzierungsinstrument Start-up BW Pre-Seed. Hier spielten die Acceleratoren als Betreuungspartner eine wesentliche Rolle. Das Ministerium wolle darüber Erkenntnisse erhalten, inwieweit die Acceleratoren zur Stabilisierung im Rahmen der ersten Finanzierungsrunden beitragen. Die Entwicklung befinde sich hier auf einem sehr guten Weg. Von den fast 200 Start-ups, die über Pre-Seed finanziert worden seien, seien bislang erst 14 ausgefallen; vermutlich werde es noch einige weitere Verluste in der nächsten Zeit geben. Dieser Bereich befinde sich derzeit noch in der Evaluation.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich, ob es auch eine Untersuchung und eine Übersicht gebe, aus denen hervorgehe, aus welchen Gründen die Bewerber nicht in eine Finanzierung hätten gebracht werden können.

Der Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, es gebe sehr unterschiedliche Gründe, warum bestimmte Anträge nicht erfolgreich gewesen seien. Bei manchen habe es an der fehlenden Kofinanzierung, bei anderen an inhaltlichen Konzepten gelegen. Eine Übersicht hierüber existiere nicht. Wenn gewünscht, könne das Ministerium aber eine Zusammenfassung nachliefern.

Schon während der Ausschreibungsphase würden potenziellen Antragstellern Beratungsgespräche angeboten, um ihnen Hilfestellungen zu geben, was die formalen und inhaltlichen Anforderungen seien.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, er würde es begrüßen, wenn eine entsprechende Übersicht nachgeliefert würde. Diese müsse nicht zu kleinteilig sein. Es reiche eine aussagekräftige Unterteilung in die wesentlichen Kategorien.

Der Ausschussvorsitzende hielt die Zusage des Wirtschaftsministeriums fest, eine entsprechende Übersicht nachzuliefern.

Eine Abgeordnete der CDU hob hervor, die Aktivitäten des Landes im Bereich der Start-up-Acceleratoren seien sehr wertvoll. Wichtig sei, den Fokus an neuen Marktentwicklungen, etwa in den Bereichen GovTech und Female Entrepreneurship, auszurichten.

Das in der kommenden Woche stattfindende Start-up BW Summit 2022 sei eine gute Gelegenheit zur Vernetzung und zum Informationsaustausch zwischen Start-ups und etablierten Unter-

nehmen. Sie bitte um Auskunft, ob bei dem Summit auch die Acceleratoren vertreten seien.

Der Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sprach eine Einladung an die Ausschussmitglieder zum Besuch des Start-up BW Summits am 30. September 2022 aus. Er hob hervor, bei dem Summit präsentierten sich rund 240 Start-ups, davon 60 aus 20 internationalen Ökosystemen. Darüber hinaus nähmen zahlreiche mittelständische Betriebe und Großunternehmen als Kooperationspartner teil. Dies zeige, dass Baden-Württemberg qualitativ ein hervorragender B2B-Standort sei.

Die Acceleratoren seien bereits im Vorfeld an der Bewertung der Bewerbungen der B2B-Start-ups beteiligt gewesen und nähmen auch am Summit in herausgehobener Funktion als beratende Einrichtungen teil.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/2959 für erledigt zu erklären.

12.10.2022

Berichterstatter:

Dr. Reinhart

39. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
– Drucksache 17/2985
– Meisterprüfungen und Meisterprämie

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 17/2985 – für erledigt zu erklären.

21.9.2022

Der Berichterstatter:

Grath

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/2985 in seiner 13. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. September 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, in den Bemühungen um Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung sei auch der Faktor Kosten von Relevanz. Vor diesem Hintergrund habe auch die Fraktion der Antragsteller die Meisterprämie von Beginn an unterstützt. Erfreulich sei, dass das Wirtschaftsministerium in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag die Meisterprämie als ein Erfolgsmodell bewerte und eine Ausweitung der Meisterprämie im Handwerk als begrüßenswert erachte. Das Ausweitungspotenzial werde u. a. in der Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags deutlich. In der dort enthaltenen Tabelle seien einige Aufstiegsfortbildungsberufe aufgeführt, die mit erheblichen Berufsbildungskosten verbunden

sein. Er bitte um Auskunft, ob die dort aufgeführten Abschlüsse den Niveaustufen 6 und 7 des Deutschen Qualifikationsrahmens entsprächen.

Aus der Tabelle in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags gehe hervor, dass die Zahl aller bestandenen und nicht bestandenen Meisterprüfungen in Baden-Württemberg im Jahr 2021 um 2,3 % gegenüber dem Jahr 2016 zurückgegangen sei. Auffällig sei, dass im Handwerksbereich der Rückgang in dieser Zeit 7,5 % betragen habe. Ihn interessiere, welche Erklärungsansätze das Wirtschaftsministerium für den überdurchschnittlichen Rückgang im Handwerksbereich habe.

Darüber hinaus wolle er wissen, ob das Wirtschaftsministerium für die anstehenden Haushaltsberatungen Mittel für eine Ausweitung der Meisterprämie beantragt habe.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zeige, dass die Meisterprämie ein Erfolgsmodell sei. Deren Einführung im Handwerksbereich sei deshalb dringlich gewesen, weil in den nächsten fünf, sechs Jahren zwischen 20 000 und 25 000 Inhaber von Handwerksbetrieben Betriebsnachfolgerinnen und Betriebsnachfolger suchten und für die Betriebsgründung bzw. -übernahme in aller Regel ein Meisterabschluss erforderlich sei. Nur durch eine ausreichende Zahl an Handwerksbetrieben könne die Energiewende gelingen, dem Wohnraummangel effektiv entgegengewirkt werden, die Breitbandversorgung wirkungsvoll ausgebaut werden und die Nahversorgung im Lebensmittelbereich sichergestellt werden. Die Landesregierung habe daher eine Meisterprämie sowie eine Meistergründungsprämie für den Handwerksbereich eingeführt.

Es werde eine Ausdehnung der Meisterprämie auf andere Bereiche angestrebt, weil auch dort Fachkräftemangel herrsche. Momentan werde jedoch aufgrund der Dringlichkeit die Förderung auf den Handwerksbereich konzentriert.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, die Einführung der Meisterprämie sei richtig und wichtig gewesen. Die Zahlen belegten, dass die Meisterprämie in Baden-Württemberg eine Erfolgsgeschichte sei.

Während die Einführung einer Meisterprämie nicht der vordringlichste Wunsch der Industrie- und Handelskammern gewesen sei, habe das Handwerk über viele Jahre hinweg prioritär gefordert, eine Meisterprämie für die Handwerksberufe einzuführen, um hier eine Gleichwertigkeit mit dem Studium sicherzustellen. Die unterschiedliche Gewichtung des Anliegens hänge auch damit zusammen, dass der Meisterabschluss bei den Handwerksberufen eine wichtige Voraussetzung für die Gründung oder Übernahme eines Betriebs sei, während dies in vielen IHK-Berufen nicht der Fall sei.

Letztlich sei die Prioritätensetzung bei der Einführung der Meisterprämie auch eine Frage des Geldes gewesen. Er hoffe, dass auch in Zukunft die nötigen Mittel im Haushalt zur Verfügung gestellt werden könnten, um die Meisterprämie im Handwerk weiterzuführen. Sollte es darüber hinaus neue finanzielle Handlungsspielräume geben, werde dieses Instrument auch entsprechend ausgeweitet. Denn das Ziel einer Gleichwertigkeit von Studium und beruflicher Ausbildung gehe natürlich über die Handwerksberufe hinaus.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, die Meisterprämie sei zwar ein Baustein, aber nicht die alleinige Lösung zur Bekämpfung des Fachkräftemangels. Denn die Einführung der Meisterprämie habe nicht zu einem starken Anstieg der Zahl der Meisterausbildungen geführt.

Eine Gleichwertigkeit zwischen Studium und beruflicher Ausbildung könne seines Erachtens nur erreicht werden, indem die Meisterausbildung zu 100 % kostenfrei sei oder das Hochschulsystem privatisiert werde. Er persönlich bevorzuge den Weg, die

Meisterprämie in Richtung einer kostenlosen Meisterausbildung weiterzuentwickeln.

Allein die Meisterprämie oder eine kostenlose Meisterausbildung könnten aber noch nicht dazu führen, dass die Zahl der Schulabgänger, die eine Tätigkeit im Handwerk aufnahmen, sehr stark ansteigen werde. Wer den Fachkräftemangel effektiv bekämpfen wolle, müsse die Steuer- und Abgabenlast erheblich senken, damit auch den Auszubildenden und den Gesellen im Handwerk mehr Netto vom Brutto verbleibe.

Vom Wirtschaftsministerium wolle er gern erfahren, bis wann die Meisterprämie auf andere Bereiche ausgeweitet werden solle und welche Planungen es hierzu im Hinblick auf den Haushalt gebe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hob hervor, letztlich gehe es um die Wertschätzung und um die Gleichbehandlung von Ausbildung und Studium. Er fragte, welche Mittel im Entwurf des kommenden Doppelhaushalts für die Meisterprämie vorgesehen seien und ob eine Ausweitung auf IHK-Berufe geplant sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, in den vorangegangenen Wortbeiträgen sei bereits zum Ausdruck gekommen, dass die Einführung der Meisterprämie eine richtige und gute Entscheidung gewesen sei. Die Zahl der Meisterabschlüsse in Baden-Württemberg sei im Jahr 2021 wieder angestiegen, nachdem sie in den Jahren zuvor rückläufig gewesen sei. Nicht alle Absolventen der Meisterausbildung des Jahres 2021 hätten eine Meisterprämie beantragt. In manchen Fällen würden die Kosten für die Meisterausbildung ganz oder teilweise von den jeweiligen Betrieben übernommen; aus Sicht der Betriebe sei dies durchaus ein adäquates Mittel der Mitarbeiterbindung.

Die Meisterprämie sei ein wesentlicher Bestandteil der Maßnahmen zur Fachkräftesicherung. Diese nähmen aber nicht nur den Bereich der Meisterausbildung in den Blick. Auch ein Geselle sei als Fachkraft zu werten.

Bei der Meisterprämie seien bislang die Branchen und Berufe im Fokus gestanden, die unter einem hohen existenziellen Druck stünden, weil dort der Meisterabschluss eine Voraussetzung für die Unternehmensgründung, die Unternehmensübernahme und die Ausbildung sei. Dies sei bei den IHK-Berufen nicht in dem Umfang wie bei den Handwerksberufen gegeben. Insofern sei es auch schwieriger, innerhalb der IHK-Berufe entsprechend zu differenzieren. Dennoch sei auch aus Sicht des Wirtschaftsministeriums eine Ausdehnung der Meisterprämie auf den IHK-Bereich wünschenswert, auch wenn dort der Druck noch nicht so groß sei wie im Handwerksbereich. Daher habe das Ministerium mit Blick auf den kommenden Haushalt einen entsprechenden Bedarf angemeldet.

Die Schwerpunktsetzung im Handwerksbereich sei auch deswegen erfolgt, weil das Handwerk mit seinen knapp 140 000 Betrieben mit einem Jahresumsatz von insgesamt ca. 100 Milliarden € und 800 000 Beschäftigten in Baden-Württemberg eine besondere Bedeutung habe und mit seiner flächendeckenden Präsenz mit Betrieben in fast jeder Kommune das wirtschaftliche Rückgrat bilde und auch eine wichtige gesellschaftliche Rolle wahrnehme.

Bestätigen könne er, dass die in der Tabelle der Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags aufgeführten Abschlüsse den Niveaustufen 6 und 7 des Deutschen Qualifikationsrahmens entsprächen.

Die rückläufigen Beschäftigungszahlen im Handwerk spiegelten gewissermaßen auch einen gesellschaftlichen Prozess wider. Seitens des Handwerks werde eine gewisse negative Konnotation von Handwerksberufen beklagt. In der gesellschaftlichen Diskussion werde eine Handwerksausbildung mitunter als geringwertiger als Abitur und Hochschulstudium angesehen. Hier bedürfe es eines gesellschaftlichen Umdenkens. Studium und Berufsausbildung dürften nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern

müssten in einer ausgewogenen Balance in ihrer Wertigkeit dargestellt werden. Die Bedeutung des Handwerks werde allein daran deutlich, dass die Klimaschutzziele ohne eine entsprechende Umsetzung durch das Handwerk nie erreicht werden könnten. Er bitte hierbei auch um Unterstützung, was die gesellschaftliche Diskussion anbetreffe.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, er verstehe die Argumentation des Staatssekretärs hinsichtlich der Prioritätensetzung bei der Meisterprämie. Wenn jedoch eine Gleichwertigkeit von akademischen und nicht akademischen Bildungslaufbahnen hergestellt werden solle, dann müssten auch die Abschlüsse der Niveaustufen 6 und 7 nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen, die dem Bachelor- und dem Masterabschluss gleichgestellt seien, kostenfrei zu erwerben sein.

Die Gleichwertigkeit zwischen Studium und Berufsausbildung müsse in der Politik auch haushalterisch und in der Gesetzgebung gelebt werden. Ein möglicher Ansatz sei die in dem von der SPD-Fraktion initiierten Gesetzentwurf Drucksache 17/2861 vorgesehene Änderung des Schulgesetzes, durch die in § 8 Absatz 1 der Auftrag für die Gymnasien zur Vermittlung der Fähigkeiten zur Aufnahme einer beruflichen Ausbildung festgeschrieben werden solle. Sowohl der Baden-Württembergische Handwerkstag als auch der Industrie- und Handelskammertag sowie der Verband Unternehmer Baden-Württemberg unterstützten dieses Gesetzesvorhaben. Auch aus wirtschaftspolitischer Sicht wäre es wünschenswert, wenn es eine breite Initiative zur Umsetzung dieses Vorhabens gäbe.

Darüber hinaus bitte er um Auskunft, ob die vom Staatssekretär erwähnte Mittelanmeldung für den Haushalt lediglich zur Fortführung der Meisterprämie in der bisherigen Weise oder zur Ausdehnung der Meisterprämie im Handwerksbereich oder im IHK-Bereich oder sogar darüber hinaus erfolge.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus teilte mit, bei der erwähnten Mittelanmeldung für den Haushalt gehe es um eine Ausweitung im Bereich der IHK-Meisterausbildungen und um die Fortführung oder potenzielle Ausweitung um mögliche zusätzliche Antragsteller im Bereich der Handwerksmeisterausbildungen.

Grundsätzlich halte er es für richtig, beim Auftrag der Gymnasien auf eine Gleichwertigkeit von Studium und Berufsausbildung zu achten. Es wäre jedoch zu kurz gesprungen, die Bemühungen auf einzelne weiterführende Schularten auszurichten. Vielmehr sollten bereits im Grundschulbereich eine ganzheitliche Betrachtung eingeführt und die nötigen Grundlagen und Basiskenntnisse zu Wirtschaft und Gesellschaft vermittelt werden, um den Kindern die Orientierung zu erleichtern.

Zu begrüßen wäre es, wenn diejenigen, die sich beruflich orientieren wollten, eigene Initiative entwickelten, um tiefere Einblicke in berufliche Tätigkeiten und unternehmerische Abläufe zu gewinnen. Er halte auch die Tätigkeit im Rahmen von Ferienjobs für ein gutes Instrument, das auch Verdienstmöglichkeiten biete. Hier sollte auch mehr Eigenverantwortung gefordert werden, anstatt nur Verantwortung an andere Stellen abgeben zu wollen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/2985 für erledigt zu erklären.

12.10.2022

Berichterstatter:

Grath

40. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

– Drucksache 17/3030

– Umsetzung des Landtagsbeschlusses Drucksache 17/1100 Abschnitt II im Bereich des Wirtschaftsministeriums (Tourismusinfrastrukturprogramm)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3030 – für erledigt zu erklären.

21.9.2022

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Schindele Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/3030 in seiner 13. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. September 2022.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, Einigkeit bestehe darin, dass von der Landesregierung umgesetzte Maßnahmen, die aus Landesmitteln finanziert seien, die der Landtag beschlossen habe, entsprechend kenntlich gemacht werden sollten. Dies sei vergleichbar mit dem Vorgehen bei entsprechenden Maßnahmen des Bundes und der Europäischen Union.

Zuwendungsbescheide und Bewilligungsbescheide des Landes würden bereits entsprechend kenntlich gemacht. Alle vier Regierungspräsidien, die als Bewilligungsbehörden fungierten, hätten versichert, dass bereits entsprechende Hinweise auf den Förderbescheiden enthalten seien.

Darüber hinaus befürworte das Wirtschaftsministerium eine Kenntlichmachung an den konkreten Objekten. Dies könne das Wirtschaftsministerium jedoch nicht selbst entscheiden. Es werde hierzu in Gespräche mit dem Staatsministerium und den anderen beteiligten Häusern treten, um ein einheitliches Vorgehen zu erreichen.

Ein der FDP/DVP angehörender Mitunterzeichner des Antrags merkte an, er halte es für gut, dass für die Bevölkerung sichtbar dargestellt werde, wenn Maßnahmen aus Landesmitteln finanziert würden, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossenen habe. Die Abgeordneten seien nun aufgerufen, zu schauen, inwieweit dies in ihren Wahlkreisen funktioniere, und entsprechende Rückmeldungen und Hinweise zu geben.

Eine Abgeordnete der CDU hob hervor, sie halte es für gut, darauf hinzuweisen, wenn Maßnahmen aus Mitteln finanziert worden seien, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen habe. Dies werde von der Landesregierung auch schon sehr gut umgesetzt. Beispielsweise werde von den Ministerinnen und Ministern sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretären bei der Übergabe von Förderbescheiden explizit darauf hingewiesen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3030 für erledigt zu erklären.

13.10.2022

Berichterstatlerin:

Schindele

41. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/3064 – Rückzahlungen der Coronasoforthilfe

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3064 – für erledigt zu erklären.

21.9.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Herkens Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/3064 in seiner 13. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. September 2022.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, die Antragsteller hätten schon in der Vergangenheit verschiedene Kritikpunkte an den Modalitäten der Rückzahlung der Coronasoforthilfe geäußert. Mit dem vorliegenden Antrag werde insbesondere die Stichtagsregelung zur Berechnung des Liquiditätsengpasses in den Blick genommen.

Der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums sei zu entnehmen, dass rund 25 % aller Anträge auf Soforthilfe in der ersten Aprilhälfte 2020 gestellt worden seien und somit für eine Rückdatierung des Stichtags für den Beginn des Betrachtungszeitraums auf 1. April 2020 in Betracht kämen. Die Bewertung des Ministeriums, dass eine Datierung des Stichtags auf den 1. April 2020, wie dies andere Bundesländer gehandhabt hätten, keine merklichen Auswirkungen gehabt hätte, teile er nicht. Schließlich handle es sich um rund 60 000 Betriebe, die hiervon betroffen wären. Für diese Betriebe könnte dies durchaus mit merklichen Auswirkungen verbunden sein.

Von Interesse sei, wie die Landesregierung bzw. das Wirtschaftsministerium die Verwaltungsgerichtsurteile in Nordrhein-Westfalen zur Coronasoforthilfe bewerte. Ferner interessiere ihn, wie viele Klagen es in Baden-Württemberg in dieser Sache gebe und wie das Wirtschaftsministerium diese einschätze.

Der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zufolge seien bis zum 31. August 2022 rund 178 000 Rückmeldungen von Soforthilfeempfängerinnen und -empfängern eingegangen. Damit stünden noch rund 60 000 Rückmeldungen aus. Ihn interessiere,

wie die Landesregierung bezüglich der noch ausstehenden Rückmeldungen vorgehe. Es stelle sich die provozierende Frage, ob hier möglicherweise der Ehrliche der Dumme sei, wenn Betriebe, die sich zurückgemeldet hätten, eine Rückzahlung leisten müssten, während diejenigen, die sich nicht zurückgemeldet hätten, möglicherweise nichts zurückzahlen müssten.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, ob es das Wirtschaftsministerium in Betracht ziehe, Unternehmen, die zu einer Rückzahlung bis zum 30. Juni 2023 nicht imstande seien, weil sie sich etwa wegen Corona oder des Ukrainekriegs in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befänden, eine Fristverlängerung zu gewähren.

Ferner bat er, darzulegen, wie nach dem aktuellen Stand der Beratungen mit Unternehmen umzugehen sei, die der Rückmeldepflicht bis jetzt nicht nachgekommen seien.

Ein Abgeordneter der AfD kündigte an, seine Fraktion werde das Thema noch einmal zum Beratungsgegenstand im Plenum machen, weil das zugrunde liegende Problem nach wie vor nicht gelöst sei.

Er merkte an, er halte es nicht für zielführend, dass Vertreter von Oppositionsfraktionen, deren Partei im Bund selbst an der Regierung sei, lediglich auf die Verantwortung der Landesregierung verwiesen, während sich die Landesregierung für ihr Handeln auf ein Gutachten berufe, das von ihr selbst in Auftrag gegeben und bezahlt worden sei.

Von der ungünstigen Stichtagsregelung in Baden-Württemberg seien mit rund 60 000 Antragstellern ein relativ großer Teil der Betriebe in Baden-Württemberg betroffen. Das Wirtschaftsministerium sollte daher nicht so tun, als ob dies nicht mit merklichen Auswirkungen verbunden wäre. Es reiche auch nicht aus, durch Ratenzahlungen und Stundungen die Belastungen für die Betriebe etwas abzumildern.

Auch wenn aus Sicht der Landesregierung der Betrachtungszeitraum vom Bund nicht flexibel gestaltet worden sei und andere Landesregierungen sich bei der Auslegung rechtswidrig verhielten, wäre es dennoch angebracht, denjenigen Betrieben zu helfen, die aufgrund dieses Betrachtungszeitraums und anderer Gründe, die damit zusammenhängen, in einer schwierigen Situation seien. Die AfD fordere daher die Landesregierung auf, den betroffenen Unternehmen angemessen zu helfen.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag verweise das Wirtschaftsministerium darauf, dass ihm keine validen Informationen zu Rückzahlungsquoten bei der Soforthilfe Corona in anderen Bundesländern vorlägen. Er frage sich, warum es hier keinen Austausch mit anderen Bundesländern gebe und ob seitens der Landesregierung kein Interesse an einem Erkenntnisgewinn bestehe. Er wolle wissen, ob die Landesregierung an der Meinung festhalte, dass das Verfahren in anderen Bundesländern tendenziell rechtswidrig sei, wenn es nicht so gehandhabt werde wie in Baden-Württemberg.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, im März 2020 habe das Land angesichts der unabsehbaren Auswirkungen der damals eingetretenen Coronapandemie schon im Vorfeld möglicher Hilfsmaßnahmen des Bundes rasch eine finanzielle Unterstützung für die Betriebe im Land, insbesondere die kleineren Betriebe, auf den Weg gebracht, um mögliche Liquiditätsengpässe abzumildern oder gar auszugleichen. Die Bereitstellung der nötigen Mittel sei vom Plenum des Landtags beschlossen worden.

Anfang August 2022 habe das Wirtschaftsministerium das Rückzahlungsverfahren mit dem Versand der Bescheide eingeleitet. Zuvor sei dieses so weit wie möglich hinausgezögert worden. Da im Herbst 2021 angesichts der unklaren Entwicklung mit Blick auf weitere Coroneinschränkungen berechnete Sorgen und Ängste bei einigen Unternehmerinnen und Unternehmern aufgetreten seien, wäre es alles andere als zuträglich gewesen, in

dieser Zeit auch noch Rückzahlungsbescheide für die Coronasoforthilfen zu versenden. Dies wäre eine zusätzliche Belastung für die Unternehmen gewesen und hätte ihnen Planungssicherheit genommen. Daher sei es seines Erachtens richtig gewesen, den Versand der Rückzahlungsbescheide hinauszuzögern. Er danke allen, die dies eingefordert und unterstützt hätten.

Das Ministerium habe versucht, die Frist für den Beginn des Rückzahlungsverfahrens so weit wie möglich hinauszuzögern. Eine Verzögerung über den August 2022 hinaus sei jedoch mit Blick auf die verwaltungsrechtlichen Verjährungsfristen nicht möglich gewesen.

Vorderstes Anliegen der Ministerin und ihres Hauses sei es gewesen, die Rahmenbedingungen des Verfahrens für die Unternehmerinnen und Unternehmer so wenig belastend wie möglich zu gestalten. Durch großzügig bemessene Zahlungsziele, die in Absprache mit den anderen Ländern analog zu deren Vorgehen festgelegt worden seien, solle eine Überforderung der Unternehmen vermieden werden. Die Rückzahlungen seien erst bis zum 30. Juni 2023 – dreieinviertel Jahre nach der Inanspruchnahme der Soforthilfe – zu leisten. Damit bleibe den Unternehmen und Selbstständigen noch rund ein Jahr, um sich auf die Rückzahlung, die nach heutigem Stand zinsfrei sein solle, vorzubereiten.

Darüber hinaus sei im Haus festgelegt worden, dass es im Individualfall möglich sei, auf Antrag bei der L-Bank die Rückzahlung weiter zu stunden oder Ratenzahlung zu gewähren. Damit sollten kurzfristige Liquiditätengpässe, die existenzgefährdend wären, bei den Unternehmen abgewendet bzw. vermieden werden. Dies entspreche auch dem Wunsch des Hohen Hauses.

Mit den aufgezeigten Modalitäten der Rückzahlung würden die gesetzlichen Spielräume, die zu wesentlichen Teilen auch auf Bundesrecht beruhten, so weit wie möglich ausgereizt.

Insgesamt gebe es im Rückmeldeverfahren rund 238 000 Adressaten. Bis zum 31. August 2022 seien insgesamt rund 178 000 Rückmeldungen verarbeitet worden. Dies entspreche rund 75 % der Unternehmen und Selbstständigen, die eine Soforthilfe erhalten hätten. Vorgesehen sei, bei den 60 000 Adressaten, die noch nicht zurückgemeldet hätten, eine nachträgliche Prüfung vorzunehmen. Er teile die Auffassung, dass der Ehrliche nicht der Dumme sein dürfe. Denjenigen, die ihre Rückzahlung bereits geleistet hätten, dürfe das Verfahren nicht zum Nachteil gereichen. Hiervon würde das falsche Signal ausgehen. Bei der Gewährung staatlicher Unterstützungsmittel müsse darauf geachtet werden, dass Fairness, Glaubwürdigkeit und Leistungsbereitschaft nicht beeinträchtigt seien.

Das Volumen der Rückforderungsbescheide belaufe sich auf insgesamt 572 Millionen €. Daraus errechne sich ein durchschnittlicher Rückzahlungsbetrag von 6 750 € für ein Unternehmen. Auch mit Blick auf das Gebot der kaufmännischen Vorsicht würde er den vorhandenen Zeitraum bis zum 30. Juni 2023 für die Bildung einer Rückstellung in Höhe von 6 750 € als fair betrachten. Dem Ministerium sei bekannt, dass es auch Einzelfälle gebe, in denen sich die Situation schwieriger gestalte. Dort werde unter Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse versucht, geeignete Lösungen mit entsprechenden Fristen, Ratenzahlungen etc. zu finden.

Mit Blick auf die angesprochenen Gerichtsurteile in Nordrhein-Westfalen kämen die Fachabteilung und die juristischen Experten seines Hauses zu der Einschätzung, dass die Situation in Baden-Württemberg nicht mit der Situation in Nordrhein-Westfalen vergleichbar sei. Diese Einschätzung beruhe u. a. darauf, dass sich das baden-württembergische Verfahren seit Beginn maßgeblich auf den Begriff „Liquiditätengpass“ stütze, was in Nordrhein-Westfalen so nicht der Fall sei. Die weitere Bewertung sei damit auch eine Frage der juristischen Begriffsbestimmung. Er selbst maße sich nicht an, dies weiter zu beurteilen.

Baden-Württemberg verzeichne bei 85 000 Rückforderungsbescheiden bislang 10 000 Widersprüche, was rund 11 % ausmache.

Den Widersprüchen lägen unterschiedliche Motivationen zugrunde. Oftmals werde den Unternehmen von den beratenden Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern erst einmal zur Einlegung eines Widerspruchs geraten. Bislang sei lediglich eine grobe Sichtung der Widersprüche erfolgt, um die Zahlen zu erheben. Abzuwarten bleibe, inwieweit es letztlich zu Klagen komme. Die Situation in Baden-Württemberg sei in manchen Punkten nicht zu 100 % mit der Situation in Nordrhein-Westfalen vergleichbar. Die Landesregierung bzw. das Wirtschaftsministerium sehe sich auch nicht in der Pflicht, an jeder Stelle einen Abgleich mit anderen Länderministerien vorzunehmen, da es doch teilweise deutliche Abweichungen in der Ausführung der Bundeshilfen gegeben habe.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er halte es für merkwürdig, Gutachten infrage zu stellen, nur weil diese vom Auftraggeber bezahlt worden seien. Mit der gleichen Argumentation ließen sich nahezu alle Gutachten infrage stellen; denn es sei allgemein üblich, dass die Gutachter ihre Tätigkeit in Rechnung stellten.

Für merkwürdig empfinde er auch, vom Wirtschaftsministerium zu verlangen, sich bei allen möglichen Fragen mit den 15 anderen Bundesländern abzustimmen. Dies wäre mit einem enormen bürokratischen Aufwand verbunden. In vielen Fällen hätten die Länder auch unterschiedliche Vorgaben zur Umsetzung in ihren Verwaltungsvorschriften und seien insoweit auch gar nicht vergleichbar. Er halte es für irritierend, dass in diesem Thema, über das schon sehr oft gesprochen worden sei, der Kenntnisstand von einzelnen Abgeordneten immer noch auf einem sehr niedrigen Niveau sei.

Es sei ein Merkmal verantwortungsvoller Politik, rechtliche Sicherheit herzustellen, um Risiken zu vermeiden. Die Landesregierung habe alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, um den baden-württembergischen Unternehmen so weit wie möglich zu helfen, und werde dies auch in Zukunft tun.

Der bereits genannte Mitunterzeichner des Antrags bemerkte, der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zufolge gehe die L-Bank nach eigenen Angaben zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass sie über ausreichende Ressourcen zur Erledigung der mit dem Rückzahlungsverfahren bei der Soforthilfe Corona einhergehenden Aufgaben verfüge. Die Antragsteller kämen hier zu einer anderen Einschätzung. Rückmeldungen von Antragstellern, deren Bescheide noch nicht eingegangen seien oder sehr lange gebraucht hätten, ließen darauf schließen, dass die Ressourcen bei der L-Bank nicht ausreichend seien. Ihn interessiere hierzu die Einschätzung der Landesregierung.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erwiderte, er könne sich hierbei nur auf die Angaben stützen, die seinem Haus mitgeteilt worden seien. Klar sei, dass sich die Institute bei derartigen großen Aufträgen zusätzlicher Mitarbeiter, zum Teil über Personalüberlassung usw., bedienten. In welchem Umfang die L-Bank dies hier getan habe und inwieweit es hierdurch zu Verzögerungen gekommen sei, da sich die überlassenen Mitarbeiter zunächst in die Geschäftsprozesse hätten einarbeiten müssen, könne er nicht beurteilen. Er halte es aber für sehr wahrscheinlich, dass dies in dieser Sondersituation und bei dieser Dimension eine Rolle gespielt habe.

Nicht vergessen werden dürfe, dass die L-Bank nicht nur die Soforthilfen und die Überbrückungshilfen abwickle, sondern auch an der Abwicklung verschiedenster Förderprogramme des Wirtschaftsministeriums, des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und des Sozialministeriums beteiligt sei.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3064 für erledigt zu erklären.

19.9.2022

Berichterstatter:

Herkens

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr

42. Zu dem Antrag des Abg. Miguel Klauß u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 17/2415

– Unvermittelte Vollsperrung der A 8 zwischen Merklingen und Mühlhausen zu Hang- und Felssicherungsarbeiten (19. April 2022 bis 22. April 2022)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Miguel Klauß u. a. AfD – Drucksache 17/2415 – für erledigt zu erklären.

30.6.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Bückner Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/2415 in seiner 11. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 30. Juni 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Antragsteller wollten in Erfahrung bringen, wie die Zusammenarbeit des Verkehrsministeriums mit der Autobahn GmbH des Bundes im Zusammenhang mit der Vollsperrung der A 8 zwischen Merklingen und Mühlhausen zu Hang- und Felssicherungsarbeiten gelaufen sei. Ihn interessiere, ob das Verkehrsministerium ein Update zu den durchgeführten Hang- und Sicherungsarbeiten geben und darstellen könne, welche Erkenntnisse es daraus ziehe.

Der Minister für Verkehr führte aus, die Zuständigkeit für Autobahnen habe sich gesetzlich geändert. Formal gesehen müsste das Landesverkehrsministerium Fragesteller direkt an die Autobahn GmbH, die Bundesregierung oder einen Bundestagsabgeordneten, der fragen könne, verweisen. Denn sein Haus frage selbst nur nach, weil eigentlich keine eigenen Erkenntnisse die Autobahnen betreffend mehr vorlägen.

Im angesprochenen Fall der Sperrung der A 8 habe er sich persönlich eingesetzt. Die kurzfristige, mehrere Tage dauernde Sperrung des betreffenden Abschnitts der A 8 sei ein großes Ärgernis gewesen und habe zu erheblichen Problemen im Rahmen der Umleitung geführt. Proteste dagegen hätten auch das Landesverkehrsministerium erreicht. Die Beschwerdeführer unterschieden nicht zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen bzw. Firmen. In deren Augen sei der Verkehrsminister zuständig.

Das baden-württembergische Verkehrsministerium sei von der Autobahn GmbH unmittelbar über die Sperrung des betroffenen Autobahnabschnitts unterrichtet worden. Die Organisation obliege jedoch der Autobahn GmbH, die in Eigenregie arbeite und auch für Felssicherungen zuständig sei. Dennoch habe er sich vor Ort die durchgeführten Arbeiten zeigen lassen. Er habe den Eindruck gewonnen, die Sicherheit sei wiederhergestellt. Die Sicherungsarbeiten seien in kurzer Zeit mithilfe von Industriekletterern und professionalisierten Firmen durchgeführt worden. Die Autobahn GmbH würde ein großes Risiko eingehen, wenn sie nicht sicher arbeiten würde.

Wer die betroffene Stelle des Hangs betrachte, dem werde klar, es handle sich um eine prekäre Situation. Der Fels sei während der damaligen Straßenbauarbeiten gewissermaßen abgesägt worden, das Gestein liege frei und sei locker. Heutzutage unterliege das Wetter im Winter viel häufiger größeren Temperaturschwankungen. Dadurch sei das Gestein mehrmals im Jahr eindringendem Wasser ausgesetzt, das dann abwechselnd gefriere und wieder auftaue. Dies habe zur Folge, dass häufiger Gesteinsbrocken aus dem Fels brächen. In diesem Fall sei ein großer Gesteinsbrocken auf die Straße gestürzt, wodurch glücklicherweise niemand zu Schaden gekommen sei. Im Zuge der Sicherungsarbeiten seien das Auffanggitter erweitert und bereits lockere Steine entfernt worden. Dadurch bestehe wieder eine gewisse Sicherheit vor herabfallenden Gesteinsbrocken.

Allgemein müsse er aber feststellen, in Baden-Württemberg existierten im Bereich der Alaufstiege und des Schwarzwalds über alle Straßenkategorien hinweg aufgrund des Straßenbaus Hanganschnitte, die Probleme bereiteten und regelmäßige Sanierungsaufwendungen nach sich zögen. Außerdem bestehe an diesen Stellen die Gefahr herabfallender Felsbrocken. Wegen eines auf die Straße herabgestürzten großen Felsbrockens sei auch eine Straße bereits seit mehreren Jahren gesperrt. Der Sanierungsaufwand sei oft groß, in der Regel spiele auch der Naturschutz eine Rolle.

Zum weiteren Vorgehen könne er nur sagen, die Autobahn GmbH sei verantwortlich und müsse einen Plan haben.

Der Erstunterzeichner fragte, ob auch die gesamte Dokumentationspflicht für Wartungspläne sowie die regelmäßigen Kontrollen der Sicherungsmaßnahmen vollständig der Autobahn GmbH oblägen.

Der Minister für Verkehr antwortete, dies sei der Fall.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/2415 für erledigt zu erklären.

6.9.2022

Berichterstatter:
Bückner

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

43. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/1554 – Kälbertransporte ins Ausland

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD – Drucksache 17/1554 – für erledigt zu erklären.

21.9.2022

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Braun Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/1554 in seiner 6. Sitzung am 16. März 2022 sowie in seiner 10. Sitzung am 21. September 2022, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden haben.

In der 6. Sitzung führte der Erstunterzeichner des Antrags aus, der Antrag betreffe ein sehr wichtiges Thema. Beim Kälbertransport stehe der Tierschutz besonders im Fokus. Die Stellungnahme zum Antrag zeige des Weiteren, dass neben der problematischen Situation in Bezug auf den Tierschutz auch das Verhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher in den Blick genommen werden müsse.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags sowie der Tabelle zu Ziffer 4 des Antrags habe es 2019 sechs Kälbertransporte gegeben sowie 119 Verstöße hinsichtlich der Transportfähigkeit der Tiere. Bei den 39 Kälbertransporten, die im Jahr 2020 stattgefunden hätten, habe es 152 dieser Verstöße gegeben. Er frage, wieso in einem Jahr, in dem es sehr wenige Transporte gegeben habe, eine annähernd gleich hohe Zahl von Verstößen vorgekommen sei.

Des Weiteren erkundige er sich, ob die Daten zu den Verstößen für das Jahr 2021 inzwischen vorlägen.

Ferner interessiere ihn, in welchem Zeitraum bzw. in welchen Monaten die Transporte stattgefunden hätten.

Wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags ersichtlich, wolle das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in einem breiten Beteiligungsprozess eine Tierschutzstrategie für Baden-Württemberg entwickeln. Er frage, wer an dem Beteiligungsprozess beteiligt sei, und wann das Ergebnis vorliegen solle.

In der Stellungnahme zum Antrag würden die Veränderungen auf EU-Ebene angesprochen. Er wolle vom Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wissen, was aus seiner Sicht die Veränderungen auf europäischer Ebene für die Tiertransporte in Baden-Württemberg bedeuteten.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, das eigentliche Problem sitze wesentlich tiefer. In Baden-Württemberg würden zu viele Kälber geboren, die tragischerweise auch ins Ausland transportiert werden müssten. Aus diesem Grund solle im Land ein Kälberkonzept erstellt werden, welches im Rahmen der Tierschutzstrategie umgesetzt werden solle.

Das Problem liege auch in den Erzeugerpreisen und den hohen Kosten begründet. Kälber würden aufgrund der Kosten beispielsweise für den Stallbau und die Aufzucht in Baden-Württemberg oftmals nicht weiter gemästet. Sie plädiere in diesem Zusammenhang auch für grünlandbasierte Rindermast, um die regionale Wertschöpfungskette zu stärken.

Eine Woche vor der Ausschusssitzung habe es ein Fachgespräch zu diesem Thema gegeben. Dort sei deutlich geworden, dass es mehrere Stellschrauben gebe, um den Problemen entgegenzutreten und die Kälbertransporte zu minimieren. Viele der vorgeschlagenen Maßnahmen könnten von den Betrieben durchgeführt werden, dazu gehörten beispielsweise eine Verlängerung der Zwischenkalbezeit, die Erhöhung des Erstkalbealters sowie Möglichkeiten für eine Kooperation zwischen den Betrieben. Milchviehbetriebe könnten ihre Kälber an Betriebe abgeben, die sich auf die Mast spezialisiert hätten.

Das Land arbeite daran, der Thematik Kälbertransporte mit praktikablen Lösungen entgegenzutreten.

Die größte Anzahl der Verstöße bei Rinder- und damit auch Kälbertransporten betreffe die Transportfähigkeit der Tiere. Sie appelliere hier an die Verantwortung der Tierhalterinnen und Tierhalter, die ihre Tiere verkaufen und darauf achten müssten, ob diese Tiere transportfähig seien. Derzeit werde bei den Kälbern das Alter für den Transport herangezogen. Das Mindesttransportalter werde ab dem 1. Januar 2023 von 14 Tage auf 28 Tage erhöht. Ihres Erachtens sollte umgedacht werden und statt des Alters das Gewicht der Kälber zugrunde gelegt werden. Die Konstitution eines Kalbes hänge nicht unbedingt nur vom Alter ab, sondern auch vom Gewicht sowie von der Lebendigkeit.

Es sei wichtig, die Kette von der Erzeugung bis zum Transport zu betrachten. Das Kälberkonzept werde nach ihrem Dafürhalten viele dieser Themen aufgreifen und auch umsetzen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, ohne die Geburt von Kälbern gebe es keine Milch und somit keinen Käse, Quark und Joghurt. In Deutschland gebe es eine im Vergleich beispielsweise zu Südeuropa geringe Nachfrage nach Kalbfleisch, des Weiteren seien die Verbraucherinnen und Verbraucher eher preissensibel. Hinzu komme, dass die Faktoren für eine Mast in Südeuropa günstiger seien. Dies führe dazu, dass die Kälber transportiert werden müssten. Es gebe klare Regelungen, wie diese Transporte auszusehen hätten. Beispielsweise müssten die Tiere nach acht Stunden Transport versorgt werden, danach dürften sie höchstens noch einmal acht Stunden transportiert werden.

Die gesetzlichen Vorgaben würden noch einmal verschärft. Ab dem 1. Januar 2023 müssten die Tiere für den Transport ein Mindestalter von 28 Tagen aufweisen.

Lösungen zu finden, sei nicht einfach. Zu den möglichen Maßnahmen gehörten der Einsatz von gesextem Spermium, die Verlängerung der Zwischenkalbezeit, die Verwendung von Zweinutzungsrasen, die sowohl für die Milchproduktion als auch die Fleischerzeugung genutzt werden könnten, sowie die Durchführung kleinerer Projekte, wie das regionale Mästen von Kälbern, um das Fleisch dann regional in der Gastronomie zu verwerten und somit die Wertschöpfung in der Fläche zu halten.

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Auch unter dem Gesichtspunkt des Tierschutzes müsse die Situation weiter verbessert werden. Derzeitige Transporte müssten in dem gesicherten gesetzlichen Rahmen unter den bestehenden Vorgaben abgehandelt werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, seine Vorrednerin von den Grünen und sein Vorredner von der CDU hätten im Prinzip schon alles ausgeführt. Bei Tiertransporten und speziell bei Kälbertransporten handle es sich um ein hoch sensibles Thema.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags sei die Aufnahme des Produktbereichs Kalbfleisch in die Qualitätsprogramme des Landes, das Qualitätszeichen Baden-Württemberg und das Biozeichen Baden-Württemberg, eingeleitet worden. Er erkundigte sich diesbezüglich nach dem derzeitigen Stand. Auch im Hinblick auf die Qualitätsprogramme seien regionale Wertschöpfungsketten wichtig. Je weniger Tiere transportiert werden müssten, desto besser sei es.

In diesem Zusammenhang frage er, ob die Mittel für die MBW Marketinggesellschaft für das laufende Jahr schon erhöht worden seien.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erwiderte bezüglich der Mittel für die MBW Marketinggesellschaft, da es seit der letzten Nachfrage seines Vorredners von der FDP/DVP noch keine Abstimmung über den Landeshaushalt gegeben habe, könnten die Mittel auch noch nicht erhöht worden sein.

Er brachte vor, die Vermarktung von Kalbfleisch im Land stelle sich schwierig dar. Das Ministerium versuche derzeit gemeinsam mit der MBW Marketinggesellschaft Ansatzpunkte zu finden. Im Rahmen eines EIP-Projekts seien zwei interessante Anträge eingegangen, die sich mit dem Thema Kälbermast beschäftigten. Seines Erachtens sei es zielführender, sich mit der Kälbermast zu beschäftigen, als sich auf das Segment Kalbfleisch zu konzentrieren, das in Deutschland eine eher geringe Nachfrage habe, während Rindfleisch gut etabliert sei. EIP-Projekte liefen über zwei Jahre. Wenn es sich zeige, dass die genannten Anträge erfolgreich seien, seien sie dafür geeignet, flächendeckend übernommen zu werden.

Bei der „Farm to Fork“-Strategie handle es sich um eine Strategie der Europäischen Union. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gebe es dazu noch keine rechtliche Handhabe. Es würden die Vorgaben der EU gelten, auf die sich auch der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Mannheim bezogen habe. Der Beschluss des VGH Mannheim sei nicht durch Rechtsmittel anfechtbar, das Land sei daher an diese Entscheidung gebunden. Antragsteller, die einen Kälbertransport unter den vorgegebenen Bedingungen durchführen wollten, hätten einen Anspruch darauf, dass die Behörden diese Transporte auch abfertigten.

Er stelle sich in diesem Zusammenhang die Frage, warum die Rechtsvorschrift nicht konkretisiert werde. Bei einer Konkretisierung dieser Rechtsvorschrift würde es überall in der EU die entsprechenden Zulassungsbedingungen geben und eine Wettbewerbsverzerrung fände nicht statt. Es helfe nicht, einfach nur Briefe zu schreiben, es werde ein geeignetes Rechtsdokument benötigt. Eine Möglichkeit wäre, dass die EU dem deutschen Beispiel folge und das Mindesttransportalter auf vier Wochen erhöhe. Dies passiere jedoch nicht.

Er unterstütze ausdrücklich die Aussagen seiner Vorrednerin von den Grünen und seines Vorredners von der CDU, die sowohl die notwendige Sensibilität aufbrächten als auch auf die Risiken hinwiesen. In Richtung der Landwirte sage er jedoch auch, dass bei einem Milchpreis von über 40 Cent im konventionellen Sektor der Standplatz für ein Kalb möglich sein müsse, auch für vier bis acht Wochen. Es handle sich hier um eine Vollkostenrechnung, der Milchpreis müsse auch das Kalb mit abdecken, das schließlich ursächlich dafür sei, dass die Kuh Milch gebe. Ein verantwortungsvoller Landwirt gebe seine Kälber nicht nach

14 Tagen zum Transport ab. Auf nationaler Ebene sei dies künftig auch nicht mehr erlaubt. Dies gehöre zu einer ethisch gefestigten Tierhaltung dazu.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, die Statistik bezüglich der Tiertransporte sowie der Verstöße sei relativ schwierig zu interpretieren. Dies hänge auch damit zusammen, dass sich die Angaben zum Teil auf die Transporte und zum Teil auf die Tiere bezögen. Dadurch kämen auch die Schwankungen der Zahlen zustande. Es könnten mit nur einem Transport mehrere Hundert Tiere transportiert werden, die Angaben über die Anzahl der Verstöße seien jeweils auf das einzelne betroffene Tier bezogen.

Die Zahlen für das Jahr 2021 würden derzeit noch ausgewertet. Er gehe davon aus, dass sie in etwa zwei Wochen vorlägen und an den Bund geschickt würden.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, es sei immer problematisch, wenn Zahlen nicht vergleichbar seien. Er könne nur die Zahlen bewerten, die in der Stellungnahme zum Antrag stünden. Wenn diese Zahlen nicht vergleichbar seien, bitte er darum, sie vergleichbar zu machen, da sich die Bewertung ansonsten als schwierig erweise.

Er habe mehrere Fragen gestellt, die noch nicht beantwortet worden seien. Dazu gehörten die Fragen nach den Beteiligten der Tierschutzkonzeption, dem Vorliegen der Ergebnisse dieser Strategie, dem Zeitfenster der Kälbertransporte sowie nach der Bewertung der aktuellen Veränderungen im EU-Parlament mit klar definierten Vorgaben und was dies für die Konzeption des Landes bedeute.

Da die Daten für das Jahr 2021 laut Aussage des Vertreters des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz voraussichtlich in wenigen Wochen vorlägen, teilte er mit, den Antrag nicht für erledigt zu erklären, sondern erneut aufzurufen.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, die Tierschutzkonzeption werde dann vorliegen, wenn es gefestigtere Zielsetzungen der EU gebe. Diese seien für das Jahr 2022 angekündigt, lägen jedoch noch nicht vor. Er wisse daher nicht, was die Europäische Union diesbezüglich beabsichtige. Ein Datum, bis wann die Tierschutzkonzeption vorliege, könne er aus diesem Grund noch nicht nennen.

An der Tierschutzkonzeption könnten sich all diejenigen beteiligen, die sich beteiligen wollten. Dazu gehörten beispielsweise der Landestierschutzbeirat, der Landtag, die Tierschutzverbände, sonstige Stakeholder und die landwirtschaftlichen Verbände.

Wann die Kälbertransporte im Jahresverlauf stattfänden, müsse bei den Antragstellern der Transporte erfragt werden. Er habe keine Informationen dazu. Die Abfertigung der Transporte geschehe dezentral, die Bewilligungen würden nicht durch das Ministerium, sondern durch die unteren Verwaltungsbehörden erfolgen.

Daraufhin kam der Ausschuss überein, die weitere Beratung des Antrags Drucksache 17/1554 bis zu einer seiner nächsten Sitzungen zurückzustellen.

In seiner 10. Sitzung am 21. September 2022 setzte der Ausschuss seine Beratung fort.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, während der letzten Beratung dieses Antrags hätten die Daten zu der Anzahl von Verstößen gegen Transport- und Tierschutzvorschriften im Zusammenhang mit Kälbertransporten im Jahr 2021 noch nicht vorgelegen. Ihn interessiere, ob diese Daten inzwischen vorlägen.

Im diesjährigen Sommer habe es eine lang anhaltende Hitzeperiode gegeben. Die Maßgaben des Europäischen Parlaments sähen vor, dass Transporte nur bei Temperaturen zwischen 5 und 30 Grad stattfinden dürften, bei Temperaturen über 30 Grad dürften aus

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Sicht des Tierwohls dagegen keine Tiertransporte durchgeführt werden. Er erkundigte sich, wie die Landesregierung in diesem Zusammenhang diesen Sommer beurteile, welche Folgen dies für die Tiertransporte gehabt habe und was dies für den kommenden Sommer, der möglicherweise wieder ein Hitzesommer sein werde, bedeute.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, in Bezug auf die Kälbertransporte gebe es sowohl auf Ebene der EU als auch auf Bundesebene Bewegung. Dieses Thema werde das Land ihres Erachtens auch in Zukunft noch begleiten. Es müsse konstruktiv an Lösungen gearbeitet werden. Das Problembewusstsein existiere, und es tue sich auch etwas in diesem Bereich.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, es müsse mehr Energie darauf verwendet werden, dass keine Kälbertransporte entstünden. Dies könne nur über eine regionale Vermarktung erfolgen. Das Kälberkonzept des Landes müsse weiter nach vorn getragen werden. Dazu gehöre beispielsweise der Einsatz gesexten Spermas, die Verlängerung der Zwischenkalbzeit und das vermehrte Setzen auf Fleckvieh, um sowohl Milch als auch Fleisch gewinnen zu können.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, die Zahlen aus dem Berichtsjahr 2021 lägen vor und seien nachgereicht worden. Die EU-Berichterstattung sehe eine Differenzierung im Hinblick auf die Kälbertransporte nicht vor. Stattdessen werde sich auf die Kategorie „Rinder“ insgesamt bezogen. Ein direkter Zusammenhang der im Rahmen der EU-Berichterstattung zur Übernahme von Tiertransporten gemeldeten Verstöße bestehe nicht und könne auch nicht hergestellt werden.

Bei den Verstößen im Hinblick auf den Transport nicht transportfähiger Tiere handle es sich häufig um Verstöße, die Einzeltiere betreffen und beispielsweise bei der Einlieferung zur Schlachtung festgestellt und entsprechend geahndet würden. Eine Aussage bezüglich des Anstiegs der Zahl der Verstöße im Jahr 2021 oder eine Bewertung dieses Anstiegs sei nicht möglich, zumal die Gesamtzahl an durchgeführten Transporten nicht bekannt sei.

Hinzu komme, dass sich mit der Durchführungsverordnung (EU) 2019/723 eine Änderung im Berichtsformat ergeben habe. Die Zahlen könnten daher nicht mit den Zahlen aus den Vorjahren 1 : 1 verglichen werden.

Die Hitze Problematik habe sich im Sommer 2022 noch einmal verstärkt. Die Brisanz dieses Themas nehme daher zu. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe sich diesbezüglich klar positioniert. Da die Rechtslage sich noch nicht geändert habe, werde sie im Land weiterhin angewendet, auch wenn er sie als unzureichend erachte.

Es gebe allerdings noch andere Möglichkeiten, wie Kälbertransporte verhindert werden könnten. Sein Vorredner von der CDU habe einige Lösungen genannt. Die Koalition habe sich ebenfalls den Themen „Kälberhaltung in Baden-Württemberg“ und „Weiterverwendung von Kälbern“ verschrieben. In diesen Bereichen liefen derzeit vielversprechende Projekte. Es sei jedoch nicht so, dass eine Änderung von heute auf morgen erfolgen könne. Es handle sich um langfristige Entwicklungen, die das Land dementsprechend auch langfristig verfolge.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/1554 für erledigt zu erklären.

12.10.2022

Berichterstatlerin:

Braun

44. Zu dem Antrag des Abg. Martin Hahn u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

– Drucksache 17/2341

– Hofübergabe in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Martin Hahn u. a. GRÜNE – Drucksache 17/2341 – für erledigt zu erklären.

21.9.2022

Der Berichterstatter:

Röderer

Der Vorsitzende:

Hoher

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/2341 in seiner 10. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 21. September 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, der Antrag und die dazugehörige Stellungnahme zeigten sehr deutlich die Problematik in diesem Bereich auf. Bezüglich der Altersstruktur der Betriebsleitenden existiere ein Strukturproblem im Land. Er begrüße die unterstützenden Maßnahmen. Dennoch würde er sich wünschen, dass sich die ökonomische Situation so gestalten würde, dass es wieder mehr Begeisterung bei der Betriebsübernahme gebe.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, wie aus der Stellungnahme zum Antrag ersichtlich, sei nur in 30 % der Fälle die Hofübergabe bei Einzelunternehmen mit einem Hofinhaber von 55 Jahren oder älter geregelt. Dies zeige, wie groß das Problem sei. Diese Problematik betreffe jedoch nicht nur die Landwirtschaft, vielmehr befänden sich auch viele Handwerksbetriebe und Industrieunternehmen in dieser Situation.

Die Beratung werde bei einer Hofübergabe seines Erachtens künftig eine noch größere Rolle spielen. Landwirtschaftliche Betriebe benötigten einen immer größeren Kapitaleinsatz und hätten auch ein immer höheres Risiko. Die Unsicherheiten betreffen nicht nur das Wetter, das einen Einfluss auf Aussaat, Wachstum und Ernte habe, sondern auch die Forderungen der Gesellschaft.

Aus diesem Grund müsse für die Landwirtschaft geworben werden. Viele junge Menschen entschieden sich für eine Ausbildung oder ein Studium in der Landwirtschaft, um später einen landwirtschaftlichen Betrieb zu führen. Er traue diesen jungen Menschen zu, dass sie einen Betrieb auch in einem schwierigen Umfeld führen könnten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, das Thema Hofübergabe sei sehr komplex und werde innerhalb der Landwirtschaft intensiv diskutiert. Er könne jedoch auch erkennen, dass es viele Nachwuchskräfte in diesem Bereich gebe. Wenn innerhalb einer Familie kein geeigneter Nachfolger für den Hof gefunden werden könne, gebe es viele gut ausgebildete junge Landwirtinnen und Landwirte, die nicht von einem landwirtschaftlichen Betrieb stammten und einen Hof suchten. Es existierten mittlerweile auch entsprechende Vermittlungsportale.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, er erachte es als interessant, dass fast die Hälfte der Betriebsinhaber in Baden-Württemberg

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

berg 55 Jahre und älter sei. Gleichzeitig würden Anforderungen an die Betriebe gestellt, beispielsweise in Bezug auf Umbauten. Diese Anforderungen hätten zwar ihre Berechtigung im Hinblick auf das Tierwohl, aber er halte es nicht für realistisch, dass ein 55-jähriger Betriebsinhaber größere Investitionen tätige und Schulden aufnehme, wenn die Hofnachfolge nicht gesichert sei. Es handle sich dabei um ein brisantes Thema in der Landwirtschaft. Vonseiten der Politik werde nichts versucht, um diese Situation zu ändern. Auch wenn kleine Schritte in die richtige Richtung gemacht worden seien, habe sich im Großen nicht viel geändert.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, laut Stellungnahme zum Antrag könne sich rund ein Viertel der Landwirtinnen und Landwirte, die älter als 50 Jahre seien und keine Hofnachfolge gefunden hätten, eine außerfamiliäre Hofübergabe nicht vorstellen. Dies erachte sie als eine erschreckende Zahl. Denn wenn die eigenen Kinder nicht in die Hofnachfolge eintreten wollten, gebe es eigentlich genügend Interessenten.

Das Land müsse überlegen, wie Junglandwirte bei einer Hofübernahme unterstützt werden könnten. Ein Problem stelle jedoch dar, dass teilweise in den Betrieben ein Investitionsstau herrsche. Eventuell müsse überlegt werden, wie dem entgegengetreten werden könne.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/2341 für erledigt zu erklären.

12.10.2022

Berichterstatter:

Röderer

45. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/2469 – Sorgfalts- und Verkehrssicherungspflichten für Waldbesitzer und Förster in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Hoher und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2469 – für erledigt zu erklären.

21.9.2022

Der Berichterstatter:

Pix

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/2469 in seiner 10. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 21. September 2022.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bemerkte, das Sicherheitsdenken sowie auch die Verkehrssicherung im Wald hätten in den letzten Jahren zugenommen. Er erkundigte sich in diesem Zusammenhang, wie sich der Holzeinschlag aus Gründen der Verkehrssicherung in den vergangenen Jahren entwickelt habe.

Laut der Stellungnahme zum Antrag werde die Erholungswaldkartierung nicht jährlich, sondern anlassbezogen bzw. bedarfsgerecht fortgeschrieben. Er frage, was unter einer anlassbezogenen Erholungswaldkartierung zu verstehen sei.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, bei dem Recht, den Wald zum Zwecke der Erholung zu betreten, handle es sich um ein sehr wichtiges Gut. Er sei dankbar dafür, dass Waldbesitzende, Försterinnen und Förster Arbeiten zur Sicherstellung im Wald durchführten. Er vertraue den Försterinnen und Förstern, die täglich im Wald unterwegs seien, dass die Verkehrssicherung gewissenhaft und fachmännisch durchgeführt werde. Er sehe diesbezüglich daher keinen großen Handlungsbedarf.

Eine Abgeordnete der CDU legte dar, die Stellungnahme zum Antrag zeige, wie groß der Anteil des Erholungswalds an der gesamten Waldfläche in Baden-Württemberg sei. Sie empfinde es als beeindruckend, was die Waldbesitzenden dort insgesamt leisteten. In ihrem Wahlkreis habe ein Walderlebnispfad vorübergehend geschlossen werden müssen, da die Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht mit einem hohen Aufwand verbunden sei. Die Anforderungen an die Verkehrssicherung seien auch deshalb sehr hoch, da viele Menschen inzwischen nicht mehr wüssten, wie sie sich im Wald richtig zu verhalten hätten. Hinzu komme, dass heutzutage schnell geklagt werde, wenn tatsächlich etwas passiere.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, das Thema Verkehrssicherung habe sich bezüglich der Rechtsprechung etwas abgemildert. Die Grundsätze blieben dennoch bestehen. Es gebe keine klaren grundsätzlichen Vorgaben, es sei jedoch bekannt, was zu tun sei.

Das Aufkommen an gefällten Bäumen habe sich nicht besonders erhöht. Eine Ausnahme stellten die durch Käfer und Hitze geschädigten Bäume entlang der Straßen dar. Bei den im Südschwarzwald erfolgten Hieben habe es sich beispielsweise häufig ausschließlich um Verkehrssicherungshiebe entlang von Straßen gehandelt. Diese hätten auch durchgeführt werden müssen.

Kommunen wiesen den Erholungswald aus. Diese Ausweisung habe Folgen für das Betretungsrecht anderer Nutzer wie beispielsweise von Reitern und Fahrradfahrern. Eine Erholungswaldkartierung werde dann anlassbezogen durchgeführt, wenn eine Kommune einen Erholungswald ausweisen wolle.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/2469 für erledigt zu erklären.

12.10.2022

Berichterstatter:

Pix

**46. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/
DVP und der Stellungnahme des Ministeriums
für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbrau-
cherschutz**
– Drucksache 17/2645
– Zukunft des Waldes in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP
– Drucksache 17/2645 – für erledigt zu erklären.

21.9.2022

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Schweizer Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/2645 in seiner 10. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 21. September 2022.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, laut der Stellungnahme zum Antrag sollten zusätzliche dauerhafte Nutzungsbeschränkungen im Wald als Ausnahme betrachtet werden, da eine Steigerung der Biodiversität in den Wäldern auch auf dem Weg einer aktiven Waldwirtschaft erreicht werden könne. Dies bedeute für ihn, dass die Anzahl stillgelegter Flächen reduziert und die Nutzung gesteigert werden könnten. Dennoch halte das Land an seinem Ziel fest, den Anteil der Prozessschutzflächen im Staatswald auf 10 % zu erhöhen. Nach seinem Dafürhalten könne dieser Anteil reduziert werden.

Auch eine Überarbeitung des Landeswaldgesetzes halte die Landesregierung nicht für erforderlich und schiebe die Verantwortung wie so oft auf den Bund. Er könne sich nicht daran erinnern, wann das Landeswaldgesetz zuletzt überarbeitet worden sei.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bemerkte, das Landeswaldgesetz sei zuletzt 2019 geändert worden. Die Fraktion der FDP/DVP habe der Gesetzesänderung allerdings nicht zugestimmt.

Der Mitunterzeichner des Antrags dankte dem Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die Information. Er fuhr fort, angesichts der aktuellen Klimakrise müsse das Klimaschutzpotenzial der baden-württembergischen Wälder viel stärker als bisher genutzt werden. Waldbesitzende müssten in die Lage versetzt werden, ihre Wälder zu erhalten und klimaresilient weiterzuentwickeln. Im landeseigenen Wald müssten flächendeckende Maßnahmen zur Vorhaltung von Totholz und Habitaträumen umgesetzt werden, statt immer mehr Flächen aus der forstwirtschaftlichen Produktion zu nehmen und der klimafreundlichen Nutzung zu entziehen.

Nur nachhaltig bewirtschaftete Wälder in Verbindung mit einer entsprechenden Holznutzung führten langfristig zu positiven CO₂-Bilanzen. Viele seltene und gefährdete lichtliebende Tierarten wie das vom Aussterben bedrohte Auerhuhn und auch viele Pflanzenarten seien auf Waldstrukturen angewiesen, die ohne eine entsprechende Bewirtschaftung der Wälder verloren gingen. Des Weiteren mache es nicht erst die Energiekrise erforderlich, dass die energetische Nutzung von Holz dort gefördert werde, wo dies nicht in Konkurrenz zur stofflichen Nutzung stehe.

Mit der Stilllegung von insgesamt 10 % der Waldfläche des Staatswalds werde auf eine jährliche Holzmenge von etwa 220 000 Festmeter erntefähigem Holz verzichtet. Mit einer Verarbeitung dieses Holzes zu langlebigen Holzprodukten könnten längerfristig jährlich bis zu 200 000 t klimaschädliches CO₂ eingespart werden. Nach Erkenntnissen seiner Fraktion könne durch die richtige Bewirtschaftung des Waldes mehr klimaschädliches CO₂ gebunden werden als durch eine Stilllegung der Flächen.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er verstehe nicht, warum immer von einem Entweder-Oder geredet werden müsse. Aspekte, die zusammengehörten, müssten stattdessen auch zusammengedacht werden. Die Wälder in Baden-Württemberg stellten ein Beispiel für Multifunktionalität dar. Sie seien Rohstofflieferanten und dienten gleichzeitig der Erholung, der Luftreinhaltung, als Wasserspeicher sowie als CO₂-Senke. Es sei ihm daher wichtiger, eine gute Balance zu finden zwischen der Waldnutzung zur Erzeugung nachhaltiger Rohstoffe und der Biodiversität in den Wäldern. Das Land müsse einen Prozessschutz auf 10 % der Fläche ermöglichen sowie gleichzeitig an dem Wirtschaftsstandort festhalten.

Nicht auf allen Flächen könne der Wald bewirtschaftet werden. Flächen, auf denen Moore wiedervernässt würden, könnten beispielsweise künftig nicht mehr als Wirtschaftswald genutzt werden.

Derzeit seien laut Stellungnahme zum Antrag bereits knapp 8 % der Staatswaldfläche als dem Prozessschutz dienende Flächen ausgewiesen. Das Erreichen des 10-%-Ziels sei daher seines Erachtens leicht zu schaffen. Der Staatswald sei schon vor etwa acht Jahren nach dem Standard des Forest Stewardship Council (FSC) Deutschland zertifiziert worden. Im Zuge dieser Zertifizierung müssten 10 % der Fläche im Staatswald als Prozessschutzflächen ausgewiesen werden. Das Land habe mit seinem Staatswald eine Vorbildfunktion für die Kommunen und die Privatwaldbesitzenden.

Er begrüße es, wenn Waldbesitzende die Förderung für den Aufbau klimaresilienter Mischwälder in Anspruch nähmen, was auch dazu führe, dass die Wälder besser vor zukünftigen Schadereignissen wie Dürre und dem Auftreten von Borkenkäfern geschützt seien.

Wie aus der Stellungnahme zum Antrag ersichtlich, könne in mehreren Regionen Baden-Württembergs ein mittlerer bis starker Verbiss im Wald festgestellt werden. Dabei handle es sich um ein sehr großes Problem, das nur gemeinsam mit der Jägerschaft gelöst werden könne. Er nenne in diesem Zusammenhang die bereits wieder geforderten behördlichen Abschlusspläne für Rehwild. Die beiden in der Stellungnahme zum Antrag erwähnten Runden Tische „Waldbau und Jagd“ stellten den richtigen Weg dar.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, er stimme seinem Vorredner von den Grünen in nahezu allen Punkten zu. Den Wald zukunftsfähig aufzustellen, stelle eine sehr große Herausforderung dar. Aus diesem Grund begrüße er die bundesweit in Aussicht gestellte Fördersumme in Höhe von 200 Millionen € jährlich, auch wenn die Höhe der Mittel seines Erachtens zu gering und die Förderung somit ausbaufähig sei. Er frage, ob bei den Ende des Jahres erfolgenden Haushaltsberatungen des Landes eine entsprechende Summe für die Ökosystemleistung der Wälder im Land vorgesehen sei.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete seinem Vorredner von der SPD, er könne noch nichts dazu sagen, da die Haushaltsberatungen noch nicht so weit gediehen seien. Aufgrund der derzeitigen Lage und den für die kommenden beiden Haushaltsjahre zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel erwarte er jedoch keine großen Sprünge.

Er legte dar, er stimme seinem Vorredner von den Grünen zu, dass sowohl der Prozessschutz als auch die Waldnutzung ermög-

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

licht werden sollten, statt sich nur auf einen Aspekt zu konzentrieren. Er befürworte die stoffliche und energetische Nutzung von Holz, insbesondere auch dann, wenn das Holz aufgrund einer Durchforstung anfalle. Er sei der festen Überzeugung, dass die stoffliche Verwertung und die energetische Nutzung von Holz besser sei als der Einsatz fossiler Ressourcen sowie der Einsatz von Baumaterialien, die mit einem hohen energetischen Aufwand hergestellt würden.

Dieser Punkt stehe jedoch nicht im Widerspruch zu der Zielsetzung, 10 % der Staatswaldfläche dem Prozessschutz zu überlassen. Diese 10 % Prozessschutzflächen könnten im Zuge der Bewirtschaftung mit Hilfe des Alt- und Tothholzkonzpts des Landes intelligent identifiziert werden. Das Konzept beinhalte, Habitatbaumgruppen mit etwa zehn bis 15 Bäumen für den Prozessschutz auszuweisen. Nach Ablauf der Lebenszeit einer ausgewählten Baumgruppe werde eine neue Habitatbaumgruppe an einem anderen Standort ausgewiesen. Es werde somit nicht eine bestimmte Fläche unter Schutz gestellt, vielmehr werde versucht, den Prozessschutz mittels einer biologischen Dynamik zu erreichen. Daneben gebe es einzelne feste Schutzflächen in den Nationalparks und Bannwäldern.

Das Land habe eine seines Erachtens europaweit vorbildliche Methode gefunden, den Prozessschutz und die Bewirtschaftung der Wälder miteinander zu vereinbaren und zu koppeln. Er werde dafür, dieses Vorgehen anzuerkennen. Den Prozessschutz und die Bewirtschaftung der Wälder gegeneinander auszuspielen, werde auf Dauer nicht weiterführen. Der Prozessschutz diene auch der Erhaltung von Tier- und Pflanzenarten, die in einem reinen Wirtschaftswald nicht anzutreffen seien, da sich ihr Lebensraum beispielsweise auf die Zerfallsphase des Waldes konzentriere. Es reiche für den Schutz dieser Tier- und Pflanzenarten aus, 10 % der Staatswaldfläche unter Prozessschutz zu stellen.

Derzeit seien rund 8 % des Staatswalds als dem Prozessschutz dienende Flächen ausgewiesen. Dies trage dazu bei, dass die baden-württembergischen Wälder die höchste Biodiversität aller Wälder in Deutschland aufwiesen. Er sei in diesem Zusammenhang auf die Ergebnisse der diesjährigen Bundeswaldinventur gespannt, ob es anderen Ländern gelungen sei, diesbezüglich nachzuziehen. Im Übrigen zählten die Wälder Baden-Württembergs auch zu den wirtschaftlich erfolgreichsten Wäldern. Dies zeige, dass der Prozessschutz und die wirtschaftliche Nutzung von Wäldern miteinander vereinbart werden könnten. Dies sollte auch der Anspruch eines wohlhabenden Industrielands sein.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/2645 für erledigt zu erklären.

12.10.2022

Berichterstatlerin:

Schweizer

47. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
 – Drucksache 17/2693
 – Wildtiermanagement in Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2693 – für erledigt zu erklären.

21.9.2022

Der Berichterstatter:

Pix

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/2693 in seiner 10. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 21. September 2022.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, laut der Stellungnahme zum Antrag hätten seit dem Jahr 2017 insgesamt 126 Personen die Ausbildung zur Stadtjägerin bzw. zum Stadtjäger erfolgreich absolviert. Das Land habe sich jedoch die letzten fünf Jahre Zeit gelassen; die Stadtjägerinnen und Stadtjäger könnten erst jetzt tatsächlich eingesetzt werden. Prädatoren würden immer weiter in die Städte drängen. Aus diesem Grund sei es erforderlich, dass die Stadtjägerinnen und Stadtjäger nun ihre Arbeit aufnehmen könnten.

Es freue ihn, dass der Antrag seiner Fraktion den Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wachgerüttelt habe, sodass er nach über fünf Jahren die untere Jagdbehörde endlich angewiesen habe, die Ausweise für die Stadtjägerinnen und Stadtjäger zu erstellen, damit diese ihre Aufgaben wahrnehmen könnten. Er frage, warum die Abstimmung mit den Kommunen so lange gedauert habe.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, die vorliegende Stellungnahme zum Antrag mache deutlich, dass sich das Land bezüglich der Stadtjägerinnen und Stadtjäger noch in der Anfangsphase befinde. Die Ausbildung von Stadtjägerinnen und Stadtjägern, bei der es sich um politisches Neuland handle, sei eine richtige Entscheidung gewesen. Er begrüße insbesondere, dass die Möglichkeit der entsprechenden Ausbildung auch angenommen werde.

Es würden dringend mehr Fachleute für das urbane Wildtiermanagement benötigt. Neozoen wie die Nilgans oder der Waschbär würden sich im Land immer mehr ausbreiten. Für das Management, die Eindämmung des Vorkommens dieser Arten sowie zur Lösung vieler Mensch-Tier-Konflikte im urbanen Raum brauche es Stadtjägerinnen und Stadtjäger. Er sei gespannt über die künftigen Erkenntnisse des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über deren Einsatz. Zunächst müssten jedoch noch einige offene Fragen geklärt werden.

Er biete dem Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz an, mit seinem Weingut dahin gehend über einen Nilganswein zu verhandeln, dass den Stadtjägerinnen und Stadt-

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

jägern in Stuttgart pro Tier 1 € zur Verfügung gestellt werde, um hier Anreize zu setzen.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, sie erachte den Antrag der FDP/DVP-Fraktion als gut und wichtig sowie die dazugehörige Stellungnahme als sehr ausführlich. Dieser Antrag sei dazu geeignet, das Thema „Stadtjägerinnen und Stadtjäger“ in der Öffentlichkeit bekannter zu machen. Es handle sich dabei um eine neue Institution.

Ein Stadtjäger aus ihrem Wahlkreis habe ihr geschrieben, dass sie die Ausweise inzwischen erhalten hätten. Der nächste Schritt sei die Einsetzung der Stadtjägerinnen und Stadtjäger durch die jeweiligen Kommunen. Sie appelliere diesbezüglich an die Ausschussmitglieder, diese Möglichkeit vor Ort bekannter zu machen, da die Stadtjägerinnen und Stadtjäger ohne eine konkrete Einsetzung keine Aufgaben in den Kommunen wahrnehmen dürften und keine Genehmigung zur Jagdausübung in befriedeten Bezirken hätten. Auf den kommunalen Flächen träten immer wieder Zwischenfälle mit Wildtieren auf, es müsse sich jemand um kranke Tiere kümmern bzw. auch Tiere entnehmen.

In der Bevölkerung gebe es eine zunehmende Naturfremdheit. Dies könne auch in den Städten beim Umgang mit den dort lebenden Wildtieren beobachtet werden. Aus diesem Grund erachte sie den Einsatz von Stadtjägerinnen und Stadtjägern als wichtig und freue sich, dass diese künftig eingesetzt werden könnten.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, es müsse bei den Jägerinnen und Jägern mehr Werbung gemacht werden, damit sich noch mehr Personen für eine Ausbildung zur Stadtjägerin bzw. zum Stadtjäger entschieden. Nach seinem Dafürhalten sei die Anzahl der Personen, die diese Ausbildung bisher absolviert hätten, zu gering.

Er habe mit jemandem aus seinem Wahlkreis gesprochen, der die Ausbildung zum Stadtjäger gemacht habe. Diese Person habe ihm erzählt, dass derzeit noch relativ viel Bürokratie mit der Ausübung dieses Dienstes verbunden sei. Er bitte darum, zu überlegen, wie beispielsweise die Verfahren etwas vereinfacht werden könnten, um die Möglichkeit eines aktiven Einsatzes zu erleichtern.

Ein Abgeordneter der AfD entgegnete seinem Vorredner von der SPD, auch er sehe ein zuviel an Bürokratie kritisch. Dennoch müssten in diesem Fall gewisse Aspekte beachtet werden. Wenn beispielsweise ein Stadtjäger morgens mit seiner Waffe durch die Stadt laufe, um seinen Aufgaben nachzukommen, sollte die Polizei davon Kenntnis haben.

Er bemerkte, laut der Stellungnahme zum Antrag werde das Verfahren um die Einsetzung der Stadtjägerinnen und Stadtjäger durch die Kommunen derzeit mit dem Gemeindegang abgestimmt. Er erkundige sich, wann mit Ergebnissen dieser Abstimmung gerechnet werden könne.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, Abstimmungsprozesse dauerten in einer Demokratie, insbesondere dann, wenn wie in diesem Fall keine Fristen gesetzt worden seien. Die Abstimmung sei jedoch zwischenzeitlich erfolgt.

Die Ausbildung und Einsetzung von Stadtjägerinnen und Stadtjägern sei bundesweit einmalig. Die Ausbildung sei als ein Pilotausbildungslehrgang im Jahr 2017 gestartet worden. In den letzten fünf Jahren hätten sich jeweils zwischen 17 und 32 Personen zur Stadtjägerin bzw. zum Stadtjäger ausbilden lassen. Diese würden auch gebraucht.

Ein gewisses Maß an Bürokratie sei in diesem Bereich notwendig. Die Stadtjägerin bzw. der Stadtjäger sei befugt, im befriedeten Bezirk mit Waffen zu hantieren. Das Innenministerium habe daher in der Abstimmung einen Wert darauf gelegt, dass die Polizeibehörden davon in Kenntnis zu setzen seien. Diese Forderung halte er für berechtigt.

Die Zahl der Kulturfolger nehme zu. Dies gelte insbesondere für invasive Tierarten wie den Waschbären und die Nilgans. Es müsse daher auch in befriedeten Bezirken diesbezüglich Abhilfe geschaffen werden. Er hoffe, dass sich der Protest der Bevölkerung dann einigermaßen in Grenzen halten werde. Er bezweifle jedoch, dass beispielsweise in der Stadt Stuttgart Nilgänse bejagt werden könnten, ohne dass es zu massiven Protesten komme.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/2693 für erledigt zu erklären.

12.10.2022

Berichterstatter:

Pix

48. Zu dem Antrag der Abg. Sarah Schweizer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 17/2695
– Genetische Vielfalt beim Rotwild in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sarah Schweizer u. a. CDU – Drucksache 17/2695 – für erledigt zu erklären.

21.9.2022

Der Berichterstatter:

Storz

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/2695 in seiner 10. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 21. September 2022.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, jüngere Studien hätten gezeigt, dass sich die Situation des Rotwilds sowohl in Baden-Württemberg als auch in Deutschland insgesamt bezüglich dessen genetischer Vielfalt als bedenklich darstelle. Derzeit führe die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) eine umfangreiche Studie zur aktuellen Situation des Rotwilds im Land durch. Das Erstellen einer wissenschaftlich fundierten Grundlage erachte sie als die richtige Vorgehensweise.

Der Wald stehe aufgrund des Klimawandels und dessen Folgen sowie einem verstärkten Borkenkäferbefall vor großen Herausforderungen. Es müsse eine resiliente Waldstruktur aufgebaut werden. Auch das Thema Rotwild müsse in diesem Zusammenhang betrachtet werden. Sobald die Ergebnisse des Forschungsprojekts Rotwild BW der FVA im nächsten Jahr vorlägen, müsse überlegt werden, wie das Land insgesamt weiter vorgehen müsse.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, es stehe für ihn außer Frage, dass der Umgang mit dem Rotwild in Baden-Württemberg

berg auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen weiterentwickelt und modernisiert werden müsse. Er begrüße daher, dass die FVA derzeit mit der Durchführung des Projekts zur Weiterentwicklung des Rotwildmanagements in Baden-Württemberg die erforderliche wissenschaftliche Basis schaffe.

Mit den Ergebnissen aus dieser Studie könne im kommenden Jahr gerechnet werden. Sobald die Ergebnisse vorlägen, müsse mit dem notwendigen Weiterentwicklungsprozess begonnen werden. Es müssten dabei sämtliche beteiligten Akteure wie beispielsweise der Landeswaldverband und der Landesjagdverband einbezogen werden.

Es dürfe weder passieren, dass der jetzige Zustand beibehalten werde, noch dürften die Rotwildgebiete von heute auf morgen aufgelöst werden. Schon jetzt sei allerdings absehbar, dass es zu Änderungen kommen werde. Das Rotwildmanagement in Baden-Württemberg müsse neu gedacht werden, anstatt an den alten und festgefahrenen Denkmustern und den jahrzehntealten Rotwildgebieten festzuhalten. Auf der Basis moderner wissenschaftlicher Erkenntnisse müsse ein neues räumliches Konzept für ganz Baden-Württemberg unter Beachtung sämtlicher Interessen geschaffen werden.

Es lohne sich diesbezüglich ein Blick nach Österreich. Dort sei in vielen Gebieten bereits vor mehreren Jahrzehnten eine moderne wildökologische Raumplanung etabliert worden. Dieses Konzept könne er sich auch für Baden-Württemberg sehr gut vorstellen. Er werde die Rotwildgebiete gemeinsam mit der Erstunterzeichnerin des Antrags in nächster Zeit genauer untersuchen, um festzustellen, wie weit das Rotwildmanagement in diesen Gebieten fortgeschritten sei und wo Probleme aufträten.

Ihm mache des Weiteren Sorge, dass sich im Südschwarzwald der Sikahirsch stark ausbreite und für Schäden an den Bäumen Sorge. Auch die Hybridisierung des Sikahirsches mit dem Rothirsch stelle ein großes Problem dar. Es würden daher Managementpläne benötigt, um der Ausbreitung des Sikahirsches und der Hybridisierung der beiden Arten entgegenzutreten zu können.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, um eine Vernetzung der Rotwildbestände und somit auch einen genetischen Austausch zu erreichen, müssten Korridore zwischen den Rotwildgebieten geschaffen werden. Des Weiteren werde eine annehmbare Schadenersatzlösung für die Betroffenen benötigt. Wenn diese zwei Maßnahmen umgesetzt würden, wäre das Land bei diesem Thema einen großen Schritt weiter.

Er bedauere, wie in Baden-Württemberg mit dem Wappentier Rotwild umgegangen werde und wie schwerfällig der Prozess voranschreite. Er würde sich eine Beschleunigung der Verfahren wünschen. Er erinnere in diesem Zusammenhang auch an eine Petition zum Thema Rotwild. Der Wunsch innerhalb der Bevölkerung sei groß, dem Rotwild mehr Raum zu geben.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/2695 für erledigt zu erklären.

12.10.2022

Berichterstatter:

Storz

49. Zu dem Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

– Drucksache 17/2740

– **Zukunft und Perspektive der Schweinehaltung in Baden-Württemberg und Umsetzung der Empfehlungen der Borchert-Kommission**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD – Drucksache 17/2740 – für erledigt zu erklären.

21.9.2022

Der Berichterstatter:

Storz

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/2740 in seiner 10. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 21. September 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Borchert-Kommission habe zahlreiche Empfehlungen für eine zukunftsfähige Nutztierhaltung ausgesprochen sowie Möglichkeiten zur Finanzierung dargelegt. Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft habe erste Vorschläge für ein weiteres Vorgehen gemacht. Insbesondere auf die Schweinehaltung werde ein größerer Fokus gelegt, da sich die Rahmenbedingungen mit Blick auf das Tierrecht und tiergerechte Haltungsformen dort immer noch als sehr unbefriedigend darstellten.

Es werde auf eine lang angelegte Investitionsförderung im Bereich der Schweinehaltung gesetzt. Es seien Mittel in Höhe von 1 Milliarde € eingeplant. Dabei handle es sich zunächst um eine Anschubfinanzierung.

Zu den bisherigen Herausforderungen für die Schweinehalter komme die aktuelle schwierige Situation hinzu. Er bitte den Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, auszuführen, was die Landesregierung diesbezüglich aktuell tue. Aus der Region Konstanz habe er beispielsweise die Meldung erhalten, dass in naher Zukunft zwei der drei Schweinehaltenden Betriebe in der Umgebung schließen würden. Die Verfügbarkeit von Schweinefleisch aus regionaler Produktion sei daher gefährdet.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, im Hinblick auf das Tierwohl sehe sie ein großes Potenzial für Verbesserungen bei der Schweinehaltung. Dies hänge jedoch auch damit zusammen, dass der Markt es nicht herbeigebe, entsprechende Preise für tierwohlgerichtete Haltungsformen zu verlangen.

Sie erachte es als erfreulich, dass über das Förderprogramm Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) entsprechende Bereiche gefördert würden. Die Nachfrage nach einer Förderung für den Um- und Neubau von Schweinestallungen über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) sinke dagegen. Dies könne ebenfalls auf den schwierigen Markt zurückgeführt werden. Kein Schweinehalter bzw. keine Schweinehalterin investiere in neue Stallungen, wenn er oder sie damit rechnen müsse,

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

dass die Höhe der sowieso schon geringen Erlöse eher noch abnehmen werde.

Bezüglich einer möglichen Haltungskennzeichnung für die Gastronomie weise sie darauf hin, dass Gastronomen bereits heute freiwillige Angaben machen könnten. Es existiere eine Vielzahl von Labels, die genutzt werden könnten. Sie erachte es eher als schwierig, wenn viele Labels auf den Markt kämen, da dies dazu führe, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher immer mehr Mühe hätten, die Labels auseinanderzuhalten und zuzuordnen. Stattdessen sollte an Haltungskennzeichnungen gearbeitet werden, die einheitlich seien.

Die Landesanstalt für Schweinezucht (LSZ) in Boxberg sei eine wichtige Institution u. a. für die Aus- und Weiterbildung von Schweinehalterinnen und Schweinehaltern. Das LSZ habe beispielsweise ein Konzept zur ökologischen Schweinehaltung eingereicht. Möglicherweise bestehe für ökologisch wirtschaftende Schweinehaltende Betriebe eine bessere Chance für die Vermarktung ihres Fleisches. Aktuell litten ökologisch wirtschaftende Betriebe allgemein allerdings stark unter der Inflation und dem daraus folgenden Kaufverhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Auch der Strategiedialog Landwirtschaft, der am 23. September 2022 offiziell beginnen werde, solle als ein Ziel haben, die Erzeugerpreise über sämtliche Sparten hinweg zu erhöhen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, seines Erachtens eröffne der Plan der Borchert-Kommission Perspektiven für die Schweinehaltung. Dennoch müsse auch gesehen werden, dass es nicht mehr viele Schweinehaltende Betriebe in Baden-Württemberg gebe. Von den knapp 39 000 landwirtschaftlichen Betrieben im Land seien 1 700 dieser Betriebe Schweinehaltende Betriebe, daneben gebe es noch 700 Ferkelerzeuger. Die Anzahl dieser Betriebe nehme mit jedem Jahr ab.

Für ein Ferkel erhalte ein Betrieb nach heutigem Stand 56 €. Die Produktionskosten stiegen jedoch u. a. auch aufgrund der gestiegenen Energiekosten sowie der Kosten für höhere Haltungssysteme. Um wirtschaftlich zu sein, benötige ein Betrieb daher rund 80 bis 100 € für ein Ferkel.

Die Preise für Mastschweine lägen derzeit bei 2,02 € pro Kilogramm Schlachtgewicht und seien damit wieder etwas angestiegen, nachdem sie zeitweise bei rund 1,40 € pro Kilogramm Schlachtgewicht gelegen hätten. Dennoch lägen die Erlöse noch weit unter dem benötigten Niveau von rund 2,50 € bis 2,80 € pro Kilogramm Schlachtgewicht, damit die Schweinehalter Rücklagen bilden könnten, um Investitionen betreiben und die Ställe umbauen zu können.

Ökologisch wirtschaftende Schweinehalter erhielten derzeit 4,80 € pro Kilogramm Schlachtgewicht. Hier stelle sich das Problem, dass das Fleisch in zunehmendem Maß liegenbleibe, da sich die Verbraucherinnen und Verbraucher aufgrund der derzeitigen Inflation die hohen Preise zum Teil nicht mehr leisten könnten.

Es sei daher wichtig, die betroffenen Schweinehaltenden Betriebe zu Wort kommen zu lassen. Er sei mit anderen Abgeordneten auf einem Termin gewesen, bei dem die Landwirte einen Brandbrief überreicht hätten. Die Landwirte hätten sachliche Argumente vorgebracht. Sie benötigten beispielsweise mehr Zeit, um die von der Politik auf verschiedenen Ebenen getroffenen Beschlüsse auch umzusetzen. Es sei ihnen aufgrund der derzeitigen Perspektiven und aufgrund der Tatsache, dass die bau- und genehmigungsrechtlichen Fragen noch nicht vollständig geklärt seien, zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, Stallumbauten zu finanzieren.

Ein Landwirt, der seinen Betrieb umbauere, wisse im Vorfeld nicht, ob er nach dem Umbau erneut eine Genehmigung erhalte. Dieses Risiko gehe ein Unternehmer nicht ein. Im Plan der Borchert-Kommission stehe ebenfalls, dass der Landwirt nicht aus

eigener Kraft Investitionen durchführen könne, sondern Finanzhilfen benötige. Diesbezüglich könne vonseiten der Bundesregierung derzeit nichts vernommen werden.

Verbraucherinnen und Verbraucher sollten möglichst auf regionale Produkte zurückgreifen. Viele seien bereit, dafür auch mehr zu zahlen. Die Kampagnen des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hätten zu dem Imageerfolg regionaler Produkte beigetragen. Eine „5D“-Kennzeichnung für Schweinefleisch zeige der Verbraucherin bzw. dem Verbraucher, dass das Tier von der Geburt bis zur Schlachtung in Deutschland gelebt habe und auch die nachfolgenden Produktionsschritte in Deutschland stattgefunden hätten. Nach seinem Dafürhalten seien Verbraucherinnen und Verbraucher bereit, für mit „5D“ gekennzeichnetes Fleisch höhere Preise zu zahlen.

Eine der Forderungen der Landwirte an die Politik laute, dass sie finanzielle Mittel dafür erhielten, aus diesem Beruf aussteigen zu können, wenn sie keine Perspektive mehr hätten. Diese Forderung habe ihn erschreckt und zeige ihm, wie die Stimmung vor Ort derzeit sei.

Eine weitere Forderung laute, mehr Fleisch in die Landeskantinen zu bringen. Dies könne eine von mehreren Maßnahmen sein, damit der Schweinemarkt in Baden-Württemberg tatsächlich wieder eine Zukunft habe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, er habe mit verschiedenen Landwirten gesprochen, die ihm eine ähnliche Rückmeldung gegeben hätten wie seinem Vorredner von der CDU, dass sie überlegten, ihre Betriebe aufzugeben. Die Verluste in der Schweinehaltung könnten von familiengeführten Betrieben nicht gestemmt werden, dies stelle ein großes Problem dar.

Nach seinen Informationen wolle beispielsweise die niederländische Regierung die Tierhaltung im Land bis zum Jahr 2035 um ein Drittel reduzieren und die Landwirte für die Verlagerung bzw. den Ausstieg aus der Tierhaltung entschädigen. Er bezweifle, ob dies der richtige Weg sei.

Die Pläne der Borchert-Kommission finde er persönlich gut. Das große Problem stelle die Finanzierung dar. Es gebe diesbezüglich verschiedene Vorschläge, es sei jedoch schwierig, den Steuerzahler für die Stallumbauten der Landwirte zahlen zu lassen. Weitere Überlegungen beinhalteten beispielsweise eine Fleischsteuer, dies führe allerdings zu EU-rechtlichen Problemen.

Vieles müsse über den Handel gehen. Letztendlich entscheide der Markt darüber, welche Produkte zu welchen Preisen verkauft würden. Als es beispielsweise um das Verbot des Tötens von männlichen Küken in der Legehennenzucht gegangen sei, habe der Handel von sich aus entschieden, nur noch Eier zu verkaufen, die von Betrieben stammten, in denen männliche Küken nicht mehr getötet würden. Ein Discounter wolle bis zum Jahr 2030 Fleisch der Haltungsstufen 1 und 2 aus seinen Filialen nehmen. Ein anderes Einzelhandelsunternehmen biete inzwischen mit „5D“ gekennzeichnetes Fleisch an und habe damit die Konkurrenz im Lebensmitteleinzelhandel überrascht. Es würden dann oftmals auch längerfristige Verträge von meist fünf bis acht Jahren mit den Landwirten abgeschlossen. Landwirte könnten auf diese Weise besser planen und auch tierschutzverbessernde Maßnahmen in ihren Ställen durchführen.

Die Herkunftskennzeichnung erachte er als eine wichtige Forderung. Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft gehe diesbezüglich zu langsam vor. Eine einheitliche Kennzeichnungspflicht für Deutschland sei wichtig, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher die Möglichkeit hätten, die Produkte zu erkennen. Die Inflation führe zu Absatzproblemen, viele Verbraucherinnen und Verbraucher wählten wieder die günstigsten Alternativen. Unter diesem Verhalten leide der Biofachhandel, aber auch im Einzelhandel insgesamt würden weniger Bioprodukte verkauft. Die einzige Ausnahme bildeten oftmals nur noch die Discounter, die Bioware zu einem günstigen Preis anböten.

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Das Verbraucherverhalten habe auch Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Tierhaltung. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher seien nicht mehr bereit bzw. könnten es sich auch nicht mehr leisten, höhere Preise für Schweinefleisch zu bezahlen.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, er stimme seinem Vorredner von der FDP/DVP in Bezug auf die Sicherheit für die Landwirte zu.

In der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags stehe, dass im Bereich der Schweinehaltung mit Ferkelerzeugung und Schweinemast die Empfehlungen der Borchert-Kommission noch nicht endgültig ausgearbeitet und fertiggestellt seien, sodass aktuell keine Aussagen zu den Kriterien gemacht werden könnten. Er frage, bis wann mit den Empfehlungen gerechnet werde. Er sei nicht der Meinung, dass ein Landwirt in seinen Betrieb investieren werde, wenn es noch nicht einmal Empfehlungen gebe, wie die Zukunft in diesem Bereich aussehen solle.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU bemerkte, die Lage der Schweinehaltenden Betriebe sei dramatisch. Es werde ein Bekenntnis der Politik zur heimischen Wirtschaft benötigt. Wenn gesunde Betriebe, die vor wenigen Jahren große Summen investiert hätten, nun quasi nach der Abwrackprämie fragten, laufe etwas falsch. Es sei nicht nur so, dass die Betriebe an dem Verkauf der Tiere nichts mehr verdienten, sondern dass sie im Gegenteil mit dem Verkauf Verluste machten. Diese Situation sei insbesondere auch für die jungen Landwirte nicht zumutbar.

Die Landwirte hätten hohe Kosten, keinerlei Planungssicherheit, und gleichzeitig würden sie für alle möglichen Fehlentwicklungen in der Gesellschaft verantwortlich gemacht. Diese Entwicklung sei fatal. Er habe mit jungen, 20- bis 30-jährigen Landwirten gesprochen, die ihm gesagt hätten, sie seien der Meinung gewesen, gut ausgebildet zu sein, dennoch sähen sie keine Perspektive mehr. Die Politik sollte sich daher für die heimische Landwirtschaft stark machen.

Der Erstunterzeichner des Antrags entgegnete seiner Vorrednerin von den Grünen in Bezug auf die Kennzeichnung, es habe sich nur um eine Abfrage der Haltung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bzw. der Landesregierung gehandelt und nicht um eine Forderung. Den Einsatz von zu vielen Labels und Kennzeichen erachte er als kontraproduktiv. Es würden weniger, dafür aber aussagekräftige Labels benötigt.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, das Thema Schweinehaltung beschäftige die Politik im Bereich der Landwirtschaft vermutlich derzeit am meisten, gleichzeitig gebe es nur wenige konkrete Antworten. In der regionalen Agrarpolitik würden die bisherigen Maßnahmen und Programme beibehalten. Der Bereich „Tierschutzgerechte Haltungsformen“ werde auch weiterhin bepreist. Dies werde Schweinehalter in der derzeitigen Krise jedoch nicht besonders beeindrucken, da es ihnen um Veränderungen am Markt gehe. Die Politik nehme allerdings am Markt nicht teil und könne höchstens mit den Marktteilnehmern sprechen.

Am Ende liege die Entscheidung beim Kunden bzw. Endverbraucher. Wenn die entsprechende Nachfrage fehle, werde es nicht gelingen, die Tierhaltung mittel- und langfristig im derzeitigen Umfang zu halten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz trug vor, die Schweinehaltenden Betriebe in Baden-Württemberg und auch in Deutschland insgesamt stünden vor großen Herausforderungen. Da der Bund die Vorgaben bezüglich der Haltungskennzeichnung machen müsse, sei das Land diesbezüglich bei seinen Maßnahmen eingeschränkt. Es werde noch auf konkrete Punkte und eine konkrete Ausarbeitung gewartet.

Es sei geplant, im Rahmen von FAKT II in dem Zeitraum von 2023 bis 2027 weitere Maßnahmen einzuführen. Dazu gehöre beispielsweise eine höhere Vergütung der schon vorhandenen Maßnahme „Tiergerechte Mastschweinehaltung – Premiumstufe“. Des Weiteren solle die Maßnahme „Tiergerechte Ferkelerzeugung – Premiumstufe“ eingeführt und gefördert werden.

Wie bereits gesagt worden sei, stünden die Empfehlungen der Borchert-Kommission im Bereich der Schweinehaltung mit Ferkelerzeugung sowie Schweinemast noch aus. Es sei nicht bekannt, bis wann mit diesen Empfehlungen gerechnet werden könne.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, die Umsetzung der Vorschläge der Borchert-Kommission könne für die Landwirte den entscheidenden Ausschlag geben, ihre Betriebe zu halten. Allerdings müsse hierfür auf Bundesebene eine schnelle Entscheidung erfolgen. Wenn dies nicht passiere, würden viele Betriebsinhaberinnen und -inhaber den Bereich der Schweinehaltung stilllegen oder aufgeben und sich auf den rein ackerbaulichen Bereich konzentrieren.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/2740 für erledigt zu erklären.

12.10.2022

Berichterstatter:

Burger

50. Zu dem Antrag der Abg. Bernhard Eisenhut und Udo Stein u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/2829 – Nutria und Bisam in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Bernhard Eisenhut und Udo Stein u. a. AfD – Drucksache 17/2829 – für erledigt zu erklären.

21.9.2022

Der Berichterstatter:

Haser

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/2829 in seiner 10. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 21. September 2022.

Ein Mitinitiator des Antrags legte dar, als er an einem Tag im Frühjahr spätabends am Eckensee in Stuttgart entlangelaufen sei, sei ihm eine große Anzahl von Bisamratten in den Mülleimern aufgefallen. Eine ähnliche Beobachtung habe er in seinem Wahlkreis machen können. Ihn hätte in der Stellungnahme zum

Antrag in diesem Zusammenhang eine Auskunft hinsichtlich der Größe der Bisam- und Nutriapopulationen im Land auf der Grundlage von Schätzungen interessiert. Nutria und Bisam wirkten sich auch auf die baden-württembergische Fauna und Flora wie beispielsweise auf die Muscheln und Schnecken aus.

Er erkundige sich, ob die Landesregierung über jagdliche Anreize zur Reduktion der Bisam- und Nutriapopulationen nachdenke. Er sei selbst Jäger und wisse daher aus Erfahrung, wenn es um die Überlegung gehe, ein Nutria oder ein Reh zu jagen, entschieden sich die meisten Jäger dann doch eher für das Reh.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Bejagung von Nutrias und Bisams als invasive Arten erachte er als besonders wichtig. Er sehe die Notwendigkeit einer Intensivierung der Jagd sowohl aufgrund ökologischer Gesichtspunkte als auch aufgrund der durch diese Arten verursachten Schäden an Gewässern als gegeben an. Er danke in diesem Zusammenhang den Jägerinnen und Jägern in Baden-Württemberg, die sich täglich mit diesen invasiven Arten auseinandersetzen und ihren Beitrag zu deren Management leisteten.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, es wundere ihn, dass in der heutigen Ausschusssitzung über Nutria, Bisam und Nilgans gesprochen worden sei, jedoch nicht über den Kormoran.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, derzeit gebe es keine Haushaltsmittel, um finanzielle Anreize für eine Bejagung von Nutria und Bisam zu gewähren. Angesichts der derzeitigen Rahmenbedingungen würden vermutlich auch im nächsten Doppelhaushalt keine Mittel hierfür zur Verfügung gestellt werden können. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz plane jedoch, beispielsweise über die Förderung von Fallen Anreize zu geben, invasive Tierarten stärker zu bejagen.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/2829 für erledigt zu erklären.

12.10.2022

Berichterstatter:

Haser

**51. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 17/2850
– Zukunftsfähige Nutztierhaltung in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP
– Drucksache 17/2850 – für erledigt zu erklären.

21.9.2022

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/2850 in seiner 10. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 21. September 2022.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die umfangreiche Stellungnahme zum Antrag, sämtliche Fragen seien sehr gründlich beantwortet worden. Er bemerkte, er verstehe nicht, warum bei Großvieh kein Chip für die Kennzeichnung eingesetzt werden könne, sondern weiterhin mit Ohrmarken gearbeitet werde. Viele Landwirte würden seines Erachtens gern zu einer Kennzeichnung mittels Chip wechseln.

Die Integration des waffenrechtlichen Sachkundelehrgangs in den Sachkundelehrgang „Gatterwild“ sei laut der Stellungnahme zum Antrag aufgrund einer geringen Nachfrage nicht notwendig. Gleichzeitig halte das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz diese Integration für sinnvoll.

Ein großes Problem stelle die Freilandbetäubung von Großvieh dar. Beispielsweise kenne er einen Bisonhalter, dem diesbezüglich so viele Steine in den Weg gelegt worden seien, dass er vor drei Jahren aus der Bisonhaltung ausgestiegen sei. In einem solchen Fall müsse der Kugelfang ermöglicht werden. Bisons bewegten sich frei auf der Fläche, andere Verfahren der Betäubung bzw. Tötung gestalteten sich daher schwierig.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, der Antrag behandle mehr oder weniger sämtliche Bereiche der Nutztierhaltung.

In der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags sei als Beispiel für die Nutzung von Ackerflächen und Nebenprodukten aus der Lebensmittelherstellung die Zuckererzeugung genannt. Dieses Beispiel habe sie als befremdlich erachtet, da auf den Flächen wesentlich hochwertigere Lebensmittel als Zucker angebaut würden.

Wie aus der Stellungnahme zum Antrag ersichtlich, sei die Anzahl nutztierhaltender Betriebe im Bereich der Rinderhaltungen und Schweinehaltungen rückläufig. Diese Zahl korreliere jedoch nicht mit der Anzahl von Tieren, die gehalten würden. Vielmehr verteilen sich die Tiere auf eine geringere Anzahl tierhaltender Betriebe. Dabei handle es sich um eine Entwicklung, die in den letzten Jahren stattgefunden habe.

In vielen Bereichen existierten schon länger Beispiele für die Digitalisierung der Landwirtschaft. Dazu gehörten beispielsweise Melkroboter, die inzwischen flächendeckend verbreitet seien. Vieles hänge im Bereich der Digitalisierung jedoch auch von der Breitbandversorgung ab. Es gebe zwar Insellösungen, viele digitale Lösungen benötigten jedoch eine ausreichende Breitbandversorgung.

Ihr Vorredner habe sich nach ihrem Dafürhalten gerade selbst widersprochen. Er habe das Beispiel der Bisonherde genannt. Es werde derzeit darüber nachgedacht, inwiefern der Kugelschuss in einem solchen Fall ermöglicht werden könne. Gleichzeitig habe sich ihr Vorredner für die Kennzeichnung mittels eines Chips ausgesprochen. Eine Tiererkennung aus der Ferne, beispielsweise bei einer wild lebenden Bisonherde, sei über Ohrmarken möglich, mit einem Chip sei dies dagegen schwierig. Teilweise halte sie die Forderung einer Tierkennzeichnung mittels Ohrmarke daher für berechtigt. Dennoch sei insgesamt betrachtet die Kennzeichnung mittels eines Mikrochips für sie der richtige Weg.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, die Nutztierhaltung in Baden-Württemberg befinde sich im Wandel. Die Stellungnahme zum Antrag mache offenkundig, dass die Landwirtschaft in Baden-Württemberg ohne Tierhaltung keine Zukunft habe. Zum einen sehe er die Ernährungssicherung in Gefahr. Im Jahr 2020 habe der Selbstversorgungsgrad im Land bei Schweinefleisch nur 49 %, bei Rindfleisch 58 % sowie bei Geflügelfleisch gerade ein-

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

mal 21 % betragen. Allerdings nehme die Anzahl der Hennenhaltungen im Land zu, während die Anzahl rinder- und schweinehaltender Betriebe abnehme. Es bestehe hier die Gefahr, dass sich das Land vom Ausland abhängig mache. Welche Folgen eine Abhängigkeit haben könne, könne derzeit an der Explosion der Energiepreise gesehen werden.

Auch im Hinblick auf die Klimaziele werde die Haltung von Raufutterfressern benötigt, da auf diese Weise das Grünland erhalten werde, das einen CO₂-Speicher darstelle. Bei vielen Betrieben könne eine Tendenz zur Weidehaltung erkannt werden. Dies sei in Bezug auf eine verbesserte Tierhaltung auch ein Ziel. In diesem Zusammenhang müsse jedoch beispielsweise auch die Zunahme der Anzahl von Wölfen im Land im Blick behalten werden.

Die Zeichen des Wandels müssten erkannt und es müsse danach gehandelt werden.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz äußerte, beim Bison handle es sich nicht um ein typisches baden-württembergisches Nutztier. Es sei jedoch ein Grasfresser und diese würden allgemein im Land benötigt. Das Betäubungsrecht sehe vor, dass die Tiere schnell betäubt und getötet werden müssten. Das Töten von Freilandnutztieren wie dem Bison beispielsweise mittels des Kugelschusses gestalte sich schwierig. Es müsse daher auch gesehen werden, dass einige Tiere einfach nicht im Land gehalten werden könnten. Baden-Württemberg sei ein durchorganisiertes Land mit entsprechenden Regelungen.

Für überwiegend im Freiland lebende Tiere, die schwierig zu fixieren seien, könnten mobile Schlachtboxen eingesetzt werden, sodass die Tiere tierschutzgerecht betäubt und getötet werden könnten. Diese seien unter Umständen auch für Bisons geeignet.

Beim Thema Nutztierhaltung handle es sich um ein Schlüsselthema. Die Veredelungswirtschaft werde auch deshalb benötigt, da Baden-Württemberg diesbezüglich weit von einem Selbstversorgungsgrad entfernt sei. Raufutterfresser seien ihm besonders wichtig, da sie für die Erhaltung des Grünlands als CO₂-Speicher entscheidend seien. Aus diesem Grund seien auch nur die Menschen, die regionales Rindfleisch bzw. Schaf- und Ziegenfleisch essen würden, Grünlanderhalter. Er appelliere daher an alle Menschen im Land, regional erzeugtes Rindfleisch zu essen.

Der Vorsitzende des Ausschusses merkte an, nach seinem Dafürhalten stelle die Versorgung mit regionalem Rindfleisch aufgrund des geringen Selbstversorgungsgrads im Land ein Problem dar.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, der Selbstversorgungsgrad in Baden-Württemberg liege bei Rindfleisch bei 58 %. Bei Schweinefleisch sei dieser Wert inzwischen auf unter 40 % gefallen. Diese Zahlen erfüllten ihn mit Sorge.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, er widerspreche seiner Vorrednerin von den Grünen dahin gehend, dass es einem Tierhalter durchaus möglich sei, seine Tiere auch ohne eine Ohrmarke individuell zu erkennen. Dies wisse er aus eigener Erfahrung. Der Tierhalter könne einem Kontrolleur dann mitteilen, um welches Tier es sich jeweils handle. Wenn dem Kontrolleur dies nicht reiche, könne er zu den Tieren gehen und den jeweiligen Mikrochip auslesen. Er erachte den Einsatz von Chips zur Kennzeichnung auch vom tierschutzrechtlichen Standpunkt aus als angenehmer. Ohrmarken könnten bei wild gehaltenen Tieren schnell verloren gehen und müssten dann neu eingesetzt werden.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erwiderte, die EU schreibe die Ohrmarken nach wie vor verpflichtend vor. Die Landesregierung habe wiederholt Vorstöße unternommen, die Ohrmarken durch Chips zu ersetzen, dieser Vorschlag sei von der EU bisher jedoch noch nicht umgesetzt worden. Daher müssten weiterhin Ohrmarken verwendet werden.

Darauffin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/2850 für erledigt zu erklären.

12.10.2022

Berichterstatter:

Hahn

52. Zu dem Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 17/2943
– Vorschriften zur Lebensmittelhygiene und zum Einsatz regionaler Lebensmittel in der Gemeinschaftsverpflegung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2943 – für erledigt zu erklären.

21.9.2022

Der Berichterstatter:

Epple

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/2943 in seiner 10. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 21. September 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, Legehennenhalter hätten ihm berichtet, dass sie immer mehr Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung wie Altenheime als Kundschaft verlor. Er habe bei den Betreibern bzw. den Küchenchefs der Einrichtungen nachgefragt und teilweise abenteuerliche Gründe gehört.

In diesem Zusammenhang habe ihn die Aussage in der Stellungnahme zum Antrag geärgert, dass sowohl die europäische als auch die nationale Verordnung zur Lebensmittelhygiene seit dem Inkrafttreten im Jahr 2006 bzw. im Jahr 2007 für den Bereich der Gemeinschaftsverpflegung nicht geändert worden seien.

Die Regelungen gingen jedoch an der Realität vorbei. Beispielsweise habe ihm eine Betreiberin eines Altenheims berichtet, dass sie keine Hackfleischbällchen mehr selbst herstellen könne, da das Veterinäramt gefordert habe, das Hackfleisch bei 2 Grad im Kühlhaus zu verarbeiten. Sie finde jedoch kein Personal, das sich freiwillig ins Kühlhaus stelle, um Hackfleischbällchen bei den geforderten Temperaturen herzustellen. Aus diesem Grund kaufe sie nun fertige Ware ein.

In einem anderen Fall habe es die Forderung gegeben, die Eier zu polluxieren. Dies bedeute, dass rohe Eier in der Schale in einem speziellen Verfahren erhitzt würden, um Mikroorganismen abzutöten. In der Praxis werde dieses Verfahren seines Erachtens

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

nicht angewandt, stattdessen komme immer mehr Vollei zum Einsatz.

Der Einsatz schon verarbeiteter Lebensmittel könne auch in anderen Bereichen beobachtet werden, dazu gehöre beispielsweise der Einkauf von schon fertig geschälten Kartoffeln vom Großlieferanten. Das Essen in Altenheimen und anderen Gemeinschaftsverpflegungen, die empfindliche Risikogruppen versorgten, werde daher immer einheitlicher. Die Nutzung frischer regionaler Ware werde durch das Verhalten der Überwachungsbehörden immer mehr eingeschränkt, deren Verwendung sei für die Betreiber dieser Einrichtungen inzwischen fast unmöglich.

Laut Stellungnahme zum Antrag lägen keine Zahlen oder Statistiken zum Einsatz regionaler Lebensmittel in der Gemeinschaftsverpflegung vor. Mit dieser Antwort sei er unzufrieden. Ferner werde nach seinem Dafürhalten bei Bioprodukten nicht genügend darauf geachtet, woher diese Produkte stammten, der regionale Aspekt spiele eine nur untergeordnete Rolle. Sein Ansatz laute dagegen, die regionale Landwirtschaft zu erhalten und zu stärken. Die Veterinärämter dürften den Großverbrauchern daher nicht so strenge Auflagen erteilen, dass die Landwirte in der Region keine Absatzmöglichkeiten in diesem Bereich mehr hätten.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er könne den Frust seines Vorredners ein Stück weit verstehen. Seines Erachtens handle es sich allerdings um Einzelfälle und kein flächendeckendes Problem. Die Stellungnahme zum Antrag, die seiner Meinung nach sehr ausführlich und bezüglich vieler Fragen sehr detailliert sei, zeige, dass sich das Land auf einem guten Weg befinde. Es könne sein, dass in diesem Fall ein Veterinäramt über das Ziel hinausgeschossen sei.

Bürokratie stelle insgesamt ein Thema dar. Er nenne als Beispiel den Bereich Streuobst. Auch dort habe er mitbekommen, dass ein Kontrolleur einzelne Regelungen zu streng ausgelegt habe. Bei diesem Thema sollte daher eventuell nachgesteuert werden. Es gebe jedoch auch Kontrolleure, die das Thema mit Augenmaß sähen.

Bei der Gemeinschaftsverpflegung habe das Land vieles auf den Weg gebracht. Die Zielmarke für den Anteil an bioregionalen Lebensmitteln sei festgelegt worden. Er hoffe, dass sie auch schnell erreicht werde. Er habe bei dem Antrag etwas bedauert, dass nur der regionale Aspekt abgefragt worden sei, während der Bereich der Biolebensmittel ausgeklammert worden sei. Die erfolgreichste Vorgehensweise sei jedoch nach seinem Dafürhalten, beide Faktoren gemeinsam zu betrachten.

Das Land beschäftige sich mit dem Thema „Lebensmittelhygiene in der Gemeinschaftsverpflegung“, auf Bundesebene sei das Thema ebenfalls im Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Fraktionen enthalten. Die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung sollten in der Gemeinschaftsverpflegung als Standard etabliert werden. Auf diese Weise gebe es klare Kriterien, was richtig und was falsch sei, sowie eine Norm, an der sich orientiert werden könne.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, durch die Erläuterungen des Erstunterzeichners des Antrags habe sich der Antrag für ihn besser erschlossen. Der Erstunterzeichner des Antrags habe bemängelt, dass beispielsweise keine Daten zum Einsatz regionaler Lebensmittel in der Gemeinschaftsverpflegung vorlägen. Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bzw. seine Mitarbeiter könnten sich nicht in jede Küche stellen, um zu erfassen, wo die jeweiligen Lebensmittel herkämen. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht, damit mehr regionale und bioregionale Produkte verwendet würden.

In seinem Wahlkreis habe er eine Kindertagesstätte besucht, da habe ihm die Verantwortliche in der Küche gesagt, dass sie Hackfleisch nicht verarbeiten dürfe, da ihr die entsprechende

Ausbildung fehle. Als Lösung verwende sie Hackfleisch vom Metzger, welches schon angebraten worden sei.

Auch wenn es heutzutage eine sehr gute Lebensmittelanalytik gebe, bestünden gerade in sensiblen Bereichen der Gemeinschaftsverpflegung wie beispielsweise in Altenheimen gesundheitliche Gefahren bei dem Verzehr kontaminierter Lebensmittel bzw. Speisen. Er wünsche sich daher mehr Vorsicht und Sensibilität bei der Auswahl und Zubereitung von Speisen.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, durch den Antrag werde ein Stück weit induziert, dass die amtliche Lebensmittelüberwachung zum Bremsen der Verwendung regionaler Lebensmittel in der Gemeinschaftsverpflegung werde. Dem trete er ausdrücklich entgegen. Die Zahl der Gemeinschaftsverpflegungen zeige, dass dies nicht zutreffe. Er bitte den Erstunterzeichner des Antrags, wenn einzelne Veterinärbehörden über das Ziel hinausschießen würden, ihm die Namen dieser Behörden zu nennen, damit das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Zweifelsfall korrigierend eingreifen könne.

Die vom Erstunterzeichner des Antrags genannte Regelung, Hackfleisch bei 2 Grad zuzubereiten, existiere nicht. Es handle sich eventuell um individuelle Auslegungen der Behörden, die dann Sinn machten, wenn es in einem Betrieb schon einen Vorfall gegeben habe. Es gebe klare Vorgaben und Vorschriften, manchmal würden jedoch auch von einzelnen Behörden zu strenge Regelungen vorgeschrieben. Ihm sei es dennoch lieber, eine Behörde schieße über das Ziel hinaus, als dass sie gar nichts unternehme.

Der Erstunterzeichner des Antrags entgegnete, ihm sei in ganz Baden-Württemberg kein Altenheim bekannt, welches den Betrieben in der Region beispielsweise bei Fleischwaren und Eiern noch frische Ware abnehme. Dies liege daran, dass es sich bei den Bewohnern von Altenheimen um besonders sensible Personengruppen handle. Im Geflügelwirtschaftsverband sei diesbezüglich eine Umfrage durchgeführt worden, die zu dem gleichen Ergebnis gekommen sei. Die Betriebe hätten die Altenheime als Abnehmer aufgrund der Überwachung durch die Veterinärämter in den letzten Jahren nach und nach verloren. Er könne dem Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nach der Ausschusssitzung zwei konkrete Fälle nennen.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, sein Haus werde den konkreten Sachverhalten nachgehen.

Er ergänzte, der Empfängerkreis in Altenheimen sei deutlich sensibler als andere Personengruppen. Dem müsse Rechnung getragen werden. Aus diesem Grund müsse bei der Ernährung in Altenheimen mit mehr Vorsicht vorgegangen werden. Ihm sei jedoch neu, dass dies dazu führe, dass die Verwendung regionaler Produkte eingeschränkt werde.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/2943 für erledigt zu erklären.

12.10.2022

Berichterstatter:

Epple

53. Zu dem Antrag des Abg. Raimund Haser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 17/3022
– Bewirtschaftung und Vermarktung natürlicher Ressourcen in Oberschwaben

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Raimund Haser u. a. CDU – Drucksache 17/3022 – für erledigt zu erklären.

21.9.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hoher Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/3022 in seiner 10. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 21. September 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die Stellungnahme zum Antrag und brachte vor, in der Region gebe es derzeit Diskussionen über ein mögliches Biosphärengebiet Allgäu-Oberschwaben. In dem Antrag Drucksache 17/3022 seien auch aus diesem Grund Informationen zu den Landkreisen Biberach und Ravensburg abgefragt worden, da in der Vergangenheit viel über die Stärkung der Region u. a. durch Tourismus und regionale Vermarktung gesprochen worden sei. Die Wahrnehmung derjenigen, die dort wohnen und mit dem Thema zu tun hätten, sei, dass dort diesbezüglich bereits relativ viel gemacht worden sei.

Die Betriebsstrukturen hätten sich in den letzten Jahren verändert. Während die landwirtschaftlich genutzte Fläche in den letzten 20 Jahren annähernd gleichgeblieben sei, habe sich die Nutzung dieser Fläche in Richtung größerer Betriebe verlagert. Laut Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags liege der rechnerische Selbstversorgungsgrad beispielsweise bei Milch in den beiden Landkreisen bei 377 %. Eine Stärkung der Regionalvermarktung spiele dort daher eine geringere Rolle.

Das Thema Holz habe in den beiden Landkreisen ebenfalls eine große Bedeutung. Die Bebauung spiele dagegen nur eine eher untergeordnete Rolle.

Er erachte den bereits gestarteten und von der Landesregierung mit zwei Stellen unterstützten Prüfprozess als interessant. Im Rahmen dieses Prozesses würden viele Akteure zusammengebracht, die sich vorher noch nicht gekannt hätten. In Bezug auf ein mögliches Biosphärenreservat existierten sowohl Befürworter als auch Gegner, und es gebe auch Ängste in der Bevölkerung. Aus diesem Grund sei es gut, Informationen, wie sie in der Stellungnahme zum Antrag zusammengetragen worden seien, immer wieder abzufragen, damit die entsprechenden Diskussionen auf einer guten Datengrundlage basierten.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, sie erachte die Informationen in der Stellungnahme zum Antrag zu den beiden Landkreisen sowie die große Wertschöpfung in vielen Bereichen, die dadurch ausgedrückt werde, als beeindruckend. Nach ihrem Da-

fürhalten passe ein Biosphärengebiet sehr gut in diese Region und bringe noch einmal den richtigen Schwung sowie Potenzial. Sie komme aus dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb und könne dies daher aus eigener Erfahrung bestätigen. Bei der Einführung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb habe es immer wieder Widerstand gegeben, gerade auch aus der Landwirtschaft. Inzwischen begrüßten die Akteure das Biosphärengebiet, es gebe viele Interessenten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, die Region Allgäu-Oberschwaben unterscheide sich von der Schwäbischen Alb und dem Schwarzwald. Die Ziele, die sich durch die Schaffung eines möglichen Biosphärengebiets Allgäu-Oberschwaben ergäben, müssten auch für die Land- und Forstwirte vor Ort geeignet sein. Es dürfe auf keinen Fall zu einer Schlechterstellung der Betriebe kommen. Nur wirtschaftlich starke Betriebe könnten langfristig überleben und damit auch eine wichtige Naturschutzpflege betreiben.

Der Prozess, ob die Region diesen Weg einschlagen wolle, werde noch über mehrere Jahre laufen. Es müssten noch viele Entscheidungen getroffen werden, bevor sich die Bevölkerung in der Region entscheide, ob sie ein Biosphärengebiet haben wolle.

Seine Vorrednerin von den Grünen habe vom Erfolg des Biosphärengebiets Schwäbische Alb gesprochen. Er habe im Vorfeld der Schaffung dieses Biosphärengebiets jedoch von den betroffenen Landwirten auch sehr viel Kritik gehört. Es habe viele Bedenken gegeben. Die Ziele des Biosphärengebiets müssten daher klar abgegrenzt und kommuniziert werden. Es werde ein vernünftiger Interessenausgleich benötigt. Die Land- und Forstwirte seien mit die besten Naturschützer und müssten in diesem Prozess auf jeden Fall mitgenommen werden.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, die Biosphärengebiete beinhalteten ein breites Themenspektrum, auch wenn es zwischen den Biosphärengebieten unterschiedliche Schwerpunkte gebe. Die Schwäbische Alb sei zum Zeitpunkt der Schaffung des Biosphärengebiets ein Entwicklungsgebiet gewesen. Die Gründung des Biosphärengebiets habe daher zum Ziel gehabt, die Naherholung, den Tagestourismus und auch die Inwertsetzung der dortigen Regionalproduktion ein Stück weit nach vorn zu bringen. Dies sei gelungen. Dieser Erfolg führe auch zu dem Wunsch, die Gebietskulisse entsprechend zu vergrößern.

Die Ausgangsvoraussetzung in Oberschwaben sei eine ganz andere, die Region sei sowohl touristisch als auch wirtschaftlich schon gut entwickelt. Aus diesem Grund müssten andere Themen gefunden und sich auf andere Bereiche konzentriert werden. Er sei jedoch überzeugt, dass entsprechende Themen gemeinsam mit der Region gefunden und definiert werden könnten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, für das Biosphärengebiet Schwarzwald sei beispielsweise kürzlich ein Rahmenkonzept verabschiedet worden. Dort seien zehn Handlungsfelder aus der Region heraus definiert worden. Die Region entscheide, was für sie wichtig sei und wie sie die Schwerpunkte setzen wolle. Ein Biosphärengebiet gebe die Möglichkeit, auf Veränderungen zu reagieren und modellhafte Projekte zu initiieren, um langfristig auf Herausforderungen eingehen zu können, die heute vielleicht noch nicht bekannt seien. Er nenne als solche Herausforderungen beispielhaft die Coronapandemie, den Ukrainekrieg oder auch den eventuellen Mangel an CO₂ im Bereich der Fleisch- und Getränkeindustrie.

Des Weiteren ermögliche ein Biosphärengebiet die Weiterentwicklung der Region über viele Jahre hinweg. Die Perspektiven im Schwarzwald gingen derzeit bis zum Jahr 2035. Es könnten daher langfristige Maßnahmen eingesetzt und durchgeführt werden, um die Region weiterzuentwickeln.

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Neben der Landnutzung, dem Naturschutz und der Landschaftspflege spiele das Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ eine Rolle, ebenso wie Wirtschaft, Klima, Energie und Mobilität, Tourismus, Gesellschaft und Kultur. Ein Biosphärengebiet enthalte weit mehr als nur die landwirtschaftliche Nutzung. Aus diesem Grund müsse die Region für sich selbst entscheiden, welche Aspekte dort erwünscht seien, und eigene Schwerpunkte setzen.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, ein Teil der Kernzone und der Pflegezone des Biosphärengebiets Schwäbische Alb werde durch einen ehemaligen Truppenübungsplatz abgedeckt. In diesem Gebiet sei schon seit einigen Generationen keine Landwirtschaft mehr betrieben worden. Seine Vorrednerin von den Grünen habe bemerkt, dass die Betriebe ihre anfänglichen Ängste überwunden hätten und jetzt begeistert seien. Dies liege daran, dass sich für diese Betriebe durch die Schaffung des Biosphärengebiets nichts geändert habe, da sie sich in der Entwicklungszone befänden.

In der Region Allgäu-Oberschwaben werde die Kernzone des möglichen Biosphärengebiets voraussichtlich ebenfalls aus Landesflächen sowie bestehenden Naturschutzgebieten bestehen. Dies begrüße er, ebenso wie eine engere Vernetzung der Akteure. Seines Erachtens sei dies insbesondere auch für die Moorgebiete von Bedeutung. Die Pflegezone werde dagegen auch in Gebiete reichen müssen, die derzeit noch bewirtschaftet würden. Daraus ergebe sich das Konfliktpotenzial bezüglich der Schaffung des Biosphärengebiets. Es sei möglich, dass diese Flächen aufgrund eventueller künftiger Gesetzesänderungen dann anders bewirtschaftet werden müssten.

Diese Problematik werde im Kontext mit der FFH-Flächenausweisung derzeit stark diskutiert. Die Menschen in der Region fragten sich, ob die derzeitigen Regelungen dann auch weiterhin gelten würden. Sie seien ferner der Auffassung, dass sie gern selbst entscheiden würden, wie sie ihre Flächen nutzten. Die Argumentation für die Schaffung eines Biosphärengebiets müsse daher an dieser Stelle ansetzen. Es müsse den Menschen vor Ort deutlich gemacht werden, welche Vorteile ein Biosphärengebiet für sie habe.

Laut Stellungnahme zum Antrag diene ein mögliches Biosphärengebiet Allgäu-Oberschwaben auch dazu, finanzielle Mittel zu akquirieren, eventuell die Personalkapazitäten auszuweiten und Entwicklungen anzustoßen. Seines Erachtens sollte sich bei der Argumentation vor Ort auf diese Punkte konzentriert werden, statt den Menschen zu versprechen, dass ein Biosphärengebiet in einer Region mit viel Tourismus noch mehr Tourismus bringe.

Die naturnahe Bewirtschaftung der Flächen sei eine Folge dessen, wie in diesem Land seit Jahrzehnten Naturschutzpolitik betrieben werde. Die Bewirtschaftung dieser Flächen beispielsweise im Rahmen des Ökolandbaus habe ihren Wert und sei ein Beweis für eine erfolgreiche Landespolitik. Nicht alles sei vor Ort aus eigener Kraft entstanden. Auch dies müsse den Akteuren manchmal ins Bewusstsein gerufen werden.

Er wünsche dem Projekt „Biosphärengebiet Allgäu-Oberschwaben“ weiterhin viel Erfolg. Er sei gespannt auf die Diskussionen, die in den nächsten Jahren zu diesem Thema geführt würden.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, zwischen den Regionen Schwäbische Alb, Schwarzwald und Allgäu-Oberschwaben gebe es große Unterschiede, sie seien nicht miteinander vergleichbar. Allein die Wirtschaftskraft unterscheide sich zwischen der Region Allgäu-Oberschwaben und den anderen beiden Regionen. Nach seinem Dafürhalten würden die Menschen in dieser Region nicht warten, bis ein Biosphärengebiet geschaffen worden sei, sondern sie würden sich schon allein deshalb flexibel verhalten, um ihre wirtschaftliche Kraft zu stärken. Sie benötigten dieses Biosphärengebiet daher nicht, um wirtschaftlich bestehen zu können.

Er bitte darum, die Menschen vor Ort von Anfang an einzubinden und das Projekt so umzusetzen, dass es den Menschen in der Region zugutekomme.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bemerkte, der Fokus des geplanten Biosphärengebiets Allgäu-Oberschwaben solle auf der Moor- und Hügellandschaft liegen. Seines Erachtens sei dies sicherlich ein interessantes Projekt, dennoch gebe er zu bedenken, wenn die EU ihr Vorhaben, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten vollkommen zu untersagen, in die Tat umsetze, dann werde sich die Landwirtschaft gegen die Schaffung eines weiteren Schutzgebiets stellen.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/3022 für erledigt zu erklären.

12.10.2022

Berichterstatter:

Hoher

54. Zu dem Antrag des Abg. Manuel Hailfinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 17/3051
– Lagerung von Brennholz im planungsrechtlichen Außenbereich

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Manuel Hailfinger u. a. CDU – Drucksache 17/3051 – für erledigt zu erklären.

21.9.2022

Der Berichterstatter:

Hoher

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/3051 in seiner 10. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 21. September 2022.

Ein Mitunterzeichner des Antrags äußerte, wenn er die Stellungnahme zum Antrag richtig verstanden habe, komme die Handhabung der Verarbeitung und Lagerung von Brennholz im planungsrechtlichen Außenbereich oftmals auf den Einzelfall an. Die Behörden vor Ort könnten dies mehr oder weniger frei entscheiden, es sei nicht grundsätzlich geregelt. Er frage, ob er die Stellungnahme zum Antrag dahin gehend richtig verstanden habe.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, die Fraktion GRÜNE sehe es als wichtig und richtig an, den Bürgerinnen und Bürgern insbesondere im ländlichen Raum bei der Lagerung von Brennholz für den Eigenbedarf im planungsrechtlichen Außenbereich nicht zu viele komplexe Vorgaben zu machen und die Nutzung

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

und Lagerung dieses nachwachsenden Rohstoffs Holz so unbürokratisch wie möglich zu gestalten. Dies sei seines Erachtens durch die derzeitigen Regelungen in Baden-Württemberg gegeben.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, teilweise sähen die privaten Lager- und Abstellplätze für Holz recht abenteuerlich aus. Er erachte es als richtig, dass die Verantwortung für dieses Thema bei den Kommunen liege, die die Lagerung vor Ort überprüfen könnten.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, es existierten durchaus Vorgaben für die Verarbeitung und Lagerung von Brennholz im planungsrechtlichen Außenbereich. In der Landesbauordnung sei klar geregelt, dass nur nicht überdachte Lager- und Abstellplätze bis 500 m² Nutzfläche, die einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dienen, verfahrensfrei zulässig seien. Andere Lagerstätten sowie Vorhaben zur Verarbeitung von Brennholz im Außenbereich seien dagegen genehmigungspflichtig.

Damit ergebe sich für alle anderen Betriebe sowie für den Eigenbedarf, dass die Brennholzlagerung eigentlich genehmigungspflichtig sei. Dies hänge jedoch schlussendlich von der jeweiligen Kommune ab. Der Großteil der Kommunen versuche, das Brennholz vieler einzelner Eigentümer gebündelt auf Brennholzlagerplätzen zu lagern. Die Kommunen handhabten dies jedoch unterschiedlich.

Er sehe zu diesem Thema keinen Regelungsbedarf.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3051 für erledigt zu erklären.

12.10.2022

Berichterstatter:

Hoher